

Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1928

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN
REDAKTEUR: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 11

Neuregelung des Reparationsproblems

Von Hans Arons

In jedem seiner Vierteljahresberichte an die Reparationskommission stellt der Generalagent für Reparationszahlungen ordnungsgemäss fest, dass Deutschland die vom Dawes-Plan geforderten Zahlungen regelmässig und pünktlich geleistet habe. Diese ständig wiederkehrende Bestätigung hat eine erfreuliche Seite: zeigt sie doch aller Welt, insbesondere den Gläubigerstaaten, dass Deutschland den festen Willen hat, die ihm durch den Dawes-Plan auferlegten Lasten nach bestem Können zu tragen¹). Der Reparationsagent stellt ausserdem ebenso regelmässig noch ein anderes fest: dass ihm die Umwandlung der deutschen Reichsmarkzahlungen in diejenige Form, die den Gläubigern erst die reibungslose Verwendung gestattet, also die Verwandlung (Transfer) der Reichsmark in Devisen oder Sachlieferungen ohne Gefährdung der deutschen Währung gelungen ist.

Trotzdem also die Aufbringung der Summen und ihre Verteilung sich vier Jahre lang glatt abgewickelt haben, steht das Reparationsproblem jetzt wiederum zur Debatte. Den äusseren Anlass gab freilich die unglückliche Verquickung mit einer politischen Frage: dem Begehren der deutschen Regierung auf frühere Räumung des besetzten Gebiets. Aber auch ohnedies hätte es wieder aufgerollt werden müssen. Der Dawes-Plan war ja von vornherein nur als *Zwischenlösung*, als eine Art Erprobung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands gedacht. In seinen letzten Berichten hatte der Reparationsagent hierauf hingewiesen und mit kaum verhüllter Dringlichkeit eine „endgültige Festsetzung von Deutschlands Reparationsverbindlichkeiten“ befürwortet. Diese Aufgabe soll nun nach einer Vereinbarung der beteiligten Mächte eine neue Sachverständigenkonferenz in Angriff nehmen. Sie wird dabei nicht an der Frage vorbeigehen können: ob der Dawes-Plan bisher nur dem Wortlaut oder auch dem Sinn nach erfüllt worden ist, d. h. ob die vom Reparationsagenten bestätigte reibungslose Durchführung sich auf den Voraussetzungen aufbaute,

¹) Es wird im gegenwärtigen Schwebezustand der Reparationsfrage nicht überflüssig sein, daran zu erinnern, dass dieser feste Wille in *allen* Volkskreisen vorhanden ist. Es ist ja gerade ein Jahr her, dass die Regierung Marx ein Schreiben des Reparationsagenten zu beantworten hatte. Damals betonte sie einstimmig, also unter Einschluss ihrer vier deutschen nationalen Kabinettsmitglieder (Hergt, Schiele, von Keudell, Koch), ihre Bereitschaft, „das ihre zu einer loyalen Erprobung des Planes beizutragen“ (vgl. „Die Arbeit“ 1927, S. 791).

die dem Plane zugrunde lagen, oder ob erst neue Faktoren wirksam werden mussten, um seine ungestörte Abwicklung zu ermöglichen.

*

Will man der Arbeit des Dawes-Komitees gerecht werden, so wird man von den Umständen ausgehen müssen, unter denen es seine Aufgabe übernahm.

Am 30. November 1923 wurden durch Beschluss der Reparationskommission Sachverständige aufgefordert, „Mittel zum Ausgleich des Reichshaushalts und Massnahmen zur Stabilisierung der deutschen Währung zu erwägen“. Am 9. April 1924 wurde das Gutachten dem Auftraggeber überreicht. Es war also in einem Zeitpunkt angefordert worden, an dem die deutsche Währung in unvorstellbare Tiefen abgeglitten war, an dem die Papiermark nur noch Milliardenstel ihres früheren Wertes besass; und es wurde zu einer Zeit fertiggestellt, als die Währung mit knapper Not und nur unter Anlehnung an den Dollar im Gleichgewicht gehalten wurde. Bis dahin hatten die Gläubiger noch gehofft, beliebige Summen aus Deutschland herauszuziehen, und sie bezeichneten den Währungssturz offen als ein Mittel der verantwortlichen deutschen Kreise, sich den Reparationsverpflichtungen zu entziehen. Die Berufung einer Kommission von Finanzsachverständigen unter derartigen Umständen und mit der oben erwähnten Aufgabe bedeutete eine politische Entspannung, bedeutete das Bemühen, politische Forderungen hinter wirtschaftliche Erwägungen zurücktreten zu lassen, bedeutete, dass die Reparationsfrage an dem Punkt angelangt war, wo sie aus dem rein politischen Fahrwasser in wirtschaftliche Bahnen hinübergesteuert werden konnte. Es ist das Verdienst der Sachverständigen, dass ihnen das in erheblichem Masse gelang. (Und weil es ihnen gelang, deshalb konnten sich die Gewerkschaften für die Annahme ihrer Vorschläge einsetzen.) Um aber dieses Ziel zu erreichen, um sicher zu sein, dass ihre Vorschläge auch die Zustimmung der Gläubigerstaaten fanden, mussten sie den bisherigen Erwartungen und Hoffnungen dieser Länder weitgehend Rechnung tragen.

Ihre Aufgabe war also eine doppelte: Auf der einen Seite Festsetzung von Zahlungen in einer Höhe, die den Gläubigern annehmbar erschien. Auf der andern Seite: Schutz der deutschen Währung. Dieser *währungspolitische Gesichtspunkt* führte einmal zu der Bestimmung, dass ausser den festgelegten Jahreszahlungen keine sonstigen Auflagen oder Abgaben erhoben werden dürften, zum andern zu der sogenannten Transferklausel. Als Sachverständige auf dem Finanzgebiet hatten die Gutachter ganz richtig gesehen: eine Gefährdung der Währung ist stets in dem Augenblick möglich, in dem grosse Summen zwangsweise und in kürzester Frist in eine andere Währung verwandelt werden müssen, weil das dringende Angebot einer Währung ihren Wert vermindert. Um diesem technischen Vorgang die gefährliche Spitze abubrechen, schufen die Sachverständigen die Transferklausel: der Reparationsagent durfte nur transferieren, solange die Währung nicht nachgab. Gelang der Transfer unter dieser Vorbedingung nicht, und sammelten sich demzufolge Reichsmarkbestände bis zu einer Höhe von 5 Milliarden in der Hand des Reparationsagenten, so waren die deutschen Zahlungen so lange herabzusetzen, bis der Transfer wieder

möglich würde. Um den Eintritt dieses unerwünschten Zustandes zu vermeiden, sollten die Gläubiger sich bemühen, statt Devisen Sachleistungen in Empfang zu nehmen. Auch hier baute das Gutachten eine Sicherheitsklausel ein: die Sachleistungen mussten in dem bestellenden Gläubigerstaat verbraucht werden. Eine Wiederausfuhr war nur mit Genehmigung des Übertragungskomitees und der deutschen Regierung statthaft.

Wenngleich die Sachverständigen, ihrem Auftrag entsprechend, der Währungsstabilisierung ihre besondere Aufmerksamkeit widmeten und z. B. einen ausführlichen Plan für eine neue Notenbank entwarfen, so untersuchten sie darüber hinaus doch auch die allgemeine volkswirtschaftliche Seite der Reparationsverpflichtungen. Sie unterschieden dabei zwischen den Summen, die Deutschland aus seiner Wirtschaft aufbringen könne, ohne seinen Haushalt zu gefährden, und den Summen, die ans Ausland übertragen werden könnten, ohne die Währung zu gefährden. Die *Aufbringung* der Summen hielten sie für verhältnismässig leicht. Sobald die augenblickliche Kreditknappheit überwunden sei, werde Deutschland dank der hervorragenden Ausrüstung seines Produktionsapparates rasch wieder imstande sein, genügend und übergeneigend zu produzieren, könne also mit seinem Produktionsüberschuss seine Gläubiger befriedigen. Im Laufe der verflossenen vier Jahre hat sich freilich herausgestellt, dass die Sachverständigen zu rosig gesehen haben. Deutschlands Produktionsapparat war durch Krieg und Inflation dermassen in Unordnung geraten, dass die im Dawes-Plan vorgesehene Anleihe nicht genügt hat, um seinen Kreditbedarf zu befriedigen. Es hat bereits den zehn- bis fünfzehnfachen Betrag der Summe aufnehmen müssen, die von den Sachverständigen als ausreichend angesehen worden war, und noch immer reicht seine eigene Kapitalbildung nicht aus. Es stellt den Gläubigern nicht den Überschuss eigener Produktion zur Verfügung, sondern Beträge, die unmittelbar oder mittelbar aus ausländischen Krediten stammen. Die Tatsachen haben also bewiesen, dass die erste Voraussetzung, auf der die Sachverständigen ihren Plan aufbauten, sich nicht erfüllt hat.

Über die Aufbringungsmöglichkeit der zu zahlenden Summen hatte sich das Dawes-Komitee, wie aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, nur in ziemlich allgemeiner Form geäussert. Mit bemerkenswerter Schärfe dagegen bestimmte es die Grenze für eine *Übertragung* der aufgebrachten Zahlungen ans Ausland. Anscheinend sah es hierin den Zentralpunkt des gesamten Reparationsproblems. „Die Reparationsleistungen selbst werden durch einen *Exportüberschuss*²⁾ finanziert und können nur so finanziert werden.“ Ob diese Leistungen in Devisen oder in Form von Sachleistungen erfolgten, spielte dabei keine Rolle. Denn „in ihrer finanziellen Auswirkung unterscheiden sich die Sachlieferungen tatsächlich nicht von Barzahlungen, und sie können auf die Dauer den wirklichen, für die Ausfuhr verfügbaren Überschuss der deutschen Produktion über den Verbrauch nicht übersteigen, ohne die Währung in Unordnung zu bringen“. Aus diesem Grunde wurde die zweite Sicherheitsklausel geschaffen, die den beliebigen Weiterverkauf von Sachlieferungen zum blossen

²⁾ Vgl. hierzu den Artikel von Gerhard Colm: Dreieinhalb Jahre Dawes-Plan, in der „Arbeit“ 1928, S. 97.

Zwecke der Devisenbeschaffung ausschloss. An sich besteht die Möglichkeit, die Zahlungen durch Aufnahme immer neuer *Anleihen* zu bewerkstelligen, wie dies bisher auch tatsächlich geschehen ist. Aber dieser Weg ist von den Sachverständigen von vornherein abgelehnt worden: „Anleiheoperationen können die Sachlage zwar verschleiern oder ihre praktischen Auswirkungen zeitlich hinauschieben, vermögen sie aber nicht zu ändern.“ Auf eine klare Formel gebracht, lautete also die Ansicht des Komitees: die Übertragungsmöglichkeit der Reparationssummen ist durch die Höhe des Ausfuhrüberschusses bestimmt. Es ist bekannt, dass Deutschland Ausfuhrüberschüsse nur vorübergehend während einiger Monate erzielen konnte. Im Jahresdurchschnitt ergab sich regelmässig — einschliesslich des Wertes der Sachlieferungen — ein beträchtlicher Einfuhrüberschuss. Auch die zweite Voraussetzung des Dawes-Planes ist somit nicht erfüllt worden.

Es mag erstaunlich erscheinen, dass die Sachverständigen sich gescheut haben, aus ihrer Erkenntnis die nötigen Folgerungen hinsichtlich der Höhe der Leistungen zu ziehen. Aber man wird ihnen zubilligen müssen, dass sie sich in einem *Dilemma* zwischen wirtschaftlicher Einsicht und politischem Zwange befanden. Es ist immerhin anerkennenswert, dass die Gutachter das in durchsichtiger Weise angedeutet und damit die Grenzen ihrer Verantwortung klar gestellt haben: „Um jede Möglichkeit von Valuta- und Stabilisierungsschwankungen auszuschliessen, könnte der Reparationsbetrag endgültig auf eine Summe festgesetzt werden, die völlig zweifelsfrei innerhalb der Fähigkeit Deutschlands liegt, *mehr auszuführen als einzuführen*. Die Verwirklichung dieser Sicherheit würde in diesem Falle jedoch eine *so niedrige* Summe ergeben, dass sie für Deutschlands Gläubiger *unannehmbar* wäre und für Deutschland eine ungerechtfertigte Vergünstigung darstellen würde. Andererseits könnte die Schuld überhaupt *ohne Rücksicht auf den Ausfuhrüberschuss* festgesetzt und die Bezahlung unkontrollierbaren Ereignissen ohne die Möglichkeit irgendwelcher Rücksicht auf Valutaschwierigkeiten überlassen werden. Das würde zu künftiger Unbeständigkeit der Währung und zu Katastrophen führen.“

Es wurden also Summen angesetzt, die einerseits den Gläubigerstaaten annehmbar erschienen, andererseits eine gewisse Wahrscheinlichkeit enthielten, dass Deutschland sie aufbringen werde. Der Sicherheit halber wurden die ersten Jahresraten ermässigt und der gesamte Plan als Zwischenlösung bezeichnet, die eine spätere Regelung „ahnen“ lasse. Trotzdem versuchten die Sachverständigen, für die von ihnen genannten Beträge eine Art Begründung zu geben. Die vorgeschlagene Belastung sei nicht dazu angetan, die Lebenshaltung des deutschen Volkes unter den Stand zu drücken, der sich dem seiner Nachbarländer vergleichen lasse³⁾. Andererseits dürfe Deutschland seine inneren Bedürfnisse nicht „voll“ decken, ehe es an die Bezahlung der Reparationslasten dächte. Endlich wird versucht, den Grundsatz „gleichwertiger Besteuerung“ als Mass-

³⁾ „Das Komitee zweifelt nicht, dass es dem deutschen Volke möglich ist, eine Belastung zu tragen, wie sie der Plan ihm auferlegt, *ohne dass seine Lebenshaltung unter den Stand herabzusinken braucht*, der sich dem der alliierten Länder und ihrer europäischen Nachbarn vergleichen lässt, die ebenfalls schwere Lasten zu tragen haben, die in hohem Grade auf die Kriegskatastrophe zurückzuführen sind.“

stab für die Höhe der Zahlungen zu verwerten, mit der schliesslichen Begründung: die Herstellungskosten dürften in den Siegerstaaten nicht höher sein als bei der deutschen Konkurrenz⁴⁾.

In dieser Erklärung spiegelt sich die innere Unmöglichkeit des Dawes-Planes für die Reparationsgläubiger wider: sie wünschten ein *zahlungsfähiges* Deutschland, um ihm hohe Beträge entziehen zu können. Und sie fürchteten ein *leistungsfähiges* Deutschland, weil es ein gefährlicher Konkurrent sein müsste. Sie verlangten *Sachlieferungen*, weil sie leichter erhältlich waren als Devisen, und sie wehrten sich gegen diese Sachlieferungen, weil sie lieber ihre als Deutschlands Fabriken beschäftigt sahen. Sie wollten *Devisen*, die die deutsche Wirtschaft nur im Wege der Ausfuhr erlangen konnte, und sie verhinderten diese Ausfuhr, weil sie sie als Konkurrenz ihrer eigenen Wirtschaft empfanden.

Die Geschichte des Dawes-Planes bildet also eine Kette von inneren Widersprüchen. Sein Aufbau musste zwiespältig werden, weil wirtschaftliche Erkenntnis und politischer Druck gegeneinander kämpften. Seine Durchführung vollzog sich äusserlich reibungslos, stand aber in innerem Widerspruch zu den wirtschaftlichen Voraussetzungen, auf denen er begründet war. Seine Auswirkung füllte zwar die Finanzkassen der Gläubiger, lastete aber auf der Entwicklung ihrer Industrien.

*

Trotzdem ist der Dawes-Plan, historisch gesehen, ein bedeutsamer Schritt zur Befriedung der Welt gewesen. Er leitet in der Geschichte der Reparationen einen neuen Abschnitt ein. Der erste beginnt mit dem Verträge von Versailles und umfasst die Zeit, in der die Siegerstaaten eine Unzahl von Entschädigungsforderungen wahllos anmeldeten; in der das geflügelte Wort umlief: *Le boche payera tout* (Der „boche“ bezahlt alles!); in der die Nichterfüllung von Verpflichtungen mit Sanktionen und Besetzung neuer deutscher Gebiete geahndet wurde. Mit der Berufung des Dawes-Komitees begann die zweite Periode. Die Alliierten hatten eingesehen, dass infolge der Währungszerüttung eine geordnete Wirtschaft in Deutschland nicht mehr möglich sei. Eine Sachverständigenkonferenz (der kein Deutscher angehörte!) sollte daher einen Plan zur Wiederherstellung normaler Verhältnisse bei ihrem Schuldner ausarbeiten. Inmitten einer mit politischen Spannungen geladenen Atmosphäre versuchten die Sachverständigen, wirtschaftlichen Überlegungen Geltung zu verschaffen. Trotz aller Schwierigkeiten — die in den vorstehenden Ausführungen dargelegt wurden — hatten sie den Erfolg, dass alle Beteiligten sich streng an die Vorschläge des Gutachtens hielten, dass die Durchführung des Planes wenigstens äusserlich reibungslos vonstatten ging, und dass demzufolge eine allgemeine Beruhigung und Selbst-

⁴⁾ „Es würde entschieden jedem Gerechtigkeitsgefühl widerstreiten, wenn die Steuerpflichtigen der Länder, in denen grosse und wichtige Landesteile durch den Krieg verwüstet worden sind, die Last des Wiederaufbaues tragen sollten, während der deutsche Steuerzahler, auf dessen Gebiet der Krieg keine vergleichbare Verwüstung hervorgerufen hat, *mit einer leichteren Last davonkommt*. Gleichzeitig ist der Grundsatz wirtschaftlich gerecht, denn es ist offensichtlich unangemessen und nach keiner Richtung wünschenswert, dass etwa der alliierte Steuerzahler dadurch benachteiligt wird, dass die aus dem Kriege herrührenden Steuern ihn als Konsumenten schwerer belasten, oder dass er in seinem geschäftlichen Wettbewerb durch *Herstellungskosten* — einschliesslich der Löhne —, *die höher sind* als die seines deutschen Konkurrenten, behindert wird.“

besinnung eintrat. Mit dem bevorstehenden Zusammentritt der neuen Sachverständigenkonferenz bahnt sich der dritte Abschnitt an. Nunmehr wird die Reparationsfrage nicht mehr als Einzelproblem behandelt werden können, als eine Auseinandersetzung nur zwischen Deutschland und seinen Gläubigern. Die Gläubigerstaaten empfinden in steigendem Masse, dass auch sie Schuldner sind, Schuldner des einen grossen Weltgläubigers Amerika. Daher verbinden sich für die Gläubigerstaaten die Geldbeträge, die sie von Deutschland erhalten wollen, gedanklich mit den Geldbeträgen, die sie an die Vereinigten Staaten zu überweisen haben. Die Reparationsfrage wird in Beziehung gesetzt zur Frage der interalliierten Schulden. Reparationsfrage und interalliierte Schulden beginnen ein gemeinsames, ein europäisches Problem zu werden.

*

Dieser Zusammenhang ist zwangsläufig. Naturgemäss fühlen ihn die anderen Staaten stärker als Deutschland, weil sie gleichzeitig Gläubiger und Schuldner sind, Deutschland aber nur Schuldner ist und Nure Schuldner bleibt. Dennoch muss es sich darauf einstellen, die Sachlage auch mit den Augen der übrigen europäischen Länder anzusehen. Für diese wird der Dawes-Plan oder sein Nachfolger mehr und mehr nicht ein Instrument der eigenen Bereicherung, sondern ein Mittel zur Tilgung ihrer Auslandsschulden. Dass sie darüber hinaus noch einiges mehr von Deutschland zu erhalten hoffen, ist sicher. England freilich hat in der Balfour-Note vom 1. August 1922 erklärt, dass es nicht mehr als die Rückerstattung derjenigen Beträge fordere, die es selbst den Vereinigten Staaten von Amerika schulde. Dagegen hat Frankreich durch den Mund seines Ministerpräsidenten Poincaré eine „indemnité nette“ (eine ordentliche Entschädigung) verlangt. Über diese Einzelansprüche werden Verhandlungen möglich sein. Nicht möglich und daher nicht wünschenswert sind aber Erörterungen darüber, ob Deutschland Reparationen in der Höhe übernehmen kann, die der Auslandverschuldung seiner Gläubigerstaaten entsprechen. Es steht ausser jedem Zweifel, dass in dieser Frage sämtliche Gläubigerschuldner eine einheitliche und unerschütterliche Front bilden werden, und dass die von ihnen gestellte Mindestforderung heissen wird: *Ersatz der Auslandsschulden*. Es hätte keinen Zweck, davordie Augen verschliessen zu wollen. Wird also diese Forderung an Deutschland gestellt, so wird sie ohne Zögern und ohne Gegenvorschläge angenommen werden müssen. Wird umgekehrt Deutschland aufgefordert werden, den ersten Vorschlag zu machen, so muss dieser ebenso lauten. Jeder Versuch, die Verhandlungen über die Höhe der zukünftigen Reparationszahlungen anders einzuleiten, würde gegen uns verstimmen, würde eine uns feindliche Atmosphäre schaffen.

Lässt sich also die tatsächliche Höhe der künftigen Reparationen heute noch nicht beurteilen, so kann man sich immerhin doch schon ein Bild über die späteren *Mindestleistungen* machen, die eben in der Übernahme der Auslandsschulden unserer Gläubiger bestehen. Diese Auslandsschulden bilden nun freilich ein schwer entwirrbares Netz von Verpflichtungen. Weit einfacher ist es, davon auszugehen, dass alle Beträge, die die Alliierten sich gegenseitig auszahlen,

nicht im Lande bleiben, sondern letzten Endes (bis auf unbedeutende Abweichungen) an den einen grossen Gläubiger, an Amerika, abgeführt werden. Es können also alle Zwischenzahlungen vernachlässigt werden, weil sie nur durchlaufende Posten sind. Als endgültige „interalliierte Schulden“ bleiben nur die Beträge übrig, die an die Vereinigten Staaten abfliessen. Diese Beträge liegen bereits fest, weil alle Staaten sich über die Höhe und Dauer ihrer Jahresleistungen sowie über die Verzinsung mit Amerika verständigt haben. Nur Frankreich hat das Mellon-Bérenger-Abkommen bisher noch nicht ratifiziert. Den folgenden Ausführungen soll es trotzdem zugrunde gelegt werden, weil zu vermuten ist, dass Frankreich in neuen Verhandlungen höchstens geringfügige Verbesserungen erzielen könnte.

Demnach würden sich also Deutschlands Mindestverpflichtungen in folgendem Rahmen bewegen:

1. *Gesamthöhe der Zahlungen.* Die „reparationsberechtigten“ Länder haben (nach einer Tabelle in „Wirtschaft und Statistik“, 1927, Heft 1, von Dollars in Mark umgerechnet und abgerundet) im Laufe von 62 Jahren an Tilgung und Zinsen rund 90 Milliarden Mark zu zahlen. Das ist freilich eine unvorstellbare Summe, wenn man sie sich als ein ungeteiltes Ganzes denken will. Tatsächlich erstreckt sich die Zahlung aber auf einen ebenso unvorstellbar langen Zeitraum. Ausschlaggebend ist eben nur die Höhe der Jahresleistungen.

2. *Höhe der Jahresleistungen.* Die Jahresleistungen steigen allmählich an. Einen ungefähren Überblick über die jährlichen Gesamtzahlungen der reparationsberechtigten Länder an die Vereinigten Staaten gibt nach der Aufstellung des Statistischen Reichsamts (wieder in Mark umgerechnet und abgerundet) die folgende Tabelle:

Jahr	Gesamte Jahressumme in Milliarden Reichsmark	Jahr	Gesamte Jahressumme in Milliarden Reichsmark	Jahr	Gesamte Jahressumme in Milliarden Reichsmark
1930	0,87	1960	1,51	1983	1,71
1940	1,40	1970	1,60	1985	0,93
1950	1,46	1980	1,66	1987	0,91

Die Mindestsumme, die nach unseren Voraussetzungen Deutschland demnach jährlich aufzubringen hätte, unterscheidet sich also erheblich von der „Normalsumme“ des Dawes-Planes mit 2½ Milliarden Mark. Der höchste Betrag wäre im Jahre 1983 fällig, der letzte Betrag im Jahre 1987.

3. *Zinssatz.* Da Deutschland voraussetzungsgemäss die Amerika-Schulden seiner Gläubiger übernehmen soll, übernimmt es gleichzeitig die diesen berechneten Zinssätze, wie sie sich in der Abstufung der Jahresleistungen ausdrücken. Die Zinssätze staffeln sich folgendermassen:

Frankreich	von 1 v. H. bis 3,0 v. H. (5 Jahre zinsfrei)
Italien	„ 1/8 „ „ „ 2,0 „ „ (5 „ „)
Jugoslawien	„ 1/4 „ „ „ 3,5 „ „ (12 „ „)
Belgien	„ 1/8 „ „ „ 3,5 „ „ (Kriegsschulden zinsfrei).

4. *Zahlungsdauer.* Die Dauer der jährlich zu leistenden Zahlungen ist ebenfalls aus dem Zahlungsschema ersichtlich. Die letzte Zahlung findet im Jahre 1987 statt. Es liegt nicht in Deutschlands Interesse, seine Verpflichtungen durch eine Sonderregelung *vorzeitig* abzulösen. Denn einmal ist ein späterer Schuldennachlass seitens der Vereinigten Staaten immerhin nicht ausgeschlossen. An einem solchen Vorteil kann aber Deutschland nur dann ausnahmslos teilnehmen, wenn die Reparationen sich bis zur letzten Teilzahlung mit den Jahresleistungen seiner Gläubiger decken. Ferner könnten leicht politisch unliebsame Spannungen ausgelöst werden, wenn Deutschland eher schuldenfrei wäre als seine europäischen Nachbarn. Schliesslich würde eine kürzere Zahlungsdauer auch die Folge haben, dass die deutsche Wirtschaft alsbald höhere Beträge aufbringen müsste, als es bei Anpassung an die Leistungstermine der Gläubigerstaaten nötig wäre. Durch die Übernahme verstärkter Jahreszahlungen werden aber die Gefahren, die eine Abschöpfung grösserer Teile des deutschen Sozialprodukts ohnedies mit sich bringt, trotz der kürzesten Frist noch erheblich gesteigert.

5. *Transferklausel.* Ein Zahlungsschutz ist in den Abkommen mit den Vereinigten Staaten nicht vorgesehen. Frankreich hat bisher vergeblich versucht, durch eine Sicherheitsklausel seine Zahlungen an Amerika von dem Eingang der deutschen Reparationsbeträge abhängig zu machen. Ihm und einigen anderen Schuldnern sind nur dreijährige Moratorien bewilligt worden. Es ist zu erwarten, dass dementsprechend Deutschland von seinen Gläubigern nicht mehr gewährt werden wird als die gleiche Vergünstigung, dass also die Transferklausel den strengen Bedingungen Amerikas zum Opfer fallen würde, ausser wenn Deutschland es vorziehen sollte, weiterhin unter ausländischer Finanzkontrolle zu stehen. Mindestens sollte jedoch die Transferklausel für diejenigen Forderungen nach wie vor gültig bleiben, die die Auslandsverpflichtungen der Gläubiger überschreiten (soweit nicht Sachlieferungen in Betracht kommen).

6. *Sachlieferungen.* In den Abkommen mit Amerika sind Sachlieferungen nicht vorgesehen. Es liegt deshalb die Vermutung nahe, dass Deutschlands Gläubiger Beträge, die ihren Auslandschulden entsprechen, in Devisenform ausgezahlt zu sehen wünschen. Dagegen wird Deutschland darauf dringen müssen, dass alle sonst vereinbarten Leistungen für ein einzelnes Land in Form von Sachlieferungen (mit der bisherigen Sicherheitsklausel) durchzuführen sind.

7. *Veränderung der Leistungen.* Indem Deutschland sich zum Ersatz der Auslandschulden seiner Gläubiger bereit erklärt, kommt ihm selbsttätig jede Erleichterung zugute, die Amerika seinen Schuldnern gewährt. Andererseits wird das bisherige Recht der Gläubiger gegenstandslos, aus Deutschlands wirtschaftlichem Aufschwung Sondervorteile zu ziehen. Der Wohlstandsindex muss dementsprechend in Fortfall kommen.

8. *Kommerzialisierung.* Den Voraussetzungen der hier skizzierten Reparationsregelung widerspräche auch — wie bereits aus Ziffer 4 hervorgeht — eine völlige oder teilweise Kommerzialisierung der Schuld. Der Sinn der Kommerzialisierung ist: Umwandlung einer Reihe von Jahreszahlungen oder von Teilbeträgen dieser Jahreszahlungen in eine einzige Schuldsumme, die in

Form einer Anleihe dem Kapitalmarkt angeboten wird, und Überweisung ihres Barerlöses an die Gläubiger. Eine derartige Anleihe kann, sobald sie sich in den Kassenschränken privater Kapitalisten befindet, weder rückgängig gemacht werden, nähme also an einer Erleichterung der Reparationen nicht mehr teil, noch ist sie einem Moratorium (Zahlungsaufschub) zugänglich, ohne den Kredit des Deutschen Reichs zu gefährden. Sie bedeutet ferner eine unmittelbare Gefahr für die deutsche Wirtschaft, die voraussichtlich noch jahrelang auf den internationalen Anleihemarkt angewiesen sein wird. Denn die Zeit ihrer Auflegung wird nicht von uns abhängen, und es besteht die Möglichkeit, dass sie gerade dann auf den Markt kommt und seine Aufnahmefähigkeit erschöpft, wenn die deutsche Wirtschaft Kapital dringend benötigt.

*

Es wäre wirtschaftlich das einfachste und würde politisch eine Entspannung der europäischen Verhältnisse bedeuten, wenn *Amerika* sich dazu bereit erklärte, seine Schuldner von ihren Verpflichtungen zu entbinden, solange Deutschland an ihrer Stelle den Schuldendienst durchführt, und sie nur insoweit haftbar zu machen, als Deutschland mit seinen Zahlungen im Rückstand bliebe. Leider ist mit einem Entgegenkommen der Amerikaner in diesem Punkte nicht zu rechnen. Ihr politischer Einfluss in Europa ist selbstverständlich grösser, wenn sie dort eine Reihe von Schuldnern haben statt eines einzigen Schuldners mit einer Anzahl Sicherheitsgaranten. Wenn also auch eine *rechtliche* Bindung von den Vereinigten Staaten nicht gewünscht wird, so muss Deutschland trotzdem seine Bereitwilligkeit erklären, die Amerika-Schulden seiner Gläubiger *tatsächlich* zu übernehmen. Verweigert es diese Erklärung, so steht ihm aller Voraussicht nach nur *eine* Möglichkeit offen: Rückkehr zum Dawes-Plan, Anerkennung der bisherigen Verpflichtungen. Das würde heissen: weiterhin höhere Lasten; provisorische Regelung, da im Sachverständigen-gutachten weder eine Endsumme noch eine Grenze für die Jahresleistungen festgelegt ist; eine ungewisse Zukunft und daher schliesslich doch: Zwang zu neuer Verhandlung. Und es spricht nichts dafür, dass wir von einer späteren Konferenz günstigere Ergebnisse erhoffen dürfen als von der, die demnächst zusammentritt.

Finanzpolitische Probleme der Gegenwart

Von Paul Hertz

Fünf Jahre sind seit dem Ende der Inflation vergangen, jener Zeit, die die Grundlagen jeder geordneten Finanz- und Steuerpolitik zerstört hatte. Aber noch immer ist der Augenblick nicht gekommen, wo die Gesetzgebung endgültige, auf lange Zeit hinaus völlig stabile Verhältnisse schaffen kann. Noch immer befinden wir uns in einem *Übergangsstadium*, in dem durch Teillösungen die völlige Neuordnung des deutschen Finanz- und Steuersystems vorbereitet werden muss. Die wichtigste Voraussetzung hierfür ist die *Neuordnung der Reparationslasten*. Aber selbst wenn die jetzt eingeleiteten Verhandlungen mit

den Reparationsgläubigern Deutschlands einen befriedigenden Verlauf nehmen sollten, so wird ihr Ergebnis nicht so frühzeitig vorliegen, dass es die wichtigen Entscheidungen, die bereits in der Wintersession des Reichstags getroffen werden müssen, wesentlich beeinflussen wird. Ebenso wichtig aber ist die Lösung der Fragen, die mit dem *Neuaufbau des Reiches* im Zusammenhang stehen. Erst wenn das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Reich, Ländern und Gemeinden geklärt ist, wenn die Aufgaben neu verteilt und abgegrenzt sind, lassen sich die finanzpolitischen Konsequenzen aus dieser Entwicklung ziehen.

Bei den *Gegenwartsaufgaben* handelt es sich im wesentlichen, soweit die Interessen der Lohn- und Gehaltsempfänger unmittelbar berührt werden, um *vier Gruppen von Fragen*: 1. Die Finanzlage des Reiches, 2. die Gestaltung des Reichshaushalts, 3. die Aufgaben der Steuerpolitik und 4. die finanziellen Beziehungen zwischen Reich, Ländern und Gemeinden.

1. Die Finanzlage des Reiches.

Mit dem Rechnungsjahr 1929 tritt die Reichsfinanzpolitik nach der Stabilisierung der Währung in ihre dritte Phase ein.

In der *ersten Phase* gelang es den Reichsfinanzministern *Luther* und *Schlieben*, bedeutende Überschüsse zu erzielen. Sie stammten im wesentlichen aus den Massensteuern, die sich zusammensetzen aus Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Beförderungsteuer, Zölle und Verbrauchssteuern. Die Massensteuern erbrachten, wie aus der angeführten Tabelle hervorgeht, in den Jahren 1924 und 1925 gegenüber den Voranschlägen einen Mehrerlös von 2291 Millionen Mark gegenüber nur 400 Millionen Mark Mehrerlös der Besitzsteuern.

<i>Reichssteuererträge 1924 und 1925</i>				
	In Millionen Reichsmark			
	Rechnungsjahr 1924		Rechnungsjahr 1925	
	Voranschlag	Aufkommen + mehr — weniger	Voranschlag	Aufkommen + mehr — weniger
Lohnsteuer	720	+ 612	1 200	+ 167
Umsatzsteuer	1 260	+ 538	1 380	— 42
Beförderungsteuer	230	+ 82	282	+ 36
Zölle, Verbrauchssteuern	1 100	+ 450	1 515	+ 448
Massenbelastung	3 310	+1 682	4 377	+ 609
Besitzbelastung	1 934	+ 397	1 867	+ 3
Gesamtaufkommen	5 244	+2 079	6 244	+ 612

Diese Überschüsse flossen zwar zu einem erheblichen Teil an Länder und Gemeinden. Aber da auch in diesen beiden Jahren nur geringe Reparationszahlungen aus dem Reichshaushalt aufzubringen waren, so verblieb in Rechnungsjahr 1924 dem Reiche ein *Bruttoüberschuss von 705 Millionen Mark*, im Jahre 1925 ein *Bruttoüberschuss von 234 Millionen Mark*. Diese Entwicklung geht aus dem folgenden Überblick hervor:

<i>Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben im ordentlichen Etat 1924 bis 1928</i>					
	In Millionen Reichsmark				
	1924	1925	1926	1927	1928
Einnahmen	7 559,8	7 438,9	8 125,5	9 477,8	9 401,6
Ausgaben.....	6 854,4	7 204,9	8 354,0	9 499,6	9 528,6
+ Ueberschuss	+ 705,4	+ 234,0	- 229,5	- 21,8	- 127,0
- Defizit					
dazu aus Ueber-					
schüssen der Vorjahre	—	+ 276,4	+ 400,1	+ 199,5	+ 127,0
Abschluss	705,4	+ 510,4	+ 170,6	+ 177,7	—

In der *zweiten Phase* unter den Reichsfinanzministern *Reinhold* und *Köhler* wuchs sowohl der innere Bedarf des Reiches als auch die Ausgabe für die Reparationen. Es wurden infolgedessen nicht nur die Überschüsse der ersten beiden Jahre aufgebraucht, sondern auch die sich in den späteren Jahren aus der Münzprägung ergebenden einmaligen Einnahmen. Insgesamt sind auf diese Weise nicht wiederkehrende Einnahmen in Höhe von 1300 Millionen Mark (800 Millionen Mark aus den Gewinnen der Münzprägung bis Ende 1928 sowie 500 Millionen Mark Überschüsse aus Steuern) aufgezehrt worden. Schon vorher war durch die Schlieben-Reform 1925 die *Senkung der Steuern* begonnen worden, die dann von Reinhold fortgesetzt wurde. Sie brachte neben der Ermässigung der Besitzsteuern auch die Milderung der Lohnsteuer und der Umsatzsteuer, die Beseitigung der Salzsteuer und die Ermässigung der Zuckersteuer. Gleichzeitig entstand aber im *ausserordentlichen Haushalt ein beträchtliches Defizit*, das nur teilweise durch eine Anleihe und durch die Heranziehung eines Teiles des erst im Jahre 1925 geschaffenen Betriebsmittelfonds gedeckt werden konnte. Zurzeit beläuft sich dieser Fehlbetrag auf etwa 600 Millionen Mark, für die eine Deckung nicht vorhanden ist. Schliess also die *erste Phase* der neueren Reichsfinanzpolitik mit erheblichen *Überschüssen*, so weist die *zweite Phase* bereits erhebliche *Fehlbeträge* auf, und zwar bereits vom Jahre 1926 an, wie aus der obigen Übersicht deutlich ersichtlich ist.

Unter diesen Umständen steht die Finanzpolitik des Reiches am Beginn ihrer *dritten Phase* vor ganz besonderen *Schwierigkeiten*. Seit Jahr und Tag war vorauszusehen, dass das Rechnungsjahr 1929 die grösste Belastung bringen würde. In diesem Jahr ist zum erstenmal für Reparationen aus dem Reichshaushalt die Summe von 1250 Millionen Mark zu entrichten gegenüber 937,5 Millionen Mark in 1928, 597 Millionen Mark in 1927, 299,2 Millionen Mark in 1926, 145,8 Millionen Mark im Jahre 1925. Die *Sozialdemokratie* hatte angesichts dieser dauernd ansteigenden Reparationslasten immer verlangt, dass die Schonjahre des Dawes-Plans dazu benutzt werden, um Reserven für die Zeit der Höchstbelastung anzusammeln. Ursprünglich verfolgten auch *Luther* und *Schlieben* diese Absicht. Aber schon sie wichen davon ab und benutzten die Geldfülle in der Reichskasse zu allerlei Ausgaben, deren Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit zweifelhaft war (Ruhrentschädigungen). Auch sind Steuer-

ermässigungen vorgenommen worden, die nur zum Teil (wie z. B. Senkung der Umsatzsteuer und Ermässigung der Lohnsteuer) sachlich berechtigt und wirtschaftlich zweckdienlich waren. *Reinhold* und *Köhler* gingen noch wesentlich weiter. „Hart am Rande des Defizits“, das war Reinholds leitender Gesichtspunkt bei der Gestaltung des Reichsetats. Ebenso wenig machte sich Köhler Sorgen um die Zukunft. *Statt Reserven für die kommende Mehrbelastung anzusammeln, wurden durch diese Augenblickspolitik alle vorhandenen Reserven aufgebraucht und dem Jahre 1929 sogar noch ein beträchtliches Defizit im ausserordentlichen Haushalt abgebürdet.*

Wie verhängnisvoll diese trostlose Erbschaft sich im Rechnungsjahr 1929 auswirken muss, hat kürzlich der Reichsfinanzminister *Dr. Hilterding* dargelegt. Im Etat für 1929 ergibt sich ein Ausfall von etwa 650 bis 700 Millionen Mark, und zwar vor allem, weil gegenüber dem vorjährigen Etat die Reparationsausgaben um 312 Millionen steigen, während gleichzeitig vorjährige Einnahmen aus dem Münzgewinn von 165 Millionen Mark und aus dem Überschuss von 127 Millionen Mark fortfallen. Wenn auch mit gewissen Mehreinnahmen aus bestehenden Steuerquellen gerechnet werden kann, so verbleibt doch immer noch ein Fehlbetrag, der gegenwärtig auf 300 bis 400 Millionen Mark zu schätzen ist. *Die sorglose Finanzpolitik der früheren Jahre ist daher die Hauptursache für die gegenwärtigen Schwierigkeiten bei der Ausgleichung des Reichshaushalts.*

2. Die Gestaltung des Reichshaushalts.

Unter diesen Umständen gewinnt das Verlangen nach *grösserer Sparsamkeit* erhöhte Bedeutung. Um die Möglichkeiten erheblicher Ersparnisse prüfen zu können, muss man sich vergegenwärtigen, für welche Zwecke das Reich seine Ausgaben leistet. Der preussische Ministerialdirektor *Dr. Brecht* hat darüber für das Jahr 1928 folgende interessante Zusammenstellung geliefert:

<i>Gesamtbild über die Verteilung der Nettoausgaben.</i>		Mill. Mk.
Die <i>gesamten Nettoausgaben</i> betragen		9300,4
Davon entfallen auf die drei Hauptposten für die Liquidation des Krieges		
a) <i>Londoner Abkommen</i> (ohne 960 Millionen Mark Dienst der Reichsbahn- und der Industrieobligationen)	Mill. Mk.	1247,2
b) <i>Innere Kriegslasten</i> (einschl. Ministerium für besetzte Gebiete usw.)		227,8
c) <i>Versorgung der Kriegsteilnehmer</i> und des alten Heeres (einschl. Versorgungsverwaltung)	1702,1	3177,1
	Rest I weniger II	6123,3
Davon entfallen		
a) auf die <i>Kosten der Finanzverwaltung</i> im weitesten Sinne, das heisst des Apparates der Abgabenerhebung und Rechnungslegung (einschl. der Pensionen für die Finanzverwaltung)	511,7	
b) auf die Verzinsung und Tilgung der <i>Reichsschuld</i>	479,2	990,9
	Bleiben für Reich und Länder	5132,4
Hiervon gehen an die Länder zur Erfüllung von Aufgaben der <i>Länder und Gemeinden</i> (einschl. Polizei)		3407,8
	Bleiben für das Reich	1724,6

Daraus muss das Reich alle seine Sachaufgaben befriedigen. Die Summe betrug 1927 noch 2238 Millionen Mark, 1926 2536 Millionen Mark.

Von den 1724,6 Millionen Mark gibt das Reich aus:

a) für die <i>Wehrmacht</i> einschl. Versorgung der neuen Wehrmacht (bei erhöhter Löhnung usw. ziemlich gleichgeblieben)	743,5	
b) für <i>soziale Zwecke</i> (1927 983, 1926 1113 Millionen Mark)	533,1	
c) für <i>wirtschaftliche Zwecke</i> einschl. Wasserstrassen (1927 270, 1926 387 Millionen Mark)	230,0	
d) für <i>kulturelle Zwecke</i>	34,6	
e) für <i>polizeiliche Zwecke</i>	7,1	
f) für <i>Gesundheitswesen</i>	6,7	
g) für <i>alle übrigen Verwaltungszweige</i> einschl. Reichspräsident, Reichskanzler, Parlamente, Auswärtiges mit allen Missionen, Innen-, Wirtschafts-, Ernährungs-, Arbeits-, Verkehrs- und Justizministerium einschl. Zivilpensionen (ausser IIIa)	124,6	
h) für <i>gemeinsame Verwaltungsausgaben</i> (Postablösung, Beamtenfürsorge usw.) ausser Pensionen	45,0	1724,6
		Geht auf 0,0

Wie aus dieser Übersicht hervorgeht, handelt es sich bei den meisten grossen Ausgabeposten um *zwangsläufige Ausgaben*, die auf gesetzlichen Voraussetzungen beruhen, und deren gesetzliche Voraussetzungen zu ändern ausserordentlich schwierig ist. An den Reparationslasten, den inneren Kriegslasten, den Ausgaben für Kriegsbeschädigte, dem Besoldungsaufwand, den Ausgaben für die Reichsschuld, für die Sozialversicherung und die Sozialfürsorge lässt sich entweder überhaupt nichts oder kaum etwas ändern, wenn man nicht die Ärmsten der Armen leiden lassen und nicht höchst unsoziale Folgen verantworten will. Diese Ausgaben erfordern aber bereits etwa 5 Milliarden Mark. Dazu kommen mehr als 3 Milliarden Mark Überweisungen an Länder und Gemeinden, an denen ebenfalls wenig eingespart werden kann. Bleiben infolgedessen nur Ausgaben von rund 1 Milliarde Mark, die nur zum Teil zwangsläufig sind und bei denen Ersparungen möglich wären. Der grösste Teil dieser Ausgaben entfällt aber auf *Heer und Marine*. Hier sind Abstriche am leichtesten. Der Nutzen militärischer Ausgaben ist höchst zweifelhaft. Die Höhe der Ersparnisse am Militäretat ist bereits im Vorjahre von der Sozialdemokratie auf 200 bis 250 Millionen Mark geschätzt worden. Aus diesen finanziellen Erwägungen hat man sich auch dem Bau von *neuen Panzerschiffen* widersetzt, für die im Etat 1928 als erste Rate der Betrag von 8,5 Millionen Mark eingesetzt war. Insgesamt werden die Kosten für ein Panzerschiff auf 80 Millionen Mark, für die Serie von vier Panzerschiffen auf 320 Millionen Mark geschätzt. Bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands lässt sich eine derartige Ausgabe nicht verantworten, wie es überhaupt ausserordentlich zweifelhaft ist, ob die restlose Ausschöpfung der durch den Versailler Vertrag gestatteten Militär- und Marinemacht für das deutsche Volk einen Nutzen hat. Ebenso müssen alle übrigen Ersparnungsmöglichkeiten benutzt werden. *Steuererhöhungen lassen sich nur rechtfertigen, wenn zuvor alles getan worden ist, alle irgendwie vermeidbaren*

Ausgaben zu beseitigen. Deshalb müssen die Fonds und übertragbaren Posten, bei denen sich am leichtesten nicht notwendige Ausgaben verstecken lassen, auf das stärkste eingeschränkt werden.

Es gibt aber auch Gebiete, auf denen Sparsamkeit zum Verhängnis werden könnte. Wenn auch zweifellos in der sozialen Gesetzgebung der letzten Jahre erhebliche Fortschritte zu verzeichnen sind, auch soweit die eigenen finanziellen Aufwendungen des Reiches in Betracht kommen, so bleibt doch immerhin noch viel zu tun übrig. *Fürsorge für die Menschen* ist eine der produktivsten Aufgaben und daher besonders notwendig in schwerster Zeit.

3. Die Aufgaben der Steuerpolitik.

Die Politik der *Steuerermässigung*, mit der die Bürgerblockregierungen sich beliebt zu machen versuchten, hat zweifellos vorläufig ein Ende erreicht. Die neue Reichsregierung hat nicht zuviel, sondern zuwenig Geld und steht vor der Aufgabe, neue Einnahmen zu schaffen. So unangenehm das sein mag, so wenig lässt sich daran etwas ändern. Aus aussen- und innenpolitischen Gründen ist der Ausgleich des Reichshaushalts die wichtigste Aufgabe einer geordneten Finanzpolitik. Auch im Interesse der Lohn- und Gehaltsempfänger muss vermieden werden, dass im Reichshaushalt ein Fehlbetrag verbleibt. *Jede Defizitwirtschaft erschüttert das Vertrauen zur Währung und führt auf die Dauer zu neuer Inflation.*

Trotzdem muss der Überlegung über die Vornahme von Steuererhöhungen eine sorgfältige Prüfung vorausgehen, ob nicht eine *bessere Erhebung und Veranlagung bestehender Steuern* die Möglichkeit einer Steigerung der Steuererträge liefert. Bei den direkten Steuern auf Einkommen und Vermögen ist zweifellos durch die hohen Steuersätze der Anreiz zur Steuerhinterziehung ungewöhnlich gross. Würden die bestehenden Steuersätze in allen Fällen wirklich zur Anwendung kommen, so könnte man sicher mit einer so starken Steigerung des Steuerertrages rechnen, dass nicht nur der Fehlbetrag im Reichshaushalt gedeckt, sondern auch die Möglichkeit zu Steuersenkungen gegeben wäre. Einer vollständigen Erfassung der tatsächlich erzielten Einkommen aber stellen sich in der Praxis grosse Schwierigkeiten entgegen, die erst allmählich überwunden werden können. Zweifellos sind in dieser Beziehung auch bereits in den letzten Jahren gewisse Fortschritte erzielt worden. So hat zum Beispiel die *Buch- und Betriebsprüfung*, die für Grossbetriebe obligatorisch ist, von Jahr zu Jahr günstigere Ergebnisse erzielt. Der Mehrerlös betrug in den Jahren (in Mark):

	1924	1925	1926	1927	1924 bis 1927
aus Reichssteuern	86 382 666	98 011 529	98 908 888	106 964 909	390 267 992
dazu Geldstrafen	6 393 351	7 553 330	4 898 843	4 698 873	23 544 397

Ebenso wichtig ist eine *Besserung der Veranlagungstechnik*, die *gründlichere Schulung der Steuerbeamten* und die *Ausgestaltung der Steuerausschüsse*. Wenn die Vertreter der Lohn- und Gehaltsempfänger, die durch die Lohnsteuer restlos ihrer Steuerpflicht nachkommen und daher schon im eigenen Interesse eine hohe Steuermoral zu erzielen suchen, ausreichend zu den Steuerausschüssen

herangezogen werden, wird das bald in steigenden Erträgen der Einkommensteuer sichtbaren Ausdruck finden.

Sobald eine Deckung des Fehlbetrages auf diesem Wege nicht erzielt werden kann, muss in erster Linie an eine *Erhöhung der Einnahmen aus der Besitzbelastung* gedacht werden. Die politischen Widerstände dagegen sind sicherlich ausserordentlich gross. Seit Jahren jammern schon die Unternehmer über zu hohe Steuerlasten, durch die die Rentabilität der Wirtschaft beeinträchtigt und die Kapitalbildung erschwert werde. Selbstverständlich beschränkt jede Steuerbelastung die Rentabilität. Aber kein Staat kann ohne Einnahmen leben. Ein Existenzminimum an Ausgaben wird immer durch Steuern aufgebracht werden müssen. Und da Deutschland noch heute unter den Lasten des Krieges und der Inflation leidet und seine alte Wirtschaftskraft noch nicht im vollen Masse wiedergefunden hat, so sind hohe Steuerlasten unvermeidbar.

Ganz anders steht es mit der Behauptung, hohe Steuerlasten erschwerten die *Kapitalbildung*. Soweit die Steuerlasten in Deutschland dazu dienen, die Reparationsleistungen aufzubringen, ist das richtig. Denn die Reparationen kommen nicht der heimischen Wirtschaft zugute, sondern stellen Tribute an das Ausland dar. Bei den übrigen Steuerlasten aber handelt es sich nur um eine *andere Verteilung des volkswirtschaftlichen Ertrages*. Die Beträge, die durch Steuern erhoben werden, werden der privaten Verfügung entzogen und von den öffentlichen Körperschaften entweder für Konsum- oder Produktivzwecke verwendet. Dass die hohe Steuerlast keine dauernde Schädigung der deutschen Volkswirtschaft herbeigeführt hat, zeigt der *Umfang der Kapitalbildung in Deutschland*, die nach ihrem völligen Versiegen in den Jahren des Währungsverfalls zweifellos rasche Fortschritte gemacht hat. Die *Deutsche Bank* hat in ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1927 aus einem Vergleich des inländischen Wertpapierabsatzes mit der Vorkriegszeit den Schluss gezogen, dass wir uns im ganzen einer Kapitalbildung nähern, die imstande ist, unsere Wirtschaft mit Inlandsmitteln zu finanzieren, wenn man den Rationalisierungsbedarf ausser acht lässt, zu dessen Befriedigung wir auf das Ausland angewiesen bleiben. Dieses Urteil ist auch im allgemeinen auf dem Bankiertag in Köln geteilt worden. *Fürstenberg* hat es sich in seinem Referat ausdrücklich zu eigen gemacht. Auch *Goldschmidt* äusserte die Meinung, dass die Kapitalbildung in Deutschland „weder objektiv noch subjektiv ungünstig“ sei. Es bedeutet daher nur den zahlenmässigen Ausdruck für eine solche Auffassung, wenn die *Reichskreditgesellschaft* — vorsichtig, wie sie betont — die durchschnittliche Kapitalbildung der Jahre 1925 bis 1927 auf 6,8 Milliarden Mark, für 1927 allein auf 7,6 Milliarden Mark geschätzt hat. Von der „*Frankfurter Zeitung*“ wurde sie auf Grund eines sehr detaillierten, gleichfalls zurückhaltenden Überschlags für das Jahr 1927 sogar auf etwa 9 Milliarden Mark veranschlagt. *Vor dem Kriege* wurde die Kapitalbildung von *Hellferich* auf 8 bis 8½ Milliarden Mark jährlich geschätzt, also auf den heutigen Geldwert umgerechnet auf etwa 11½ Milliarden Mark. Wenn demnach auch die heutige Kapitalbildung noch hinter der früheren zurückbleibt, so ist doch der Abstand nicht so erheblich, dass man ihn als

bedenklich ansehen müsste. Auf keinen Fall verdient die Förderung der privaten Kapitalbildung einen solchen Vorrang, dass man deswegen von dem Gesichtspunkt der sozialeren Verteilung der Steuerlast Abstand nehmen müsste.

Unter den Möglichkeiten, den Besitz stärker zu den Steuerlasten heranzuziehen, verdient an erster Stelle die *Nachzahlung auf die Vermögensteuer* erwähnt zu werden. Als im Jahre 1926 die Vermögensteuer vorübergehend gemildert wurde, geschah das unter der gesetzlich festgelegten Voraussetzung, dass trotzdem ein Mindestertrag von 400 Millionen Mark erzielt werde. Ein etwaiger Fehlbetrag sollte später nacherhoben werden. Obwohl nur ein Ertrag von 360 Millionen Mark erzielt wurde, ist die *Nacherhebung bisher unterblieben*. Die neue Reichsregierung hat allerdings angekündigt, dass ein entsprechender Gesetzentwurf von ihr vorgelegt werde.

Von ungleich grösserer Bedeutung ist die *Reform der Erbschaftsteuer*. Gegenwärtig hat die Erbschaftsteuer nur eine ganz geringe finanzielle Bedeutung. Sie lieferte im Rechnungsjahr 1926 einen Ertrag von 34,6 Millionen Mark, im Rechnungsjahr 1927 einen Ertrag von 71,9 Millionen Mark und wird auch im Jahre 1928 hinter dem Voranschlag von 100 Millionen Mark erheblich zurückbleiben. Der *Gegensatz zu England*, wo die Erbschaftsteuer einen Ertrag von 1,4 Milliarden Mark bringt, ist gewaltig. Aber dabei muss berücksichtigt werden, dass England keine laufende Besteuerung der Vermögen kennt, während die Vermögensteuer in Deutschland einen jährlichen Ertrag von etwa 500 Millionen Mark liefert. Auch darf man nicht ausser acht lassen, dass die Privatvermögen in Deutschland durch die Inflation teilweise erheblich zusammengeschrumpft sind, und dass England zweifellos ein reicheres Land ist als Deutschland.

Trotzdem könnte die Erbschaftsteuer auch in Deutschland wesentlich höhere Erträge liefern. Es sind vor allem *drei Ursachen*, die die deutsche Erbschaftsteuer unwirksam machen: 1. die völlige *Steuerfreiheit des Gattenerbes*, 2. der *niedrige Tarif* und 3. die überaus *langfristigen Stundungen*. Durch die Beseitigung dieser drei Mängel könnte der Ertrag der Erbschaftsteuer selbst in den nächsten Jahren etwa verdoppelt werden. Das wäre um so zweckmässiger, weil die Erbschaftsteuer zweifellos die gerechteste Steuer darstellt. Sie trifft ein Vermögen, das den Erben arbeits- und mühelos zugewachsen ist, und das infolgedessen selbst nach kapitalistischer Auffassung viel eher für die Bedürfnisse der Allgemeinheit herangezogen werden kann als selberworbenes Einkommen oder Vermögen.

Ebenso wie die Erbschaftsteuer findet auch die *Vermögenszuwachssteuer* eine erhebliche Gegnerschaft im kapitalistischen Lager, obwohl auch für die Vermögenszuwachssteuer starke Erwägungen der Gerechtigkeit, besonders bei der heutigen Lage Deutschlands, sprechen. Denn es ist ein gesunder Gedanke, in einer Zeit allgemeiner Verarmung und ungeheurer Vermögensverschiebungen reich gewordene Schuldner stärker zu belasten als in normalen Verhältnissen, ganz gleichgültig, ob das zugunsten der verarmten Gläubiger oder zugunsten der Erleichterung der Steuerlast der Allgemeinheit geschehen soll. Durch die Steuerreform vom August 1925 ist die Vermögenszuwachssteuer bis zum

31. Dezember 1928 ausser Hebung gesetzt worden. Man beabsichtigt, diesen Termin noch weiter zu verschieben, weil in der Zwischenzeit keine tatsächliche Vermehrung des Vermögens eingetreten sei, sondern nur eine nominelle. Auch werden erhebliche technische Schwierigkeiten bei der Durchführung der Steuer für ein erneutes Hinausschieben des Termins angeführt. Man muss gegen diese Einwände starke Bedenken haben. Sofern sie jedoch eine gewisse Berechtigung haben sollten, könnten sie dazu führen, von der Durchführung der Vermögenszuwachssteuer in diesem Augenblick Abstand zu nehmen. Man müsste jedoch zum Ausgleich dafür eine Erhöhung der laufenden Vermögensteuer verlangen.

Wenn überhaupt Steuererhöhungen zur Deckung des Defizits erforderlich sind, so darf man dabei an der *Erhöhung der Vermögensteuer* nicht vorübergehen. Die Vermögensteuer, die schon im Jahre 1925 bei der Schliebenschen Steuerreform wesentlich ermässigt worden war, wurde bei Gelegenheit des Steuermilderungsgesetzes im Jahre 1926 wiederum herabgesetzt. Und zwar wurde der Tarif bei den Vermögen bis 10 000 Mk. von 2 v. T. auf 1 v. T., bei den Vermögen zwischen 10 000 Mk. und 20 000 Mk. von 3 v. T. auf 2 v. T. und bei den Vermögen zwischen 20 000 Mk. und 30 000 Mk. von 4 auf 3 v. T. ermässigt. Dazu brachte das Steuermilderungsgesetz eine einmalige Ermässigung der Vermögensteuer durch den Ausfall von einer Vierteljahrszahlung. Infolgedessen ist der Ertrag der Vermögensteuer seit 1925 dauernd hinter dem Voranschlag zurückgeblieben. Die *Entwicklung der Vermögensteuer* in den letzten Jahren zeigt folgende Übersicht:

	In Millionen Mark			
	1924	1925	1926	1927
Voranschlag	376,0	350,0	400,0	452,0
Ertrag	499,0	270,4	359,3	441,8
	+ 123,0	— 79,6	— 40,7	— 10,2

Auch die *Körperschaftsteuer* ist im Laufe der Jahre ständig ermässigt worden. Sie wird gegenwärtig in Höhe von 20 Prozent des Einkommens (ausgeschütteter Reingewinn) erhoben. Die Körperschaften sind also bereits ausserordentlich begünstigt, weil die erheblichen nicht ausgeschütteten Gewinne steuerfrei sind. Eine mässige Erhöhung der Körperschaftsteuer, noch dazu, wenn sie auf ein oder zwei Jahre befristet ist, wird deshalb bei der steigenden Rentabilität der deutschen Aktiengesellschaften, die gegenüber 1926 im Jahre 1927 auf 15 bis 20 Prozent berechnet worden ist, kaum als eine untragbare Belastung angesehen werden können.

Auch die *Besteuerung der Einkommen* weist noch erhebliche Lücken und Mängel auf. Zwar ist im allgemeinen das Einkommensteuergesetz, das das tatsächliche Reineinkommen zu versteuern sucht, die beste Grundlage für eine Besteuerung nach der tatsächlichen Leistungsfähigkeit. Das trifft für die deutsche Einkommensteuer auch insofern zu, als sie nach einer Tarifstaffel erfolgt, die stark progressiv gestaltet ist. Aber noch immer fehlt eine wirklich gleichmässige Durchführung des Gesetzes. Zwar ist der Ertrag bei der Einkommensteuer der Veranlagungspflichtigen von 800 Millionen Mark im Jahre 1925 auf 1500 Millionen Mark im Jahre 1928 gestiegen. Ein Teil dieses Mehrertrages

entfällt zweifellos auf die Erhöhung der Einkommen durch bessere Wirtschaftsverhältnisse. Ein anderer Teil aber ist sicher auf die Besserung der Veranlagung zurückzuführen. Einer der wichtigsten Mängel des Einkommensteuergesetzes ist das Fehlen einer zwingenden Vorschrift auf *Besteuerung nach dem Aufwand*, wenn ein Reineinkommen sich nicht ermitteln lässt. Der § 49 des Einkommensteuergesetzes in seiner heutigen Fassung ist so dehnbar und knüpft die Aufwandbesteuerung an so viele Voraussetzungen, dass er nur in wenigen tausend Fällen zur Anwendung gebracht werden konnte. Die Ausgestaltung dieser Bestimmung zu einer zwingenden, leicht anwendbaren Vorschrift erscheint um so notwendiger, weil sie eines der wenigen Mittel darstellt, um den Grossgrundbesitz zur Einkommensteuer heranzuziehen. *Die gesamte Landwirtschaft trägt zur Einkommensteuer nur den geringen Betrag von 80 Millionen Mark jährlich bei.* Diese Summe wird aber zum weitaus überwiegenden Teil durch die Pauschalbesteuerung der kleinen und mittleren Landwirte erzielt. Die buchführenden Landwirte, insbesondere die *Grossgrundbesitzer, sind in der Regel steuerfrei*. Wenn auch nicht anzunehmen ist, dass bei den gegenwärtigen Rentabilitätsverhältnissen in der Landwirtschaft eine allgemeine Erhöhung der Einkommensteuer wirtschaftlich möglich ist, so ist doch auf die Dauer der Zustand unerträglich, dass die *kleinen, nicht buchführenden Landwirte* bei dürftiger Lebenshaltung Steuern zahlen, während *Grossgrundbesitzer* mit üppiger Lebenshaltung *steuerfrei* sind.

Ob aber lediglich eine Erhöhung der Besitzsteuern ausreicht, um das Defizit im Reichshaushalt zu decken, muss abgewartet werden. Selbst wenn man von den politischen Schwierigkeiten zur Erreichung dieses Ziels absieht, so spielt auch die Tatsache eine Rolle, dass Besitzsteuern infolge der erst nachträglich einsetzenden Veranlagung in der Regel sehr langsam fließen. Für die Vermögenszuwachssteuer und für die Erbschaftsteuer trifft das in so starkem Masse zu, dass man Zweifel haben muss, ob diese Steuern in nennenswertem Masse zur Deckung des Defizits im Jahre 1929 beitragen können. Infolgedessen wird man damit rechnen müssen, dass auch die sogenannten *Massensteuern* nicht völlig unverändert bleiben werden. Aber das kann erst geschehen, wenn keine andere Möglichkeit zur Deckung des Fehlbetrages vorhanden ist und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Massensteuern trotz Abbau der Umsatzsteuern von 2½ Prozent im Jahre 1924 auf 0,75 Prozent im Jahre 1926, wenigstens soweit die Zölle und die Verbrauchssteuern in Frage kommen, wie die folgende Tabelle zeigt, ständig gestiegen sind.

Steigerung der Zölle und Verbrauchssteuern.

(In Millionen Mark.)

	1924 ¹⁾	1925 ¹⁾	1926 ¹⁾	1927 ¹⁾	1928 ²⁾
Zölle	356,5	590,4	940,3	1250,8	1200,0
Verbrauchssteuern	1193,8	1372,2	1521,6	1689,7	1602,0
Zusammen	1550,3	1962,6	2461,9	2940,5	2802,0

¹⁾ Rechnungsergebnis.

²⁾ Voranschlag.

Vor allen Dingen aber muss bei den Verbrauchssteuern zwischen *entbehrlichem* und *unenbtbehrlichem Verbrauch* unterschieden werden. Der unentbehrliche Verbrauch darf unter keinen Umständen steuerlich stärker belastet werden als bisher. Daher ist allen Plänen, die *Umsatzsteuer* wiederum zu erhöhen, und sei es auch nur um $\frac{1}{4}$ Prozent, entschieden Widerstand zu leisten. Die Umsatzsteuer kennt keinen Unterschied zwischen entbehrlichem und unentbehrlichem Verbrauch. Sie trifft auch alle Einkommenbezieher, selbst die Ärmsten der Armen, und ist deshalb unsozialer als jede andere Steuerart. Ihre Erhöhung würde zu einer allgemeinen Steigerung der Preise und damit zu einer Einschränkung der Lebenshaltung der unteren Volksmassen führen. Sie würde aber auch die Produktion verteuern, die Absatzmöglichkeiten im In- und Auslande einschränken und für viele Menschen Existenzlosigkeit hervorrufen. Ebenso ist abzulehnen eine Erhöhung der *Zuckersteuer*. Sie wurde 1927 um ein Drittel ermässigt, und ihre völlige Beseitigung bleibt das Ziel einer Finanzpolitik, die nicht nur von fiskalischen, sondern auch von sozialen und wirtschaftlichen Erwägungen geleitet ist. Denn bei den Schwierigkeiten, die der deutschen Zuckerindustrie durch die Überproduktion auf dem Weltmarkt entstanden sind, würde eine Beseitigung der Zuckersteuer nicht nur den Verbrauchern, sondern auch den Erzeugern grosse Vorteile bringen, weil sie zweifellos zu einer Erhöhung des Verbrauchs führen wird.

Gegen die *Erhöhung der Alkoholsteuern* — Branntwein, Bier, Wein und Schaumwein — lassen sich sicherlich ebenfalls gewichtige Bedenken erheben. Gegen die Weinsteuer waren sie so stark, dass sie im Jahre 1926 aufgehoben wurde und gegenwärtig kaum wieder neu eingeführt werden dürfte. Aber ohne Heranziehung des entbehrlichen Verbrauchs, insbesondere des Tabaks und des Alkohols, ist auf lange Zeit kein deutsches Steuersystem denkbar. *Bei einem Volkseinkommen von 60 bis 70 Milliarden Mark lassen sich Steuerlasten in Höhe von 12 bis 13 Milliarden Mark nicht nur durch direkte Steuern auf Einkommen, Vermögen und Erbschaften aufbringen*, besonders nicht, wenn 80 bis 90 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung nur ein Einkommen bis zu 3000 Mk. jährlich haben und eigentlich von jeder direkten Besteuerung befreit sein müssten. Auch in anderen Ländern bringt die Alkoholbesteuerung sehr grosse Erträge, zum Teil wesentlich grössere als in Deutschland. Im Jahre 1927 brachten die Alkoholsteuern in *Deutschland* einen Ertrag von 650 Millionen Mark, pro Kopf 10 Mk., in *England* dagegen 3000 Millionen Mark, pro Kopf 64 Mk. Bei dieser schematischen Gegenüberstellung darf allerdings nicht ausser acht gelassen werden, dass England keine Besteuerung der unteren Einkommen kennt, da das steuerfreie Existenzminimum in England für einen Ledigen 2700 Mk. beträgt, im Verhältnis zu Deutschland also um 1500 Mk. höher ist. Für einen Verheirateten mit 2 Kindern beträgt das Existenzminimum in England 5760 Mk., während es in Deutschland nur 1680 Mk. beträgt. Die Alkoholbesteuerung in England ist also in gewissem Sinne ein Ersatz für die Steuerfreiheit der niedrigen Einkommen. Trotz hoher Alkoholbesteuerung ist aber die Steuerlast der unteren Volksschichten in England wesentlich geringer als

bei uns. Darum ist dieser Vergleich mit England eine Mahnung, eine Erhöhung der Alkoholsteuern nicht grundsätzlich zu bekämpfen. Vielmehr muss der Hauptwert darauf gelegt werden, durch *stärkere steuerliche Heranziehung des Alkohols* die Mittel zu gewinnen, um die Verbrauchssteuern auf den *lebensnotwendigen Verbrauch* (Zucker) zu beseitigen und die *Lohnsteuer* der kleinsten Einkommen *weiter zu ermässigen*.

Schon bisher ist auf diesem Wege gearbeitet worden. Die *letzte Senkung der Lohnsteuer*, die am 1. Oktober 1928 in Kraft getreten ist, hat ihre Hauptbedeutung in der Tatsache, dass die Berechtigung, die Lohnsteuer weiter zu ermässigen, allseitig anerkannt werden musste. Während die Rechtsregierung die gesetzliche Verpflichtung, die Lohnsteuer zu senken, wenn ihr Ertrag 1200 bzw. 1300 Millionen Mark jährlich übersteigt, unerfüllt liess, hat die neue Reichsregierung sofort den Versuch gemacht, ihr zu entsprechen. Die gegen diese Massnahme erhobene Kritik, dass die Ermässigung bei den kleinsten Einkommen, zum Beispiel bei Einkommen von 110 Mk. monatlich, nur 15 Pf. betrage, bei höheren Einkommen von 230 Mk. aufwärts aber 1 Mk. ausmache, ist richtig. Aber da schon diese Regelung nur mit knappster Mehrheit durchgesetzt werden konnte, geht daraus hervor, dass weiter gehende Forderungen nicht durchzusetzen waren. Trotzdem darf nicht ausser acht gelassen werden, dass diese an und für sich für den einzelnen geringfügige Ermässigung einen *jährlichen Ausfall* von 132 Millionen Mark ausmacht. Auch darf man nicht verkennen, dass diese Steuerermässigung für die Lohn- und Gehaltsempfänger in dem Augenblick besonders bedeutsam ist, wo die allgemeine Finanzlage zur Erhöhung anderer Steuerquellen veranlasst.

4. Die finanziellen Beziehungen zwischen Reich, Ländern und Gemeinden.

Die Erwägungen über die Deckung des Fehlbetrages im Reichshaushalt führen auch zu dem Problem *Finanzausgleich*, durch den die finanziellen Beziehungen zwischen Reich, Ländern und Gemeinden geregelt werden. An und für sich besteht kein Streit darüber, dass der geltende provisorische Finanzausgleich am 1. April 1929 nicht durch eine endgültige Lösung ersetzt werden kann.

Wohl aber wird man damit rechnen müssen, dass eine *Änderung* erstrebt wird, und zwar eine solche, die das *Reich stärker an den Erträgen der grossen Überweisungssteuern beteiligt*. Gegenwärtig erhält das Reich von der Einkommen- und Körperschaftsteuer lediglich 25 Prozent und von der Umsatzsteuer 70 Prozent. *Durch diese Regelung haben Länder und Gemeinden in jedem Jahre grössere Einnahmen erhalten, als sie in ihren eigenen Etats angesetzt hatten*. Der Mehrertrag, der Ländern und Gemeinden gegenüber dem Etatvoranschlag jeweils zufluss, betrug im Jahre 1924 166, 1925 83, 1926 214 und 1927 21 Millionen Mark. Im Jahre 1927 wurden die Voranschläge des Reichs erst am Ende des Etatjahres um 200 Millionen Mark erhöht, so dass den Ländern und Gemeinden tatsächlich nicht 20, sondern rund 170 Millionen Mark mehr zuflössen. Ähnliche Differenzen zwischen Schätzung und Ertrag zum Nachteil des Reichs sind auch für das Jahr 1928 zu erwarten. Schon auf Grund

der bisherigen Voranschläge können Länder und Gemeinden mit einem Mehrertrag gegenüber den Vorjahren von 222 Millionen Mark rechnen. Im ersten Halbjahr des laufenden Rechnungsjahres ist aber bereits gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres eine Mehreinnahme von 422 Millionen Mark erzielt worden. Sie ist also bereits höher als die veranschlagte Mehreinnahme für das ganze Jahr in Höhe von 380 Millionen Mark. Bereits im ersten Halbjahr 1928 können also Länder und Gemeinden statt der veranschlagten Mehreinnahme von 222 Millionen Mark mit einer solchen von 266 Millionen Mark rechnen.

Demgegenüber darf natürlich nicht ausser acht gelassen werden, dass Länder und Gemeinden auch mit *steigenden Mehrausgaben* zu rechnen haben, die zum Teil durch die Reichsgesetzgebung hervorgerufen worden sind. Die Krisenfürsorge und die organisatorische Durchführung des Arbeitsvermittlungs- und Erwerbslosengesetzes sind beachtliche Beispiele dafür. Würde man wirklich, gezwungen durch die Not des Reiches, die Überweisungssummen an Länder und Gemeinden auf einen festen Betrag begrenzen, so müsste man Vorsorge dafür treffen, dass die Gemeinden nicht die Leidtragenden dieser Entwicklung sind, da sie als Träger sozialer und kultureller Fürsorge von besonderer Bedeutung für die Arbeiterklasse sind.

Wie reformbedürftig der gegenwärtige Finanzausgleich ist, und wie durch ihn die Länder begünstigt werden, geht aber ausserdem aus der steigenden Bedeutung hervor, die § 35 des *Finanzausgleichsgesetzes* erlangt hat. Durch diese Bestimmung werden denjenigen leistungsschwachen Ländern, in denen der Ertrag der Einkommensteuer unter 80 Prozent des Reichsdurchschnitts zurückbleibt, vom Reich *Zuschüsse* gewährt. Während die Gesamtsumme dieser Zuschüsse im Jahre 1925 noch 13,9 Millionen Mark betrug und der Reichshaushaltsplan 15 Millionen Mark für 1927 und 15,5 Millionen Mark für 1928 veranschlagte, sind tatsächlich im Jahre 1926 16,06 Millionen Mark, 1927 sogar 17,96 Millionen Mark gebraucht worden. Davon haben erhalten: *Bayern* 7,654 Millionen Mark (pro Kopf 1,04 Mk.), *Mecklenburg-Schwerin* 5,144 Millionen Mark (pro Kopf 7,65 Mk.), *Oldenburg* 2,54 Millionen Mark (pro Kopf 4,66 Mk.), *Lippe* 1,2 Millionen Mark (pro Kopf 7,34 Mk.), *Mecklenburg-Strelitz* 0,778 Millionen Mark (pro Kopf 7,06 Mk.), *Schaumburg-Lippe* 0,336 Millionen Mark (pro Kopf 6,99 Mk.).

Gegenwärtig aber ist wohl kaum damit zu rechnen, dass an dieser unerfreulichen Subvention von zum Teil lebensunfähigen Staatsgebilden etwas Entscheidendes geändert werden kann. Bereits die Beratungen über den Entwurf eines *Steuervereinheitlichungsgesetzes* im Reichsrat haben den ungeheuren Widerstand gezeigt, den die Länder jeder Einschränkung ihrer finanziellen Rechte entgegensetzen. Über den sachlichen Inhalt der ursprünglichen Vorlage zum *Steuervereinheitlichungsgesetz* sind im Vorjahre bereits verschiedene Aufsätze in dieser Zeitschrift erschienen³⁾. Da im gegenwärtigen Augenblick

³⁾ Lindemann: „Gewerbsteuer und Finanzausgleich“, 1927, Heft 1, S. 32; Hertz: „Steuervereinfachung und Steuerabbau“, 1927, Heft 10, S. 645; Rinner: „Wirtschaftsdemokratie im Steuerwesen“, 1927, Heft 11, S. 750.

etwas Genaueres über den Inhalt der Vorlage nicht feststeht, wie sie den Reichsrat verlassen und von der Reichsregierung dem Reichsrat unterbreitet werden wird, so kann auf diese Aufsätze verwiesen werden. Eine nähere Stellungnahme zu diesem grossen Reformwerk, das nicht nur die Gewerbe- und Grundsteuer vereinheitlichen und vereinfachen will, sondern auch erhebliche Änderungen in der Steuerverwaltung bezweckt, und vor allem die Hauszinssteuer entscheidend umgestaltet, muss auf eine spätere Zeit vertagt werden.

Trust und Monopolkontrolle

Von Theodor Kuhr (Berlin)

Dass die Organisationsform des Trustes bedeutende Möglichkeiten enthält hinsichtlich einer Steigerung der Leistungsfähigkeit der Produktion durch Senkung der Produktionskosten und Erhöhung der Arbeitseffizienz vermittels verstärkter Arbeitsteilung, und dass sie insoweit sowohl der Kartellorganisation als auch dem System der freien Konkurrenz überlegen ist, dies wird heute wohl kaum noch geleugnet, wenn es auch am zwingenden Nachweis dieser Tatsache, vor allem mangels exakter Kostenvergleiche, noch fehlt. Was jedoch noch keine Beachtung gefunden hat, aber gerade vom Standpunkt der jetzt viel besprochenen Monopolkontrolle interessieren dürfte, ist die Tatsache, dass die Trustform ausserdem von erheblicher Bedeutung ist für die Sicherung der Wirksamkeit der Kontrolle. Die Tendenz der Entwicklung der Kartelle zu Trusten, begründet zum grössten Teil in dem rein privatwirtschaftlichen Motiv der Besserung der Rentabilität der Produktion, eröffnet also insofern, vom Standpunkt der Monopolkontrolle, auch für die Allgemeinheit günstige Aussichten, so dass der Staat, als berufener Vertreter des allgemeinen Interesses, allen Anlass hat, diese Entwicklung zu fördern. Da in der deutschen nationalökonomischen Literatur diese privat- wie auch volkswirtschaftliche Bedeutung der Trustform noch nicht untersucht worden ist, soll hier von beiden Seiten her eine Apologie der Trustform versucht werden.

Um einem Einwand, welcher an die historische Entstehung der Trustform in den Vereinigten Staaten anknüpfen könnte, von vornherein zu begegnen: Es ist richtig, dass das von den Promotors, den Trustgründern, ausgegebene neue Schlagwort: die „economies of the Trust form of organization“ — die durch die Trustform ermöglichten Ersparnisse — zunächst nichts anderes bedeutete als die durch die Antitrustgesetzgebung erzwungene Änderung des offiziellen Etiketts der nicht ruhenden Monopolisierungsversuche, richtig auch, dass die für den Kapitalmarkt berechnete Reklame der Promotors diese Ersparnisse vielfach reichlich übertrieben hat. Alles dies kann nicht daran hindern, an der Tatsache festzuhalten, dass, allgemein gesprochen, Ersparnisse durch die Trustform zweifellos möglich waren, so dass die Skepsis des Commissioner of Corporations, welcher sie nur für einen Vorwand der Monopolisierungsversuche hielt, wieder in das andere Extrem verfallen ist. (Vgl. Jones, *The Trust Problem in the United States*

of America, S. 205: „In der Tat glaubt der Commissioner of Corporations, das Argument der Ersparnisse in der Produktion sei nur vorgebracht worden, um die Gründung des Trustes zu rechtfertigen und den Verkauf der Papiere der Gesellschaft zu fördern; der Hauptgrund für die Organisation der Stahlgesellschaft war dagegen sicher die Aussicht, den drohenden Konkurrenzkampf abzuwenden.“ Im folgenden sollen die Möglichkeiten der Organisationsform des Trustes vom Standpunkt des wirtschaftlichen und technischen Fortschritts in seiner zweckmässigsten Form: der Fusion (the property owning company, vgl. Jones, The Trust Problem in the United States of America, S. 40), einer Prüfung unterzogen werden.

Das Wesen des wirtschaftlichen und technischen Fortschritts kann darin gesehen werden, dass er eine allgemeine Hebung der Lebenshaltung im qualitativen und quantitativen Sinne ermöglicht. Nun liegt ein bedeutender Vorteil der Trustform darin, dass er eine Verstärkung der Arbeitsteilung ermöglicht in Form der Spezialisierung der Betriebe und Schaffung zentraler Organe für gemeinsamen Vertrieb und Einkauf, für einheitliche kaufmännische und technische Leitung, welche aus einem Produktionszweig ein organisches Ganzes machen (vgl. hier die sehr instruktive Schilderung der arbeitsteiligen Organisation der englischen Textilindustrie bei Marshall, Industry and trade, 1927, S. 598); sie führen einerseits zur Steigerung der Arbeitseffizienz und damit zur Qualitätserhöhung, andererseits zu Kostensenkungen, welche ihrerseits wieder Preissenkungen, Absatzsteigerungen und Produktionserweiterungen ermöglichen. Diese Möglichkeiten der Kostensenkungen sollen hier etwas eingehender betrachtet werden.

Kostensenkungen sind teils in der Produktionsorganisation, teils in der Handelsorganisation möglich. In der Produktionsorganisation bewirkt die verstärkte Arbeitsteilung und Spezialisierung der Betriebe eine Vereinfachung des Produktionsprozesses im einzelnen Betrieb; dadurch werden die Kosten für Kontrolle und Beaufsichtigung geringer, und damit ist eines der Haupthindernisse der Betriebsvergrößerung beseitigt, denn diese Kostenkategorien sind es, die durch ihre Progression von einer bestimmten Betriebsgröße an weitere Vergrößerung unrentabel machen. In der gleichen Richtung der Vereinfachung des Produktionsprozesses im einzelnen Betrieb wirkt der Umstand, dass die arbeitsteilige Durchorganisation eines Produktionszweiges vermöge einer Nebenwirkung derselben: der Monopolisierung der Produktion, eine Unterstützung bedeutet für die Bestrebungen der Typisierung und Normung der Produkte. Diese Unterstützung ist darin zu sehen, dass nur das Monopol völlig verhindern kann, dass bei Verminderung der Zahl der Modelle, Typen usw. der Erfolg dieser Massnahme gefährdet wird durch Konkurrenten, welche die bisherige Zahl beibehalten und dadurch versuchen, die Kunden des Konkurrenten für sich zu gewinnen. Diese durch die Trustform geförderte Politik der Typisierung und Normung erleichtert ebenfalls durch Vereinfachung des Produktionsprozesses die Vergrößerung der Betriebe. Mit der Vergrößerung der Betriebe aber kommen Kostendegressionen zur Wirksamkeit, welche die Produktionskosten senken. Solche Kostendegressionen sind: die Möglichkeit, die Leistungsfähigkeiten verschiedener am gleichen Produktionsprozess beteiligten Maschinen bzw. Transportanlagen besser einander anzu-

gleichen, wodurch partielles Unbeschäftigtsein dieser Anlagen vermieden wird; weiterhin ist eine Heraufsetzung der Grössenordnung des technischen Apparates des Betriebes möglich, wodurch Grössendegressionen zur Wirksamkeit kommen: so arbeiten grössere Maschinen oft ökonomischer als kleinere durch bessere Ausnutzung des Kraftstoffes; weiterhin kostet eine Maschine, die etwa doppelt soviel leistet wie eine kleinere, vielleicht nur 50 Prozent mehr, und nimmt nur 50 Prozent mehr an Boden in Anspruch, während sie an Bedienung vielleicht überhaupt nicht mehr, möglicherweise sogar weniger kosten mag; das gleiche gilt überhaupt für die gesamte Fabrikanlage, deren Leistungssteigerung grösser ist als die Steigerung der Kosten. Natürlich machen sich auch Kostenprogressionen bemerkbar (ausser Kontrolle und Beaufsichtigung gewisser Teile des Verwaltungsapparats), keinesfalls jedoch erfordert die Vergrösserung der Unternehmung, was der Sinn der trustumässigen Zusammenfassung eines Produktionszweiges ist, dass die Betriebsvergrösserung die durch das optimale Verhältnis der Produktionsfaktoren zueinander gezogene Grenze überschreitet.

Weitere Ersparnisse ergeben sich durch Verringerung der Konstruktionsbureaus und durch geringeren Aufwand für die oberste kaufmännische und technische Leitung im Vergleich zu der Summe der Kosten der die gleiche Produktionsgrösse darstellenden Konkurrenzunternehmungen. Von besonderer Bedeutung ist der Umstand, dass die Trustform die sofortige Allgemeinheit eines jeden technischen, organisatorischen und sonstigen Fortschritts bedeutet, während er bei freier Konkurrenz immer mehr oder weniger lange Zeit braucht, um sich in einen Produktionszweig auszubreiten. Auch die Kartellorganisation zeigt hier nicht die gleiche Leistungsfähigkeit wie der Trust; das in manchen Kartellen übliche System des Erfindungs- und Erfahrungsaustausches (Patentgemeinschaft) ist auf die Dauer nur haltbar, wenn die Beteiligten sich im Verhältnis ihrer Produktion, die ihnen die Ausnutzung der Vorteile dieses Systems gestattet, in die Kosten desselben teilen. Die Durchführung dieses Systems ist in Kartellen oft nicht ganz leicht; ist sie aber erfolgt, so drängt sie wegen der absoluten Gleichstellung der Beteiligten in den entscheidendsten Konkurrenzbedingungen mit zwingender Logik über die Ausschaltung der Konkurrenz in der Preisstellung hin zur Fusion.

Von geringer Bedeutung, als allgemein angenommen wird, ist die Bedeutung der *vertikalen* Organisation innerhalb des Trustes für Kostensenkung. Ihre weite Verbreitung in der Gegenwart hat ihren Grund fast ausschliesslich in der Monopolisierung einer Reihe von Rohstoffen, deren Folge Preiserhöhung und teilweise auch Qualitätsverschlechterung war, welche Entwicklung den Besitzern von Rohstoffquellen einen bedeutenden Vorsprung verlieh gegenüber den sogenannten reinen Werken; nur so ist die berühmte Maxime Rockefeller's zu verstehen: *pay a profit to nobody* — dieser Profit war eben ein Monopolgewinn. Wäre es möglich, durch eine wirksame öffentliche Preiskontrolle diese nachteiligen Folgen der Monopolisierung der Rohstoffe zu verhindern, so wäre das Hauptmotiv der vertikalen Organisation in Wegfall gekommen und damit ein Haupthindernis einer umfassenden horizontalen Durchorganisation der Produktionszweige, die bedeutend grössere Möglichkeiten der Kostensenkungen bietet.

Fast alle sonst für die vertikale Organisation angeführten Argumente sind nicht stichhaltig, mit der einen Ausnahme der rein technischen Begründung mit der Notwendigkeit, verschiedene Produktionsstufen zeitlich aufeinander folgen zu lassen (Konvertierung des glühenden Roheisens zu Stahl, daher Integration von Hochöfen und Stahlwerken) oder durch den Zwang zur Verwertung der Abfallprodukte (chemische Industrie). Abgesehen von diesen Fällen, ist jedoch die Vertikalorganisation in den übrigen Industrien nicht entfernt von ähnlicher Bedeutung wie die horizontale Organisation; auch in der Stahlindustrie rechtfertigt die technische Begründung keinesfalls die Vertikalorganisation in dem heute bestehenden Umfange, vielmehr bestenfalls von Roheisen zum Halbfabrikat. Das Argument des Bezugs der Rohstoffe zu Selbstkostenpreisen kann, wenn damit etwas anderes gemeint sein soll als die schon angeführte Ersparnis eines *Monopolgewinns*, nicht die vertikale Organisation rechtfertigen, denn jeder investierte Kapitalteil muss mit seinem entsprechenden Gewinnanteil im Gesamtgewinn erscheinen. Es kann sich also bestenfalls hier nur darum handeln, ob bei der vertikalen Organisation in den einzelnen Produktionsstufen ebensoviel Kapital investiert ist wie bei Abwesenheit dieser Organisation, oder ob vielleicht weniger; nur in letzterem Fall wäre hier ein Vorteil zu konstatieren. Nun fällt in der Tat bei der vertikalen Organisation die Kapitalinvestition für Vertrieb und Reklame bei den selbstverbrauchten Rohstoffen, Halbfabrikaten usw. weg; sind nun aber die betreffenden Werke, welche Rohstoffe und Halbfabrikate produzieren, so gross, dass nicht alle ihre Produkte von den angeschlossenen verarbeitenden Werken aufgenommen werden können, sondern ein Teil davon verkauft werden muss, so kann diese Kapitalinvestition für Vertrieb, Reklame usw. nicht ganz entbehrt werden, und da weiterhin diese Kosten von der Produktionsgrösse in hohem Grade unabhängig (degressive Kosten) sind, so bestehen sie schon bei relativ unbedeutenden Anteile der zu verkaufenden Produktion in einer Höhe, die sich von derjenigen, wie sie bei den reinen Werken besteht, häufig nicht wesentlich unterschieden wird. Soll anderseits nicht mehr an Rohstoffen, Halbfabrikaten usw. produziert werden, als innerhalb des Vertikalkonzerns verarbeitet werden kann, so werden diese Betriebe nicht die optimale Grösse erreichen, so dass also irgendein Nachteil in jedem Falle vorhanden ist. Das weitere, ebenfalls oft für vertikale Organisation angeführte Argument: Stabilisierung der Preise und der Beschäftigung in der Depression, indem die Fertigfabrikatwerke (etwa Stahlwerke) Absatz finden bei den Rohstoffwerken (Kohlengruben) und umgekehrt, ist ebenfalls nicht stichhaltig. Diesem Vorteile steht der Nachteil gegenüber, dass das betreffende gemischte Werk in diesem Falle die Kohle oder das Eisen bzw. den Stahl teurer oder schlechter bezieht, als wenn es den freien Markt in Anspruch nimmt, denn die Versorgung durch eigene Werke war ja nur wegen der Konkurrenzunfähigkeit derselben auf dem freien Markte nötig geworden. Man wird annehmen können, dass dieser Nachteil den Vorteil der Stabilität ziemlich aufwiegt.

In der Handelsorganisation ermöglicht der Übergang zur Trustform eine erhebliche Einschränkung des Apparates. Hier ist am deutlichsten erkennbar, dass die

Konkurrenzwirtschaft durchaus nicht nur den Fortschritt fördert; vielmehr schafft sie eine kostensteigernde Aufblähung des Verteilungsapparates, der grossenteils keine positive Leistung gegenübersteht. Sie garantiert durchaus nicht das Überleben des Tüchtigsten, d. h. desjenigen, der für die gesamte Volkswirtschaft die besten Dienste leistet, insofern der Erfolg im Konkurrenzkampf zu einem erheblichen Teil von einer Art Tüchtigkeit abhängt, welche, nur privatwirtschaftlich, nicht auch volkswirtschaftlich gesehen, Werte schafft: wie Tüchtigkeit in Reklame, Verkaufsroutine usw. Die hier durch die Trustform ermöglichten Ersparnisse sind absolut wie relativ beträchtlich; so sind die Reklamekosten diejenigen unter den degressiven Kosten, deren Abhängigkeit von der Produktionsgrösse am geringsten ist; sie wachsen lediglich mit der Grösse des durch Reklame zu bearbeitenden Gebietes, insbesondere also, wenn eine Firma so gross geworden ist, dass sie neue Märkte aufsuchen muss. Die hier durch den Trust ermöglichte Ersparnis liegt darin, dass nun nicht mehr mehrere Unternehmungen als Konkurrenten dasselbe Gebiet bearbeiten, sondern nur noch eine Unternehmung, deren Reklamekosten keinesfalls grösser sein müssen als diejenigen irgendeiner der vorher bestehenden Konkurrenzunternehmungen. Rein verhältnismässig betrachtet, ist hier also die Ersparnis durch Übergang zur Trustform besonders gross; da aber ausserdem die in manchen Produktionszweigen und Firmen für Reklame aufgewandten absoluten Beträge ganz bedeutend sind, so ergibt sich damit auch die Grösse dieser Ersparnis. Es kommt hinzu, dass die Nebenwirkung der Trustform: die Monopolisierung der Produktion, noch eine gewisse zusätzliche Verringerung der Reklame ermöglicht, insoweit nämlich, als sie ausschliesslich durch die Existenz von Konkurrenten erzwungen ist; welches Moment durch die ausländische Konkurrenz in seiner Bedeutung vermindert, aber nicht gänzlich aufgehoben wird. Bei dieser Kostenkategorie liegen Kostenvergleiche vor für den amerikanischen Tabaktrust (Jones, *The Trust Problem in the United States of America*, 1922, S. 517/18): 1900 Produktion von little cigars 55 Prozent der Produktion der Vereinigten Staaten, Reklamekosten 10 Prozent der Nettoeinnahmen abzüglich Steuern; 1905 bis 1908 Produktion ungefähr 85 Prozent, Reklamekosten 1 Prozent. Kosten für Reisende (Jones, *The Trust Problem usw.*, S. 520) beim Whiskytrust: Entlassung von 300 Reisenden, dadurch Ersparnis von 1 Million Dollar „in the Kentucky branche alone“; insgesamt wurden, nach Zeugnis von Mr. Dowe, Präsident der Commercial Travelers National League, vor der Industriekommission, mehr als 35 000 Reisende entlassen infolge der Organisation von Trusten. Eine Ersparnis bedeutet weiterhin die Aufteilung der Absatzgebiete (wie sie in manchen Kartellen versucht wird), indem diese jeweils nur von den am günstigsten gelegenen Betrieben versorgt werden. Die dadurch ermöglichte Ersparnis an cross freights kann unter Umständen, je nach dem Zustand der vorhergehenden Konkurrenzwirtschaft, beträchtlich werden; so schätzte (nach Jones, *The Trust Problem usw.*, S. 528) der Präsident des Drahttrustes die cross freights auf 500 000 Dollar jährlich und glaubte, dass der Übergang zur Trustform hier Ersparnisse ermögliche.

Unter der Voraussetzung, dass alle diese beschriebenen Kostensenkungen benutzt werden zu Preissenkungen, können sie über Erweiterung des Marktes und dadurch der Produktion einen bedeutenden Beitrag liefern zur Lösung des schweren Problems der Arbeitslosigkeit, da ja letzten Endes die Arbeitslosen nur durch Erweiterung der Produktion dem Produktionsprozess für die Dauer wieder eingegliedert werden können. Allerdings wird es ohne eine vorübergehende Erhöhung der Arbeitslosigkeit, welche die unmittelbare Wirkung der beschriebenen Kostensenkungen ist, nicht abgehen; selbstverständlich aber kann dieser vorübergehende Nachteil nicht von der Einführung einer rationellen Organisation der Produktion abhalten.

Die Organisationsform des Trustes hat jedoch auch eine Schattenseite, welche die Verwirklichung des wirtschaftlichen und technischen Fortschrittes durch die beschriebenen Kostensenkungen gefährdet; diese Gefahr geht aus von einer Nebenwirkung der Trustform: der Monopolisierung der Produktion. Der Monopolist kann den Preis über dem Niveau des Konkurrenzpreises ansetzen; er wird es mit Vorteil tun, wenn die Voraussetzung des *unelastischen Marktes* gegeben ist, d. h. wenn die betreffenden Waren sowohl lebensnotwendig bzw. unersetzbar als auch beschränkt vermehrbar sind. Ist diese Voraussetzung des unelastischen Marktes erfüllt, so beruht die Möglichkeit des spezifischen Monopolgewinns auf einem Phänomen, das Konsumverschiebung genannt werden kann. Der Konsument muss für die lebensnotwendige, im Preise monopolistisch gesteigerte Ware mehr Geld ausgeben als vorher, folglich für andere nicht lebensnotwendige Waren entsprechend weniger Geld; dadurch erfährt sein Konsum, abgesehen von der Verringerung durch Preiserhöhung, eine Verschiebung. Ist dagegen eine der beiden Eigenschaften Lebensnotwendigkeit und beschränkte Vermehrbarkeit bei der im Preise monopolistisch gesteigerten Ware nicht gegeben, so wird auch kein spezifischer Monopolgewinn erreicht; ist die Lebensnotwendigkeit nicht gegeben, so geht der Absatz zurück, und es entsteht eine Absatzkrise; ist beschränkte Vermehrbarkeit nicht vorhanden, so entstehen, durch den höheren Preis angelockt, Aussenseiter, es bilden sich Überangebot und schliesslich dauernde Überkapazität des betreffenden Produktionszweiges mit Leerlauf; in beiden Fällen ist die monopolistische Preiserhöhung privatwirtschaftlich nicht vorteilhaft.

Es kann kein Zweifel bestehen, dass sowohl die privatwirtschaftlich vorteilhafte als auch die unvorteilhafte Monopolpreispolitik volkswirtschaftlich nachteilig sind. Sie müssen also durch Monopolkontrolle verhindert werden. Da alle volkswirtschaftlich nachteiligen Monopolwirkungen von der Monopolpreispolitik ausgehen, muss die Monopolkontrolle eine *Preiskontrolle* sein; ihre Aufgabe besteht in der Verhinderung der Preisfixierung über Konkurrenzniveau. Diese Aufgabe ist unlösbar in einer Wirtschaft, die in *Kartellen* organisiert ist, aus folgenden Gründen: Der Konkurrenzpreis, d. h. der niedrigste Preis, der überhaupt möglich ist bei gegebenen Produktionskosten, ergibt sich durch das System der *Auslese* der leistungsfähigsten Betriebe: Bei Rückgang der Nachfrage werden die jeweils am teuersten arbeitenden Betriebe stillgelegt, und dies so lange, bis das Gleich-

gewicht wieder erreicht ist. Die kartellmässige Anpassung von Angebot und Nachfrage besteht im bewussten *Verneinen* des Prinzips der Auslese (Dr. Reichert auf der Kartelltagung Ende 1925: „Wir alle haben ein Recht auf Existenz, auf Leben und Weiterentwicklung“), nämlich in einer schematischen Kürzung der Quoten für *alle* Mitglieder. Die Folge ist eine Erhöhung des Preisniveaus über das Niveau der freien Konkurrenz; denn da alle Betriebe nicht voll beschäftigt sind, sind die bei gleicher Produktionsgrösse eben noch in Anspruch zu nehmenden Grenzproduzenten teurer arbeitende Betriebe, als dies beim System der freien Konkurrenz, welche zur Vollbeschäftigung der leistungsfähigsten Betriebe führt, der Fall ist. Das in den Kartellen oft übliche System des Quotenkaufs ermöglicht zwar eine Konzentration der Produktion auf die leistungsfähigsten Betriebe, wie beim Zustand der freien Konkurrenz; dagegen ist hierdurch nicht der niedrigstmögliche Preis der freien Konkurrenz gewährleistet, aus folgenden Gründen: Zunächst erhöht diese Erkaufung der Vollbeschäftigung bei den leistungsfähigsten Werken deren Selbstkosten und dadurch auch Preise; ausserdem wird dadurch der Anreiz zur Errichtung von Produktionsanlagen ohne Rücksicht auf Beschäftigungsmöglichkeit und technische Vollkommenheit erhalten, wodurch Überkapazität und Kapitalverschwendung entstehen, welche die Selbstkosten der Produktion erhöhen und die Preispolitik ungünstig beeinflussen. Die gleiche Folge hat das Quotensystem an sich selbst schon durch die Aussicht, in einem etwa zu errichtenden Kartell durch Erweiterung der Anlagen möglichst hohe Quoten zu erlangen; so berichtet die Kartellrundschau (1928, Heft 3, S. 166) von dem technischen Ausbau der Ruhrzechen und dem Kokereineubau, welcher den Charakter eines „Wettrüstens“ habe, „bei dem für den Aussenstehenden schwer erkennbar ist, wo die Grenze des wirtschaftlich Vernünftigen liegt. In der Zeit von Absatzschwierigkeiten und Stilllegungsplänen überrascht der Neubau von ganzen Schachtanlagen, der sich aber aus der im allgemeinen nicht sichtbaren privatwirtschaftlichen Spannung zwischen den einzelnen Konzernen erklärt, die sich heute für den neuen Quotenkampf im Jahre 1930 rüsten.“ (Vgl. auch den Absatz des Ruhrkohlenbergbaues zu Verlustpreisen auf dem Weltmarkt, welcher begründet wurde mit der Notwendigkeit des Quotenkampfes in einem erwarteten internationalen Kohlenkartell (Schmalenbach-Gutachten über den Ruhrkohlenbergbau). Gegenüber diesem wirtschaftlichen Widersinn der Quotenwirtschaft kann der Ausspruch Clarks (Economics on overhead costs, S. 145), sie bewirke „den Bau unbrauchbarer Betriebe als eine Form industrieller Erpressung“, wohl nicht als zu hart angesehen werden.

Die *Auslese*, diejenige Form der Anpassung von Angebot und Nachfrage, welche zum niedrigsten Preise führt, ist ausser bei freier Konkurrenz nur noch beim Trust möglich, denn nur er kann die am teuersten arbeitenden Betriebe rücksichtslos stilllegen, bzw. wo dies geschieht, haben wir nicht mehr das Kartell, sondern den Trust; dieser also ist letzten Endes Ziel und Ergebnis einer wahrhaft wirksamen Monopolkontrolle. Er ermöglicht ausserdem eine überaus einfache Form der Kontrolle, was hier nur angedeutet werden kann. Die Verhinderung der Preisfixierung über Konkurrenzniveau erfordert eine *laufende* Kontrolle der

Selbstkosten; zu diesem Zweck ist erforderlich, dass die Kontrollbeamten an der Geschäftsführung des Trustes teilhaben (was auch ein Punkt des Gewerkschaftsprogramms zur Monopolkontrolle ist). Bei Kartellorganisation ist diese Voraussetzung einer wirksamen Kontrolle, wenn überhaupt, so nur unter ungleich höherem Kostenaufwand durchführbar als beim Trust, da bei den Kartellen eine Vielzahl von Unternehmungen mit ganz verschiedenen Selbstkosten kontrolliert werden muss, was für jeden Produktionszweig einen grossen Beamtenstab erfordern würde, während beim Trust mit seiner einheitlichen und, durch extreme Arbeitsteilung, übersichtlichen Organisation einige wenige Beamte genügen. Je einfacher aber die Kontrolle ist, desto billiger ist sie, desto besser auch für die Gesamtheit — der Steuerzahler.

Die Frauen in den Gewerkschaften

Von Gertrud Hanna

Die moderne Arbeiterbewegung hat immer in Wort und Schrift mit Stolz darauf hingewiesen, dass sie die einzige war, die in den weiblichen Angehörigen der Bevölkerung gleichwertige und gleichberechtigte Wesen sah. Nach aussen kam diese Stellungnahme zum Ausdruck in ihren Grundsätzen und in der Form ihrer Organisation. Das 1891 in Erfurt beschlossene Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sagte im Absatz 10 folgendes:

„Die Sozialdemokratische Partei kämpft also nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung.“

In Konsequenz dieses Grundsatzes forderte die Sozialdemokratische Partei unter anderem: „Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts“ und ferner: „Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.“

Auch die freien Gewerkschaften haben nahezu von Anfang an in ihren Grundsätzen und im Aufbau ihrer Organisation zum Ausdruck gebracht, dass sie auch die Verbesserung der Lebensbedingungen der weiblichen Arbeitnehmer als ihr Aufgabengebiet betrachten. Bereits auf dem 1. Gewerkschaftskongress in Halberstadt 1892 wurde folgende, von Frau *Steinbach* eingebrachte Resolution gegen eine Stimme angenommen:

„In Erwägung, dass bei der grossen, täglich wachsenden Bedeutung der Frauenarbeit auf allen Arbeitsgebieten sich die energische Inangriffnahme der Organisierung derselben als ein Gebot der Selbsterhaltung erweist, beschliesst der heutige Kongress, die Vorstände der bestehenden Organisationen aufzufordern, dahin zu wirken, dass die Statuten derselben derartig umgestaltet werden, dass auch den im Berufe beschäftigten Frauen der Beitritt zu denselben möglich ist. Die Agitation für Ausbreitung der Organi-

sation hat sich bei allen Berufen, in welchen Frauen tätig sind, auch auf deren Heranziehung zu erstrecken, da nach § 152 der Gewerbeordnung hierin keinerlei Hindernisse bestehen.“

Diese Absichten und Grundsätze der Organisationen sind heute noch nicht in vollem Umfange verwirklicht. Wohl sind die geschriebenen Gesetze, die eine Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern verhinderten, inzwischen beseitigt worden. Die Verfassung sieht die gleiche Betätigungsmöglichkeit wie für die Männer auch für die Frauen vor. In vereinsgesetzlicher Beziehung sind die Schranken, die eine Gleichberechtigung der Frauen verhindert haben, schon vor 20 Jahren gefallen. Theoretisch ist also bereits seit Jahren der Weg frei für die Frauen, am öffentlichen Leben und an den Bestrebungen der Arbeiterbewegung mitzuwirken, um über Einzelforderungen der Arbeiterbewegung hinausgehende Ziele zu erreichen.

Auf diese Mitwirkung ist von den Befürwortern der Forderung: Gleichberechtigung der Frauen, gerechnet worden. Sie wurde nicht nur aus dem Verlangen heraus aufgestellt, ein Unrecht gegen die Frauen zu beseitigen. Man rechnete mit den Frauen der Arbeiterklasse als Mithelferinnen in dem Kampf gegen die Privilegien, die Besitz und Tradition geschaffen hatten, und die den kulturellen und materiellen Aufstieg der Arbeiterklasse hinderten. Diese Rechnung war nicht ganz frei von Egoismus seitens der Männer. Unter verständnisvoller und aktiver Anteilnahme der Frauen, die zahlenmässig und in ihrer Bedeutung als Arbeitnehmerinnen wie als Ehefrauen und Erzieherinnen der Kinder in dem Befreiungskampf der Arbeiterklasse stark ins Gewicht fallen, ist dieser Kampf natürlich viel leichter und aussichtsreicher, als wenn die Frauen uninteressiert beiseite stehen oder wohl gar noch aus Unkenntnis dem Gegner Helferdienste leisten. Die Erfolge solchen Kampfes kommen aber ganz selbstverständlich auch den Frauen zugute, und es soll nicht unerwähnt bleiben, dass ein erheblicher Teil der Frauen der Arbeiterklasse weiss, was sie dem von der modernen Arbeiterbewegung geführten Befreiungskampf zu danken haben.

In dem Kampf der Arbeiterklasse um bessere Lebensbedingungen für Gegenwart und Zukunft und um aktive Anteilnahme an Staat und Wirtschaft sind beide Geschlechter aufeinander angewiesen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass den Bestrebungen der Arbeiterklasse nach wirtschaftlichem und kulturellem Aufstieg seitens der privilegierten Klassen begreiflicherweise starker Widerstand entgegengesetzt wird, ist nur dringend zu wünschen, dass beide Geschlechter dies einsehen. Auch heute noch gilt, was der preussische Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, in der Reichstagssitzung am 27. Januar 1875 gesagt hat: Es sei niemals daran zu denken, „dass die als besser situiert bezeichneten Klassen freiwillig auf ihre Rechte verzichten werden, und dass die Gesellschaft niemals auf den Punkt kommen werde, sich freiwillig, ohne Zwang, zu egalisieren“.

Die gewerkschaftliche und die politische Arbeiterbewegung wendet sich daher auch in ihrer Werbearbeit um Anteilnahme an ihren Bestrebungen an die Männer wie an die Frauen. Sie hat aus einer Reihe von Gründen, die hier nicht

mehr erörtert werden brauchen, mehr Erfolg bei den Männern als bei den Frauen gehabt. Immerhin ist der Frauenanteil zahlenmässig heute schon bedeutend. Den freien Gewerkschaften gehören heute 680 000 Frauen an. Das sind nahezu 16 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder. Obgleich die Frauen in der Gewerkschaftsbewegung ein stärker fluktuierendes Element darstellen als die Männer, da der grösste Teil der weiblichen Arbeitnehmer ja doch wegen Verheiratung ganz oder mehr oder weniger lange vorübergehend aus der Erwerbsarbeit ausscheidet — wenigstens aus der ausserhalb des Hauses ausgeübten Erwerbsarbeit —, ist ein erheblicher Teil der Frauen doch innerlich stark mit der Gewerkschaftsbewegung verbunden und nimmt auch aktiven Anteil an ihrer Arbeit. Leider beschränkt sich diese Anteilnahme nur auf enge Grenzen. Sie erschöpft sich fast ausnahmslos in der Kleinarbeit und kommt nach aussen wenig zur Kenntnis. An leitender Stelle sind verhältnismässig sehr wenig Frauen tätig. Das gilt sowohl für die Posten der ehrenamtlich tätigen wie der besoldeten Funktionäre der Gewerkschaftsbewegung.

Aus diesem Grunde sind die Vertreter der freien Gewerkschaften auf Konferenzen, bei Kongressen und in den amtlichen und halbamtlichen Körperschaften der sozialen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung fast ausnahmslos Männer. Wo Frauen in solchen Körperschaften amtieren, wie beispielsweise im Reichsarbeitsgericht und im Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, gehören sie nicht den freien Gewerkschaften an. Diese Erscheinungen haben den freien Gewerkschaften schon oft den Vorwurf eingetragen, ihre Organisationen seien keine geeigneten Interessenvertretungen für die weiblichen Arbeitnehmer, und die wirklich bedauerliche Tatsache, dass bei einer weiblichen Mitgliedschaft von 680 000 oder 16 Prozent der Gesamtmitglieder unter 282 Delegierten des letzten Gewerkschaftskongresses nur 2 Frauen waren, hat diesem Vorwurf neue Nahrung gegeben.

Die Anteilnahme der Mitglieder an der Gewerkschaftsbewegung hängt stark ab von dem Verständnis, das ihrer Arbeit entgegengebracht wird. Gewerkschaftsarbeit ist zunächst Gegenwartsarbeit. Die Methoden, nach denen die Gewerkschaften arbeiten, haben sich nicht durch Theorien gebildet, sondern aus Erfahrungen der praktischen Arbeit. Konferenzen und Kongresse geben Gelegenheit, die Erfahrungen der Funktionäre zu verwerten, um zweckmässige Wege für die gewerkschaftliche Arbeit zu finden. Umgekehrt bieten sie auch den Funktionären die Möglichkeit, die Machtfaktoren, die im Wirtschaftsleben wirken, kennenzulernen und den Wirkungsbereich wie die Grenzen gewerkschaftlicher Macht zu erkennen. So sind also Konferenzen und Kongresse Mittler zwischen den Meinungen und Erfahrungen der Arbeiter in den Betrieben und der Gewerkschaftsleitungen, und sie geben den Teilnehmern nicht nur Gelegenheit, diese Erfahrungen zu vermitteln, sondern auch ihrerseits Erfahrungen und Kenntnisse für ihre Arbeit an den Mitgliedern und für ihre Werbetätigkeit zu gewinnen. Solche Gelegenheit haben heute aber fast ausnahmslos nur die Männer. Weibliche Mitglieder in leitenden Posten der Gewerkschaftsbewegung, in ehrenamtlichen sowohl wie in bezahlten, sind grosse Seltenheiten.

Wo Frauen Funktionen bekleiden, tun sie es freiwillig und zwangsläufig auf begrenzten Arbeitsgebieten, auf den Gebieten der sogenannten Frauenfragen. Als solche werden die Fragen der Frauenerwerbsarbeit, der Agitation unter den Arbeiterinnen, der besondere Arbeiterinnenschutz und die Fragen der Wohlfahrtspflege betrachtet. Nun soll gar nicht gesagt werden, dass diese Fragen nicht geeignete Arbeitsgebiete für Frauen wären. Falsch und vor allen Dingen unzweckmässig aber ist es, sie als reine Frauenfragen zu betrachten und weder die auf diesen Gebieten gemachten Erfahrungen für die allgemeine Gewerkschaftsarbeit zu verwerten noch die Erfahrungen und Grundsätze der allgemeinen Gewerkschaftsarbeit für die Lösung der Probleme auszunutzen, die aus den sogenannten Frauenfragen entstehen. Heute fehlt dazu die Gelegenheit, weil weibliche Gewerkschaftsfunktionäre auf den Zusammenkünften oftmals gar nicht oder, wie der Gewerkschaftskongress gezeigt hat, in einer sachlich ungerechtfertigt kleinen Anzahl vertreten sind.

Aus der seit einiger Zeit zahlenmässig und nach ihrer Art sehr bedeutungsvollen Frauenerwerbsarbeit ist eine Reihe von Problemen erwachsen, die dringend der Lösung bedürfen. Es seien hier nur genannt: die Wirkung des immer stärkeren Eindringens von Frauenarbeit in nahezu allen Berufsarten auf Arbeitsgelegenheiten der Männer und auf die Löhne; die gesundheitlichen Wirkungen der Arbeit auf die Frauen in Rücksicht auf die Funktionen der Frau als Geschlechtswesen; der Schutz der erwerbstätigen Frauen vor und nach der Niederkunft; der Einfluss starker ausserhäuslicher Erwerbsarbeit verheirateter Frauen auf die Familie; Ursachen und Wirkung dieser Arbeit.

Alle diese Probleme harren dringend der Lösung. Nach ihrer gelegentlichen Behandlung in Versammlungen und in der Presse ist festzustellen, dass über sie sowohl bei den Männern wie bei den Frauen noch starke Unkenntnis vorhanden ist. Die Stellung zu ihnen ist meist eine einseitige und weder in den Reihen der Frauen noch in denen der Männer einheitlich. Zu einer Klärung der Meinungen kann es aber nicht kommen, wenn weiter diese Fragen entweder als reine Frauenfragen oder als Fragen von nebensächlicher Bedeutung betrachtet werden. Und wenn dort, wo sie besprochen und Wege zu ihrer Lösung vorgeschlagen werden, aus Mangel an ausreichender Erfahrung über die Gewerkschaftsarbeit und über die allgemeinen oder jeweiligen Grenzen gewerkschaftlicher Macht keine Kenntnis vorhanden ist, so werden sich auch nicht die geeigneten Wege zur Lösung finden lassen.

Gelegentlich zeigt sich dann auch, nach aussen mit erschreckender Deutlichkeit sichtbar, wie notwendig es ist, in dieser Beziehung von den bisherigen Gepflogenheiten abzugehen. Auf dem Gewerkschaftskongress in Breslau zirkulierte ein Antrag, der Frauen die Arbeit an Maschinen verbieten wollte. Ein solches Verlangen ist natürlich unsinnig. Wenn aber sogar Funktionäre eine solche Forderung stellen, so lässt das traurige Schlüsse zu auf die Einstellung der übrigen Mitglieder zum Problem Frauenarbeit. Es gelang glücklicherweise, die Antragsteller zu veranlassen, den Antrag, der schon die erforderlichen 50 Unterschriften gefunden hatte, zurückzuziehen. Gar nicht selten sind Forde-

rungen, verheiratete Frauen ganz allgemein als Doppelverdiener anzusehen und ihre Entlassung aus arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten zu fordern. Diese Forderung wird gestellt von Männern und von Frauen. Die unverheirateten Frauen sind sogar noch schärfere Gegnerinnen der ausserhäuslichen Erwerbsarbeit verheirateter Frauen als die Männer. In einer der letzten Nummern der Zeitung eines der grössten Verbände wurde sogar ein Gesetz gefordert, das die Arbeit verheirateter Frauen in Betrieben verbietet. Die Forderung schliesst drolligerweise „Mit kollegialem Gruss“. Der Abdruck der Forderung erfolgte ohne jeglichen Kommentar. Eine ähnliche Forderung stellte kürzlich auch die sozialdemokratische Fraktion des Stadtparlaments einer grossen Stadt Mitteldeutschlands. Nicht selten ist ferner die Forderung, für Frauen den gleichen Lohn wie für Männer zu verlangen, in der Hoffnung aufgestellt worden, auf diese Weise die Frauen von den Arbeitsplätzen in Betrieben zu entfernen. Am deutlichsten aber wird die Notwendigkeit nach einem dauernden Erfahrung- und Meinungsaustausch zwischen Männern und Frauen erkennbar bei den Forderungen für den Schutz der Frauen vor und nach der Niederkunft.

Der Deutsche Textilarbeiter-Verband hat unter dem 1. April 1925 an die Parlamente des Reichs und der Länder eine Denkschrift gerichtet, in der er einleitend zum Ausdruck bringt, dass Erwerbsarbeit und Schwangerschaft unvereinbar sind, und dass „die Beseitigung dieser Erwerbsarbeit aus sittlichen, menschlichen und bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten geboten ist“. Bis zur vollständigen Loslösung der schwangeren Frauen von der Erwerbsarbeit wird dann als Übergangbestimmung gefordert:

1. Verbot der Erwerbsarbeit der schwangeren Personen für die letzten drei Monate der Schwangerschaft;
2. Beschränkung der Erwerbsarbeit schwangerer Personen im fünften und sechsten Monat der Schwangerschaft auf höchstens vier Stunden pro Tag;
3. Vergütung des entstehenden Arbeitsverdienstes aus Mitteln des Staates oder einer zu schaffenden obligatorischen Kollektivversicherung.

Die Denkschrift ersucht dann weiter um gesetzgeberische Massnahmen zur Linderung und Behebung von Beschwerden, die aus der Schwangerschaft und der Mutterschaft erwerbstätiger Frauen erwachsen.

Diese Forderungen bilden seit mehr als drei Jahren beliebte und häufige Gesprächs- und Verhandlungsthemen in Frauenzusammenkünften, insbesondere in solchen Zusammenkünften, wo verheiratete Frauen überwiegen. Die Forderungen kehren auch häufig wieder in Zuschriften von Frauen an die Gewerkschafts- und Parteipresse. Bei diesen Erörterungen kommt aber fast ausnahmslos deutlich zum Ausdruck, dass über die Wege zu ihrer Durchführung falsche Ansichten vorhanden sind.

Die Denkschrift des Textilarbeiter-Verbandes richtet die Forderungen mit Recht zunächst an die Adresse des Reichstages, und sie lässt erkennen, dass man die entstehenden Kosten durch den Ersatz des vollen Lohnes für eine längere Zeit weder der bestehenden Sozialversicherung noch den Unternehmern zumuten kann. Ohne Einrichtungen, die den infolge Schwangerschaft für

mehrere Monate aus der Erwerbsarbeit ausscheidenden Frauen für diese Zeit den vollen Lohn garantieren, würde ein Verbot der Beschäftigung von Frauen während der Schwangerschaft auch den erwarteten Erfolg nicht bringen, weil leider nur allzu viele Frauen heute auch als werdende Mütter auf den eigenen Arbeitsverdienst angewiesen sind. Viele Frauen halten deshalb die heute bestehenden Schonfristen nicht einmal inne.

In der Propaganda wird aber meist von den Voraussetzungen für eine Erstattung des vollen Lohnes während der Zeit des Arbeitsverbots nicht gesprochen. Es werden nur die Forderungen nach Verbot der Arbeit und nach vollem Lohn erhoben, der vom Unternehmer verlangt wird, und die Forderungen werden meist an die Adresse der Gewerkschaften gerichtet.

Dieses unerfüllbare Verlangen muss Enttäuschungen im Gefolge haben, die sich dann gegen die Gewerkschaften auswirken. Wäre in den Arbeiterorganisationen ein besserer Erfahrungs- und Meinungs-austausch zwischen den männlichen und weiblichen Mitgliedern üblich, als dies heute der Fall ist, würden so manche irrtümliche Vorstellungen rechtzeitig berichtigt werden können.

Heute werden Fragen, die das Problem Frauenarbeit berühren, meist in besonderen Frauenversammlungen behandelt und in den Frauenrubriken der Presse. Aus diesem Grunde bleiben die männlichen Mitglieder über sie uninformiert, denn sie nehmen weder an diesen Versammlungen teil, noch lesen sie den Frauenteil der Presse. Von den erwerbstätigen Frauen haben aber viele selbst beim besten Willen keine Zeit, neben den Frauenversammlungen noch die allgemeinen Versammlungen zu besuchen, um auch dort für die Fragen zu wirken. Es ist bezeichnend, dass ein Antrag einer Verwaltungsstelle des Textilarbeiter-Verbandes an den diesjährigen Gewerkschaftskongress, der sinn-gemäss und sogar nahezu wörtlich die wichtigsten Forderungen aus der seit drei Jahren bekannten Denkschrift des Verbandes enthält, auf dem Kongress selbst bei hervorragenden Vertretern der Gewerkschaftsbewegung als etwas ganz Neues betrachtet wurde. Das beweist die Richtigkeit der Behauptung: Probleme, die als Frauenfragen gelten, werden von den männlichen Mitgliedern nicht für allgemein wichtig gehalten und wenig oder gar nicht beachtet. Umgekehrt glauben die Frauen, die allgemeinen gewerkschaftspolitischen Fragen seien für sie kein geeignetes Interessengebiet, und kümmern sich deshalb nicht darum.

Eine so grosse Bewegung, wie sie die Arbeiterbewegung darstellt, mit einem so umfangreichen Arbeitsgebiet ist natürlich auf Arbeitsteilung angewiesen. Deshalb haben die Verbände auch ihre besonderen Konferenzen für einzelne Berufsgruppen. In diesen werden die speziell nur diese Gruppen berührenden Fragen erörtert, die Meinung der Gruppe dann der Gesamtbewegung über-mittelt und für die Arbeiten der Gewerkschaft verwertet.

Es sprechen gleiche Gründe wie für die Veranstaltung von Branchenzusammen-künften auch für besondere Zusammenkünfte von Frauen. Zusammenkünfte von Frauen zu gelegentlicher Schulung und zur Klärung der Meinungen in den Reihen der Frauen über bestimmte, die Frauen ausschliesslich oder mehr als die

Männer berührende Fragen sind durchaus gutzuheissen. Sollen sie aber der Gesamtbewegung und damit auch den Frauen dienen, müssen sie und ihre Ergebnisse genau so gewertet und behandelt werden wie die Branchenkonferenzen. Das ist heute nicht der Fall.

Während es nämlich nicht üblich ist, Teilnehmer der Branchenkonferenzen von der Teilnahme an allgemeinen Konferenzen und Kongressen auszuschalten, tut man dies bei Teilnehmerinnen an Frauenveranstaltungen mit der Begründung: Frauen, die dies fordern, verlangen Sonderrechte.

Frauenveranstaltungen, die übrigens in der politischen Arbeiterbewegung noch mehr üblich sind als in der Gewerkschaftsbewegung, werden meist gefordert und eingerichtet mit der Begründung: die Frauen sind in Versammlungen, an denen Männer teilnehmen, zu unsicher und wagen nicht, sich in deren Gegenwart auszusprechen. Es kommt sogar vor, dass Frauen besondere Berücksichtigung durch besondere Veranstaltungen unter Beziehung auf die Sonderveranstaltungen für die Jugend fordern.

Werden solche Versammlungen nun mehr als gelegentliche Veranstaltungen für besondere Zwecke, und halten die Frauen sie als regelmässige Einrichtungen für richtig und dem Frauenwesen und ihrem Verständnis für angemessen, dann stellen sie sich damit ein grosses Armutzeugnis aus und dürfen sich nicht wundern, wenn Erscheinungen, wie sie nahezu allgemein üblich sind, und wie sie der Gewerkschaftskongress für die Öffentlichkeit sichtbar gezeigt hat, zur Regel werden. Dann dürfen die Frauen nicht überrascht sein, wenn ihnen ganz allgemein die Fähigkeiten abgesprochen werden, in gleicher Weise wie die Männer sich im öffentlichen Leben zu betätigen, z. B. das Wahlrecht auszuüben. Zum Glück treffen ja die Voraussetzungen, die als Gründe für die regelmässigen Frauenveranstaltungen angegeben werden, nicht für alle Frauen zu. Es gibt natürlich viele Frauen, die in Gegenwart von Männern unsicher sind und sich nicht äussern. Solche Frauen wird es aber stets geben. Aber ist es denn ein Mittel, sie von ihrer Unsicherheit in Versammlungen, wo überwiegend Männer anwesend sind, zu kurieren, wenn sie dauernd nur Frauenversammlungen besuchen? Es gibt doch auch zahlreiche Männer, die in Versammlungen unsicher sind und in ihrem Leben nie ein Wort öffentlich gesprochen haben. Auch in bezug auf die Anteilnahme der Frauen am öffentlichen Leben gilt die Erfahrung: Man lernt nie schwimmen, wenn man nicht ins Wasser geht.

Frauenveranstaltungen als Regel und zu anderem Zwecke als dem der Schulung und Meinungsklä rung zunächst im kleinen Kreise unmittelbar Interessierter sind unzweckmässig, und sie erschweren die Entwicklung der Frauen zu positiver Anteilnahme an den Aufgaben, die die moderne Zeit der Arbeiterbewegung zugewiesen hat. Einem grossen Teil der Frauen haftet ohnehin aus vielerlei Ursachen eine Abneigung gegen öffentliches Wirken an, sei es auch nur im kleinen Kreise. Deshalb ist es auch nicht angebracht, Frauen als Vertreterinnen zu irgendwelchen Ämtern nach der Zahl der weiblichen Mitglieder zu bestimmen. Für absehbare Zeit wenigstens kann dies nicht gefordert werden. Dazu ist die Mehrzahl der Frauen noch zu passiv. Es ist aber auf die Dauer

für die Gesamtbewegung nicht tragbar, in der jetzt üblichen Art Frauen von der Mitwirkung bei den allgemeinen Aufgaben der Bewegung fernzuhalten und höchstens einmal gelegentlich, der Not gehorchend, eine oder ganz wenige Frauen zu berücksichtigen. Es ist nicht zu verkennen, dass sich in dieser Ausschaltung der Frauen von verantwortlicher und leitender Tätigkeit auch gewisse männlich-spiesserhafte Vorurteile geltend machen, die um so reaktionärer erscheinen, als sie in den Kreisen des Bürgertums, insbesondere in denen, die der Demokratischen Partei oder dem Zentrum nahestehen, nicht mehr so stark verbreitet sind. Diese Vorurteile sind auch nicht vereinbar mit dem Geist, der die Gewerkschaftsbewegung gross gemacht hat, nämlich der praktischen Erziehung zum verantwortlichen Handeln durch umfassende Gelegenheit zu verantwortlicher Betätigung, die, wenn sie ihrem Sinn gerecht werden will, gleicherweise für Männer wie für Frauen gelten muss. Ja, es ist die Frage, ob nicht gerade heute, wo die Frauenerwerbsarbeit eine solche Ausdehnung erfahren hat, gerade den Frauen die Möglichkeit geboten werden muss, über den engeren Kreis der Frauenfragen hinaus an der Lösung all der grossen Probleme der Gewerkschaftspolitik, die nicht voneinander isoliert werden können, sondern eine Einheit bilden, verantwortlich mitzuarbeiten.

Engherzigkeit in dieser Frage muss der Bewegung schaden. Das zeigt sich heute schon oft genug. Einige Beispiele sind bereits angeführt. Ein weiteres Beispiel bieten die Vorwürfe, die von weiblichen Funktionären aus Gewerkschafts- und Parteikreisen wegen der Haltung der Gewerkschaftsvertreter zur Frage der Unterstützung arbeitsloser Frauen erhoben werden. Weil in der Arbeitslosenversicherung die Unterstützungssätze sich selbstverständlich nach den Beiträgen und diese sich wieder nach den Löhnen richten müssen, glaubten Frauen, den Gewerkschaftsvertretern, die für eine Arbeitslosenversicherung eintraten und eine Sonderberücksichtigung der Frauen ablehnen mussten, mangelndes Verständnis für die Nöte der Frauen vorwerfen zu müssen. Das geschieht gelegentlich heute noch. Die Frauen, die dies tun, stützten sich auf die Bestimmung in der früheren Arbeitslosenfürsorge, die für Frauen gleiche Unterstützungssätze wie für Männer möglich machte. Sie übersehen aber, dass diese Bestimmung praktisch für nur ganz wenige Frauen günstige Bedeutung gehabt hat, während sie ein dauerndes Hindernis für eine Erhöhung der allgemeinen Unterstützungssätze gewesen ist.

Die einseitige Zusammensetzung unserer Organisationsleitungen und -vertretungen kann auf die Dauer das Vertrauen der Frauen zu unserer Bewegung untergraben, besonders wenn sich in Frauenkreisen die Meinung verbreitet: man wirbt um sie, weil man Beiträge von ihnen und ihre Beteiligung an Lohnbewegungen braucht, erkennt aber im übrigen die weiblichen Mitglieder nicht als vollwertig an.

Es genügt nicht, dass Frauenerfahrungen und Frauenmeinungen gelegentlich in Beschlüssen und Resolutionen, die auf Frauenveranstaltungen gefasst werden, den Tagungen zur Kenntnis oder zur Annahme vorgelegt werden, die für die Gesamtpolitik der Verbände grundlegende Beschlüsse fassen. Ich wage zu

behaupten, dass die Beschlüsse der Internationalen Arbeiterinnenkonferenz in Paris, die dem anschliessend stattfindenden Internationalen Gewerkschaftskongress zur Beschlussfassung vorgelegt wurden und ohne Begründung und Diskussion vom Kongress akzeptiert worden sind, im günstigsten Falle nur von sehr wenigen Kongressteilnehmern gelesen worden sind. Das gleiche ist anzunehmen von den Beschlüssen der Internationalen sozialistischen Frauenkonferenz in Brüssel in diesem Jahr und überhaupt von Beschlüssen von Frauenveranstaltungen. Durch solche Veranstaltungen, die zur Regel zu werden scheinen, wird nur erreicht, dass sich die allgemeinen Tagungen mit den Problemen, die mit der Frauenerwerbsarbeit und mit der Frauenemanzipation zusammenhängen, überhaupt nicht mehr beschäftigen. Verlangen aber die Frauen die Behandlung solcher Fragen auf den allgemeinen Kongressen und dementprechend die Delegierung auch von Frauen, dann wird den Frauen vorgeworfen, sie verlangen für sich Sonderrechte.

In einer solchen Behandlung der Frauenprobleme liegt eine grosse Gefahr, weil es in der Arbeiterbewegung keine reinen Frauenprobleme gibt. Selbst das Problem des ausreichenden Schutzes der Frauen vor und nach der Niederkunft ist keine Nur-Frauen-Angelegenheit. Seine Lösung hängt in hohem Masse von der Höhe der Löhne ab, und zwar sowohl der Frauen- wie der Männerlöhne. Diese Zusammenhänge werden aber den Arbeitnehmern nicht klar, wenn die Frauen über diese Fragen allein beraten. Heute werden von Frauen als Mittel zur Lösung der sogenannten Frauenfragen oftmals die Fürsorge und die Wohlfahrtspflege betrachtet, z. B. sogar für die Verbesserung der Frauenlöhne, also Mittel, die im Arbeitsverhältnis so gut wie nie günstigen, manchmal sogar schädlichen Einfluss ausüben können. Das Sichverlassen auf die Fürsorge, also auf Hilfe, die von aussen kommen soll, lässt aber tatkräftige Selbsthilfebestrebungen in den Reihen der weiblichen Arbeitnehmer nicht in dem erwünschten Masse zur Entwicklung kommen.

In der praktischen Gewerkschaftsarbeit stösst man also immer wieder auf Erscheinungen, die ein Hand-in-Hand-Arbeiten von Männern und Frauen als notwendig erkennen lassen. Die praktische Durchführung soll nun, wie immer wieder angeführt wird, daran scheitern, dass es nicht genügend befähigte Frauen für die Arbeit gibt. Es ist in diesem Aufsatz schon darauf hingewiesen worden, dass die Zahl der befähigten Frauen heute und in absehbarer Zeit relativ noch nicht so gross sein kann wie die der Männer, und dass die Zahl der Frauen, die sich der Organisationsarbeit widmen, voraussichtlich noch lange relativ geringer sein wird als die Zahl der Männer. Es kann doch aber im Ernst nicht behauptet werden, dass nicht mehr brauchbare Frauen in der Gewerkschaftsbewegung vorhanden sind, als heute auf Kongressen und auf einflussreichen Posten der Gewerkschaftsbewegung angetroffen werden. Gelegentlich brüsten sich ja einzelne Verbände mit ihrer grossen Zahl weiblicher Funktionäre. Ein Verband zählt solche z. B. immer wieder nach Tausenden. Aus diesen liessen sich doch wohl Frauen finden, die sich für die Arbeit an einflussreichen Stellen eignen. Auch als fähige Delegierte zum Gewerkschafts-

kongress wären in den einzelnen Gewerkschaften sicher mehr Frauen vorhanden gewesen, als nur je eine vom Textilarbeiter-Verband und vom Verkehrsbund.

Für die Teilnahme von Frauen an Gewerkschaftskongressen ist freilich das Wahlsystem nicht günstig. Es ist selbstverständlich, dass auf solchen Tagungen in erster Linie die verantwortlichen Leiter anwesend sein müssen. Bei Verbänden, die nur mit einem oder zwei Delegierten auf dem Kongress vertreten sein können, scheidet eine Frauendelegation aus, da in keinem Verbandsleitender Stelle eine Frau zu finden ist. Von vornherein scheidet eine Frauendelegation aus bei den Verbänden ohne weibliche Mitglieder. Das sind im Augenblick die Verbände der Buchdrucker, Dachdecker, Feuerwehrmänner, Kupferschmiede, Schornsteinfeger und Zimmerer. Von den übrigen 29 Verbänden hatten in diesem Jahre 5 Verbände, und zwar die Verbände der Film- und Kinoangestellten, der Friseure, der Gärtner, der Hutmacher und der Schweizer, je einen Delegierten. Die Organisationen der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten, Lithographen, Musiker und Sattler und Portefeullier, also vier Verbände, waren mit je zwei Delegierten vertreten. Bei diesen Verbänden ist eine Männerdelegation zu verstehen. Nicht ganz so begründet ist sie bei den Verbänden mit mehr Delegierten, und besonders dann nicht, wenn die Zahl der weiblichen Verbandsmitglieder gross ist, und wenn die Verbände eine grosse Zahl Delegierter entsenden konnten. Mehr als 10 000 weibliche Mitglieder hatten am Tage der Berechnung der Vertreterzahl 14 Verbände. Die folgende Zusammenstellung gibt die absolute und relative Ziffer der weiblichen Mitgliedschaft und die Zahl der Kongressdelegierten.

Name des Verbandes	Zahl der weiblichen Mitglieder	Prozentanteil an der Gesamtbewegung	Zahl der Kongressdelegierten	Davon weiblich
Bekleidungsarbeiter	35 247	47,6	5	—
Buchbinder	35 819	67,3	4	—
Fabrikarbeiter	94 002	22,2	27	—
Gemeindearbeiter	35 244	15,4	14	—
Graphische Hilfsarbeiter	25 207	64,6	3	—
Holzarbeiter	20 463	6,3	19	—
Hutarbeiter	11 599	63,8	1	—
Landarbeiter	17 760	11,6	9	—
Metallarbeiter	57 331	7,0	49	—
Nahrungs- und Genussmittelarbeiter ..	30 316	44,0	10	—
Schuhmacher	34 214	43,9	5	—
Tabakarbeiter	54 767	76,7	4	—
Textilarbeiter	174 044	57,9	20	1
Verkehrsbund	30 553	8,7	21	1

Bei gutem Willen und bei richtiger Beurteilung der Bedeutung der Frauenarbeit auf die Volkswirtschaft müsste eine stärkere Frauenvertretung schon heute möglich sein. Sie liesse sich insbesondere dort herbeiführen, wo eine grössere Zahl Delegierter zu wählen ist. Bei der jetzt üblichen Art der Delegationen und Abordnungen von Gewerkschaftsvertretern muss in den Reihen

der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder die Auffassung Platz greifen, die Frauen werden nicht als gleichberechtigte Mitglieder betrachtet, und es muss, wenn immer wieder gesagt wird, wir haben keine geeigneten Kräfte, der Gedanke auftauchen, unsere Gewerkschaften sind das Sammelbecken für die unfähigen weiblichen Arbeitnehmer, weil die übrigen Gewerkschaftsrichtungen mit sehr viel weniger weiblichen Mitgliedern mit fähigen weiblichen Vertretern aufwarten können.

Zweifellos tragen an der so bedauerlichen Erscheinung die weiblichen Mitglieder einen erheblichen Teil der Schuld durch ihre Zurückhaltung in den gemeinsamen Veranstaltungen und durch ihren Ruf nach Frauenversammlungen. Die Leitung der Organisation liegt aber überall in den Händen der Männer, und deshalb müssen sie sich schon gefallen lassen, dass ihnen die Hauptschuld zugemessen wird. Aber nicht um Vorwürfe zu erheben, sind diese Zeilen geschrieben worden, sondern um die Gefahren aufzuzeigen, die entstehen müssen, wenn in unserer Gewerkschaftsbewegung den weiblichen Mitgliedern und ihrem Einfluss nicht die richtige Beachtung geschenkt wird, und um Wege zu zeigen, die geeignet sein dürften, die Schwierigkeiten in unserer Arbeit zu überwinden.

Das Nationalitätenproblem in der tschechoslowakischen Gewerkschaftsbewegung

Von Wilhelm Weigel (Reichenberg)

Die tschechoslowakische Republik ist der Zusammensetzung ihrer Bevölkerung nach ein verkleinertes Österreich-Ungarn, ein Nationalitätenstaat, denn ihre Einwohner verteilen sich, von kleineren Minderheiten abgesehen, auf sechs Nationen. Prozentual den grössten Teil der Einwohner stellen die Tschechen und Slowaken. Das Siedlungsgebiet dieser beiden Nationen bilden die inneren Gebiete von Böhmen und Mähren und die Slowakei. Der Kopfszahl nach folgen die Deutschen, deren Siedlungsgebiet hauptsächlich die Grenzgebiete der Sudetenländer, also Böhmen, Mähren und Schlesien, sind, soweit diese an Deutschland und Österreich grenzen. Daneben gibt es im rein tschechischen und slowakischen Gebiet hier und da verstreut grössere deutsche Minderheiten, die als Sprachinselbevölkerung freilich nicht zur Geltung kommen. In den Grenzgebieten gegen Polen wohnen viele Polen, in den Grenzgebieten gegen Ungarn viele Magyaren und in Karpathorusland hauptsächlich Ruthenen. Nach der letzten Volkszählung setzt sich die Bevölkerung der Tschechoslowakei wie folgt zusammen: Tschechen rund 6 100 000, Slowaken 2 600 000, Deutsche 3 123 568, Magyaren 745 431, Ruthenen (auch Russen genannt) 461 849, Juden 180 855, Polen 75 853, Rumänen 13 974, Zigeuner 8446, Südslawen 2108, Angehörige sonstiger Nationen 1343. Ausserdem wurden 238 808 Ausländer gezählt.

Dieses Völkergemisch im heutigen Gebiet der Tschechoslowakei war schon in der Vorkriegszeit vorhanden, und daraus ergaben sich für die Gewerkschafts-

bewegung des alten Österreichs die bekannten Schwierigkeiten. Im Jahre 1889 hatte sich die österreichische Sozialdemokratie auf ihrem Parteitag in Brünn ihr Nationalitätenprogramm gegeben, und es schien, als sollte gemeinsame Arbeit aller Nationen in der Partei und der immer mehr sich durchsetzenden Gewerkschaftsbewegung möglich sein. Wenn auch damals die Deutschen, der Kopffzahl nach als grösste Nation, und andere kleinere Nationen den Zentralismus in der Gewerkschaftsbewegung begriffen und ertrugen, weil sie ja am meisten dadurch gewinnen konnten, traf diese Einstellung bei den Tschechen nicht zu. Immer wieder kamen die Bestrebungen nach nationaler Selbstverwaltung in der tschechischen Gewerkschaftsbewegung zum Durchbruch, und im Jahre 1897 traten die rein tschechischen Gewerkschaften aus der Gewerkschaftskommission Österreichs (so hiess damals die lose Vereinigung der Gewerkschaften Österreichs) aus. Obwohl in den folgenden Jahren seitens der Wiener Gewerkschaftskommission alles versucht wurde, um die tschechischen Gewerkschaften wieder zum Anschluss zu bewegen, konnte dieses Ziel doch nicht erreicht werden. Die tschechischen Gewerkschaften als Aussenseiter entwickelten sich trotzdem, und im Jahre 1905 verlangten sie ihre Aufnahme in die Gewerkschaftsinternationale und die Anerkennung der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission als Zentralstelle. Ihr Verlangen begründete damals die tschechoslowakische Gewerkschaftskommission wie folgt:

„Das tschechische Volk, in überwiegender Anzahl aus Proletariern bestehend, zählt über sechs Millionen und bewohnt grosse Industriegegenden und bildet ausserdem sehr beträchtliche Minoritäten in sprachlich gemischten Gegenden.

Seine politische, sozialdemokratische Organisation gehört zu den ältesten sozialdemokratischen Organisationen überhaupt, und es wurde auch weder von den Reichsnoch von den internationalen Kongressen sein Recht auf selbständige Vertretung als Partei und nationale Organisation jemals bezweifelt. Ist ja doch die tschechische Sprache nicht im geringsten weder mit der deutschen noch mit einer anderen verwandt und verwandt gewesen. Es kann also auch nicht in deutscher Sprache unter den tschechischen Arbeitern agitiert und organisiert, noch die weiteren Aufgaben, welche die geschichtliche Entwicklung dem Proletariat überhaupt zuweist, erfüllt werden.

Das Wachstum unserer gewerkschaftlichen Organisation ist bedingt von der Arbeit und dem Einvernehmen mit den politischen Organisationen, und wir verwehren uns dagegen, dass unsere gewerkschaftlichen Organisationen von einem anderen Geiste beherrscht und von Angehörigen einer anderen Nationalität verwaltet werden.

Wenn wir für eine selbständige Vertretung eintreten, schützen wir damit nur eines der sozialdemokratischen Grundprinzipien, das Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes der Völker. Eingedenk dessen, dass die Individualität des tschechischen Arbeiters gerade wie die Individualität eines jeden anderen selbstbewussten Arbeiters überhaupt die Oberherrschaft Angehöriger einer anderen Nationalität auf die Dauer nicht erträgt, wollen wir alles beseitigen, was für die Folge der ganzen Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung und der notwendigen Solidarität und dem Einvernehmen unter allen Arbeitern in Österreich verhängnisvoll werden könnte. Die Agitation unter den tschechoslawischen Arbeitern kann nur in tschechischer Sprache erfolgen. Und wie es der Staatsmacht nicht gelang, mit Hilfe des starren Zentralismus die Völker an das Reich anzuschmieden, würde es auch nicht gelingen, selbst auch dann nicht, wenn wir uns

zugunsten des starren und unbegründeten Zentralismus, welchen unsere deutschen Genossen in Wien vertreten, freiwillig unserer Rechte begeben wollten.

Die tschechoslowakische Gewerkschaftskommission wurde nach grosser politischer Persekution der Sozialisten überhaupt im Jahre 1896 gegründet und erreichte, dass ihr heute über 21 000 Arbeiter angehören.

Diese Entwicklung war auch durch die ungewöhnlich grosse Agilität des für die Freiheit kämpfenden Proletariats in der Überzeugung ermöglicht, dass es um seine eigene Organisation und seine natürlichen Rechte ringt. Die tschechische sozialdemokratische Arbeiterschaft erstrebt in den Reihen der Sozialdemokratie wenigstens eine solche Vertretung, welche ihr auch als selbständiger Nationalität und tätigem Faktor in dem international organisierten Proletariat gebührt.

Wir sind uns unserer kulturellen, sozialen und politischen Aufgaben voll und ganz bewusst, und wir würden es schwer tragen, wenn uns nicht dasselbe Recht zuerkannt werden sollte, welches den an Zahl kleineren, in industrieller Hinsicht unentwickelten Nationalitäten zugesprochen wird, und dies vielleicht nur deswegen, weil eine Heirat ihres Königs oder das Schwert der Krieger sie nicht um ihre nationale Selbständigkeit und Gesetzgebung brachte.

Die österreichische Monarchie geht dem sicheren Verderben entgegen, und dies nur deshalb, weil sie ihren Völkern nicht die zu ihrer Entwicklung nötigen Rechte und Freiheiten gönnt...“

Die gewerkschaftliche Internationale konnte jedoch der Forderung der tschechoslowakischen Gewerkschaftskommission in Prag, sie als eine zweite Reichszentralstelle anzuerkennen, nicht entsprechen. Das Verhältnis zwischen der Wiener und Prager Gewerkschaftskommission verschärfte sich in den folgenden Jahren immer mehr, bis auch die „Tschechoslowakische sozialdemokratische Arbeiterpartei“ sich ganz offen zu den Forderungen ihrer Gewerkschaften bekannte. Bei einer Konferenz der Tschechoslowakischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei, die Ende März 1910 in Prag tagte, wurde dem offen Ausdruck gegeben und in einer Resolution erklärt:

„... Sich stützend auf die Grundprinzipien der Internationale, die die absolute Gleichberechtigung, Eigenberechtigung und selbständiges Entscheiden sowohl des einzelnen als auch ganzer Völker überall und in allem propagiert, beharrt die tschechoslowakische Arbeiterpartei auf ihrem durch nichts beschränkten Rechte, in allen ihren politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen zu entscheiden, wobei sie erklärt, so wie bisher auch weiterhin die beim gemeinsamen Vorgehen in Klassenkämpfen notwendige Solidarität mit dem international organisierten Proletariat aller Volkstämme der ganzen Welt nicht aus dem Auge verlieren zu wollen.

Diese Verselbständigung der tschechoslowakischen Organisation in politischem Belange heischt auch als natürliche Konsequenz die Verselbständigung der gewerkschaftlichen Organisation. Die tschechische Sozialdemokratie, deren politische und gewerkschaftliche Bewegung wesentlich ein sich gegenseitig ergänzendes Ganzes bildet, konnte nicht in zwei Teile gespalten bleiben, von denen den einen die tschechische Zentralstelle in Prag, den anderen die deutsche Zentrale in Wien leitet. Trotz aller programmatischen Einheitlichkeit gibt es eine so unterschiedliche Entwicklung und infolgedessen so unterschiedliche Notwendigkeiten zwischen dem tschechischen und deutschen Proletariat, dass daraus naturgemäss auch eine verschiedentliche organisatorische und administrative Technik und Taktik hervorgeht. Da es nicht möglich ist, diese widerstrebenden Interessen in vielsprachigen zentralisierenden Organisationsformen zu vereinigen, entstehen

daraus unaufhörliche innerliche Streitigkeiten, welche gegenseitiges Misstrauen hervorrufen, das dann die Schlagfertigkeit und die Kampfergie des ganzen Proletariats lähmt....“

Wie aus dieser Resolution hervorgeht, war die Frage der Gewerkschaftsorganisation schon in diesem Zeitpunkte von der damaligen tschechoslawischen Sozialdemokratie aufgegriffen worden. Inzwischen beschäftigte sich der Kopenhagener Gewerkschaftskongress neuerlich mit dem österreichischen Gewerkschaftsstreit, und in einer Resolution werden das Internationale Bureau und das Internationale Gewerkschaftssekretariat gebeten, ... „ihre guten Dienste den beiden direkt interessierten Parteien zur Verfügung zu stellen, um den in dieser Frage bestehenden Konflikt zu beseitigen im Geiste der Verständigung und der sozialistischen Brüderlichkeit“.

Im Sinne dieser Resolution hat dann der sechste internationale Gewerkschaftskongress (Oktober 1910) die „Reichsgewerkschaftskommission Österreichs“ ermächtigt, mit der „Prager Gewerkschaftskommission“ in Unterhandlungen einzutreten. Grundsätzliche Erklärungen lagen vor von dem eben erwähnten sechsten österreichischen Gewerkschaftskongress und ebenfalls von der Prager Gewerkschaftskommission, so dass also die Einigungskonferenz für den 13. und 14. November nach Prag einberufen werden konnte. Nach sehr eingehenden und langwierigen, beide Tage andauernden Diskussionen wurden zwei Anträge der Reichsgewerkschaftskommission und den Zentralverbänden zur Beratung und Beschlussfassung überwiesen. Gleichzeitig wurde über Antrag Dr. Adler beschlossen, diese Beratungen bis Ende November zu vertagen und beiden Teilen als Vorbedingung des Friedensschlusses zur Diskussion zu stellen:

„Die Herstellung von gemeinsamen organisatorischen Einrichtungen, die sowohl die Zentralverbände als auch die separatistischen Organisationen umfassen und die dauernde Gemeinsamkeit der Führung des gewerkschaftlichen Kampfes und die Gemeinsamkeit der dazu nötigen Mittel verbürgen.“

Die Stellungnahme der österreichischen Zentralverbände war in ihrer Mehrheit einheitlich auf die Ablehnung der Anträge der Prager Gewerkschaftskommission eingestellt. Die erste Ausnahme machte das Organ des österreichischen Metallarbeiter-Verbandes, der „Österreichische Metallarbeiter“, der unter eigener Verantwortung zu den Streitfragen Stellung nahm. Das genannte Blatt führte unter anderem aus:

„Sowenig wünschenswert es ist, wir werden uns doch nicht der Tatsache verschließen dürfen, dass wir, durch das selbstische Interesse der Arbeiterschaft bestimmt, genötigt sein werden, nach einem Ausweg zu suchen, der trotz des Bestandes und des Nebeneinanderlebens der zentralistischen und föderalistischen Gewerkschaften die Einheitlichkeit des gewerkschaftlichen Kampfes und die Aktionen in einem solchen Masse verbürgt, dass das Nebeneinanderbestehen der zwei gewerkschaftlichen Richtungen in seinen zweifellos nachteiligen Folgen auf das unter solanen Umständen denkbar niedrigste Mass herabgemindert wird....“

Es war die erste Stimme, die sich auf den Boden der gegebenen Tatsachen stellte und erkannte, dass beide Richtungen *zu gemeinsamer Arbeit sich finden müssen*. Trotzdem die Einigungskommission die Formel nicht finden konnte, die beide Teile zu gemeinsamer Arbeit vereinigt hätte, mehrten sich in den

folgenden Jahren diese Stimmen, und es kann als sicher angenommen werden, dass eine Einigung auf einer Basis zustande gekommen wäre, die auch den tschechischen Gewerkschaften und der Prager Gewerkschaftskommission ein nationales Eigenleben in inniger Verbundenheit mit der Wiener Gewerkschaftskommission ermöglicht hätte. Der im Jahre 1914 beginnende Weltkrieg stellte jedoch ganz andere Probleme in den Vordergrund des proletarischen Interesses, und die durch den Krieg bedingte teilweise Lahmlegung der Arbeiterbewegung wirkte sich auch in den Gewerkschaften aus, so dass in bezug auf die organisatorische Verbindung der Verbände, die der Wiener und Prager Gewerkschaftszentrale angeschlossen waren, keine entsprechende Beachtung geschenkt werden konnte. Gegen Kriegsende war der tschechische Teil der Bevölkerung der österreichisch-ungarischen Monarchie fast restlos eingestellt auf *die Erringung und Errichtung eines eigenen Nationalstaates*, so dass auch der Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung, dadurch bedingt, sich getrennt in den beiden Lagern vollzog. Die Revolution zerstörte das alte Österreich, die Tschechen bauten ihre eigene Republik auf, sie wurden dadurch Staatsvolk und die Deutschen in diesem Staate zu einer Minorität. Die Deutschen in den Sudetenländern hofften in den Tagen des Umsturzes, dass ihnen im Sinne des Friedensvertrages ebenfalls die nationale Autonomie gewährt werden würde, und deshalb hielten sie zunächst ihre organisatorischen Verbindungen mit Wien und ihren Wiener Zentralen aufrecht, sie bauten in ihren Gebieten ihre Organisationen aus, sie führten neue gewaltige Scharen bis dahin indifferent gewesener Arbeiter und Angestellten ihren Verbänden zu, hoffte man doch allgemein, durch den organisatorischen Kampf sich bessere Positionen zu schaffen.

Inzwischen hatte sich die neue Republik so weit gefestigt und ihren Verwaltungsapparat aufgebaut, dass man die gewerkschaftlichen Verbindungen der deutschen Arbeiter mit Österreich, also dem Auslande, unterbinden konnte. Die bestehenden Ortsgruppen und sonstigen Organisationsgebilde der Wiener Zentralstellen in den deutschen Grenzgebieten der Sudetenländer wurden von den Behörden aufgefordert, ihre Verbindungen mit Wien zu lösen, und da gleichzeitig der Verkehr mit Wien gewaltig erschwert, zeitweise überhaupt unmöglich wurde, mussten sich die Gruppen der verschiedenen Gewerkschaftsverbände als eigene Gewerkschaftsorganisationen konstituieren. Während man in Wien und Österreich noch immer fest daran glaubte, dass zumindest die Volksabstimmung in den deutschen Grenzgebieten der Tschechoslowakei stattfinden würde, um den Willen dieser Bewohner nach der Staatszugehörigkeit zu erfahren und zu respektieren, setzte besonders in den gemischtsprachigen Gebieten schon die Verfolgung der deutschen Arbeiter und Angestellten ein. Gerade in jenen Wochen und Monaten, in denen die deutsche Arbeiterschaft der Tschechoslowakei aller Hoffnungen entblösst war, regte sich in den Kreisen der tschechischen Arbeiterschaft leider nichts, was nach internationaler Solidarität im Kampfe der deutschen Arbeiterklasse um das Selbstbestimmungsrecht hätte angesehen werden können. Es blieb also den deutschen Gewerkschaftern nichts anderes übrig als die Schaffung eigener Verbände.

Aus organisatorischen Gründen war schon im Jahre 1918 eine provisorische „Landesgewerkschaftskommission für Deutschböhmen“ geschaffen worden, deren Geschäfte von der Reichenberger Gewerkschaftskommission besorgt wurden. Diese provisorische Landesgewerkschaftskommission berief dann — gezwungen durch die Verhältnisse — für den 13. und 14. April 1919 die erste Landesgewerkschaftskonferenz ein. An dieser Konferenz, welche in Teplitz tagte, nahmen auch Vertreter der Organisationen der deutschen Gebiete Mährens und Schlesiens teil. Nach eingehender Beratung und Abwägung der Verhältnisse wurde beschlossen, die Ortsgruppen und Zahlstellen aller Berufsorganisationen aufzufordern, sofort miteinander in Fühlung zu treten, womöglich Landeskonferenzen einzuberufen und zu beraten, nach welchen Grundsätzen neue Organisationsformen zu bilden wären. Eine dementsprechende Resolution wurde einstimmig angenommen. Begründet wurde dieser Beschluss durch folgende Einleitung:

„Durch die militärische Besetzung Deutschböhmens durch tschechoslowakische Truppen und die Absperrmassnahmen des tschechoslowakischen Staates sind die Ortsgruppen und Zahlstellen der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen vielfach verhindert, mit den Hauptleitungen in Wien die notwendige Verbindung ununterbrochen aufrechtzuerhalten. Selbstverständlich muss dafür gesorgt werden, trotz dieser zuweilen nicht unbedeutenden Schwierigkeiten, das regelmässige Funktionieren der Ortsgruppen und Zahlstellen aufrechtzuerhalten. Aus diesen Gründen und um den mächtigen Zustrom von Indifferenten zu den Gewerkschaften Deutschböhmens rasch und klaglos aufnehmen zu können, ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, schon jetzt die Ortsgruppen und Zahlstellen der bestehenden Zentralorganisationen zu Berufsverbänden zusammenzufassen. Darum beschliessen die heute auf der ausserordentlichen Landeskonferenz für Deutschböhmen versammelten Vertreter der Gewerkschaftsorganisationen, die Vorarbeiten zur Bildung solcher Verbände einzuleiten.“

Welchem Zwecke damit Rechnung getragen werden sollte, ist ebenfalls in der Resolution gesagt. Es heisst da:

„Diese Massnahmen sind ein Notbehelf für die Zeit, in der das staatsrechtliche Verhältnis Deutschböhmens nicht im Sinne jener Grundsätze geregelt ist, die die Berner Sozialistenkonferenz für das staatliche Leben der Völker aufgestellt hat. Im vollen Bewusstsein der internationalen Solidarität fasst die heutige Konferenz diesen Beschluss in der Erwartung, dass die Not der Vergewaltigung Deutschböhmens bald ein Ende hat, damit die Arbeiter des Landes selbst in freier Wahl über ihre staatliche Zukunft entscheiden können.“

Gleichzeitig beschäftigte sich die Konferenz mit der Frage der Organisationsformen, und es wurde beschlossen, an Stelle zahlreicher Fachverbände 19 Industriegruppenverbände zu setzen. Damit war der Grundstein zur Errichtung des organisatorischen Gebäudes der deutschen Gewerkschaftsbewegung in der Tschechoslowakei gelegt. Es galt nun, die Anerkennung der Beschlüsse durch die Gewerkschaftskommission in Wien zu erhalten. Zu dem Zweck wurde am 20. Mai in Wien eine Vorständekonferenz der Gewerkschaften Österreichs einberufen, die nach ernster und sachlicher Würdigung der Berichte den Beschlüssen der Landesgewerkschaftskonferenz vom 13. und 14. April in Teplitz zustimmte. Damit war die Zusammenfassung der Fachortsgruppen der ehe-

maligen österreichischen Zentralverbände im deutschen Sprachgebiete der Sudetenländer auch von den früheren organisatorischen Zentralstellen genehmigt.

Für die deutschen Arbeiter und Angestellten begann nun der Kampf um den Arbeitsplatz, und trotz aller Widerwärtigkeiten wurde unablässig am Ausbau der freien Gewerkschaften gearbeitet. Ende des Jahres 1920 zählte der „Deutsche Gewerkschaftsbund“, das ist die Spitzenorganisation der deutschen freien Gewerkschaften in der Tschechoslowakei, 403 211 Mitglieder. Aber auch die tschechischen freien Gewerkschaften haben die günstige Zeit zum Ausbau ihrer Organisation benützt und im selben Jahre 822 561 Mitglieder umfasst. Es setzte dann mit der allgemeinen Wirtschaftskrise und der Inflation die verderbliche kommunistische Spaltungsarbeit ein. In den folgenden Jahren verloren beide Gewerkschaftszentralen einen immerhin beträchtlichen Teil ihrer Mitglieder. Ende 1926 zählten die tschechische Gewerkschaftszentrale 339 807 und der Deutsche Gewerkschaftsbund 204 577 Mitglieder.

Entsprechend der Zusammensetzung der Bevölkerung, hat sich auch die Gewerkschaftsbewegung aufgebaut. Wir zählen 9 tschechische Gewerkschaftszentralen mit 371 Verbänden und 1 143 756 Mitgliedern, daneben 5 deutsche Gewerkschaftszentralen mit 62 Verbänden und 282 323 Mitgliedern. Ausserdem bestehen im tschechischen Gebiet 128 selbständige Verbände mit 170 958 Mitgliedern und im deutschen Gebiete 59 Verbände mit 48 862 Mitgliedern, die keiner Gewerkschaftszentrale angehören.

Den Grossteil der Mitglieder der Gewerkschaften haben die beiden freigewerkschaftlichen Richtungen in sich vereinigt. Für die Tschechen ist „Odborové Sdružení Československé“ die freigewerkschaftliche Zentrale mit 54 Verbänden und 339 807 Mitgliedern und für die Deutschen die „Zentralgewerkschaftskommission des Deutschen Gewerkschaftsbundes“ mit 24 Verbänden und 204 577 Mitgliedern massgebend. Von der Gesamtzahl der Organisierten in der Tschechoslowakei entfallen auf „Odborové Sdružení Československé“ 20,33 Prozent und auf die Zentralgewerkschaftskommission des Deutschen Gewerkschaftsbundes 12,24 Prozent. Zum besseren Verständnis dieser Prozentsätze sei angeführt, dass die tschechischen Gewerkschaften insgesamt 68,44 Prozent und die deutschen Gewerkschaften 19,80 Prozent aller Gewerkschaftsmitglieder der Tschechoslowakei umfassen. Die tschechischen freien Gewerkschaften vereinigen daher ein knappes Drittel aller Mitglieder der tschechischen Gewerkschaften und die freien Gewerkschaften der Deutschen fast zwei Drittel der in den deutschen Gewerkschaften Organisierten. Ausser den bereits angeführten Gewerkschaften gibt es noch 11 andere Gewerkschaftsrichtungen, darunter eine rein kommunistische Gewerkschaftszentrale „Internationaler allgewerkschaftlicher Verband“, die nach eigenem Eingeständnis im ersten Halbjahr 1927 17 Sektionen mit rund 75 000 Mitgliedern zählte.

Das Angeführte zeigt, dass die Gewerkschaftsbewegung der Tschechoslowakei recht vielgestaltig ist. Insgesamt bestanden Ende 1926 14 Gewerkschaftszentralen und daneben noch 187 Verbände, die keiner Gewerkschaftszentrale angehören, mit insgesamt 1 661 250 Mitgliedern.

Diese gewerkschaftliche Zersplitterung muss früher oder später überwunden werden. Die beiden freigewerkschaftlichen Zentralstellen haben versucht, eine geeignete Form für ihre gemeinsame Arbeit zu finden. Es kann gesagt werden, dass das, was der österreichischen Gewerkschaftsbewegung in der Vorkriegszeit nicht gelungen ist, der gemeinsamen Arbeit der beiden freigewerkschaft-

lichen Zentralstellen der Tschechoslowakei gelang, nämlich die Voraussetzungen für die Vereinheitlichung der freigewerkschaftlichen Bewegung zu schaffen. Es war nicht leicht, die gemeinsame Basis für ein einheitliches Vorgehen in allen Fragen zu finden, war doch zuviel Trennendes aufgestapelt worden, doch in gemeinsamer Arbeit haben die beiden freigewerkschaftlichen Zentralstellen unter der tätigen Mithilfe des IGB. die Grundlagen für gemeinsame Arbeit geschaffen. Die grundsätzliche Deklaration, auf die sich beide Gewerkschaftszentralen im Januar 1925 geeinigt haben, besagt:

„In Anbetracht dessen, dass beide Parteien es anerkennen, dass zur Realisierung der einheitlichen Gewerkschaftsbewegung in der Tschechoslowakei die Bedingungen zu erfüllen sind, welche das gegenseitige Vertrauen stärken und in einem praktischen Zusammenarbeiten die Grundlage zur vollständigen Verschmelzung vorbereiten, wurde nachstehendes vereinbart:

1. Die einheitliche Gewerkschaftsbewegung in der Tschechoslowakei repräsentiert eine Gewerkschaftszentrale nach dem Prinzip der internationalen allgewerkschaftlichen Kongresse: „In einem Staate eine Zentrale.“

2. Um dieses Ziel zu erreichen, wird für den noch genau zu umschreibenden Wirkungskreis die OSČ. (Odborové Sdružení Československé) mit den Aufgaben der gemeinsamen Landeszentrale betraut. Zu diesem Zweck treten die der Reichenberger Gewerkschaftskommission angeschlossenen Verbände durch die Gewerkschaftskommission Reichenberg der OSČ. bei. In dieser Eigenschaft als gemeinsame Landeszentrale wird die OSČ. durch eine der Mitgliederzahl der Gewerkschaftskommission Reichenberg entsprechende Anzahl der Vertreter dieser Kommission ergänzt.

Für die sonstigen Aufgaben der beiden Gewerkschaftskommissionen gegenüber den ihnen angeschlossenen Verbänden bleiben die beiden Kommissionen bis auf weiteres zuständig.

3. Die bisherige Selbstverwaltung dieser Verbände wird hierdurch in keiner Weise tangiert, jedoch werden mit den bisher in der OSČ. vertretenen Verbänden gemeinsame Ausschüsse gebildet, welche nicht nur die Fragen des einheitlichen Vorgehens in wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aktionen lösen, sondern auch über die Bedingungen verhandeln werden, welche zur endgültigen Verschmelzung der verwandten Verbände zu erfüllen sind.“

In der Folgezeit sind dann dieser gemeinsamen Deklaration entsprechend die Richtlinien über die Durchführung sowie für das gemeinsame Vorgehen der Gewerkschaftsverbände geschaffen worden. Damit erscheint der Streit um die Gewerkschaftsform, der im alten Österreich nicht beseitigt werden konnte, in der Tschechoslowakei endgültig bereinigt, die beiden freigewerkschaftlichen Richtungen haben die Möglichkeit, ohne Überstürzung ihre Einrichtungen gegenseitig anzupassen, alle wichtigen Interessenfragen gemeinsam zu beraten und zu vertreten und auf gegenseitiges Vertrauen hinzuwirken. Dadurch ist die Gewähr gegeben für nationale Autonomie innerhalb der freien Gewerkschaftsbewegung, beiden Richtungen die Möglichkeit geboten, ihre kulturellen Einrichtungen im gegenseitigen Einvernehmen auszubauen. Einer Majorisierung der Deutschen oder Tschechen durch den anderen Teil ist vorgebeugt, und wenn nun im geeinten Lager im Sinne der prinzipiellen Einigungsbeschlüsse gemeinsam gearbeitet wird, wird diese Tatsache sehr bald schon ihren sichtbaren Ausdruck finden in einem Machtzuwachs der freien Gewerkschaften.

Rundschau der Arbeit

ERGEBNISSE DER ARBEITSWISSENSCHAFT¹⁾, zusammengestellt im Institut für angewandte Psychologie in Berlin.

Dr. Otto Lipmann.

Das Institut für angewandte Psychologie in Berlin SW 68, Schützenstrasse 26, bittet, ihm zur Vervollständigung der Übersicht „Ergebnisse der Arbeitswissenschaft“ sowohl bereits veröffentlichte als auch

unveröffentlichte Ergebnisse von Betriebsstatistiken u. dgl. zur Verfügung zu stellen.

Beziehungen zwischen der Arbeitszeiteinteilung (Pausen) und der Arbeitsleistung (A I 2c, B I 1b).

184. Fabriken in der Nähe von London mit ähnlichen Lohnverhältnissen.

Anzahl der beobachteten Arbeiterinnen	Dauer der Arbeit (Stunden)		Lage und Dauer neu eingeführter Pausen	Hierdurch bewirkter Verlust an Arbeitszeit	Durch die Pausen bewirkte Vermehrung der täglichen Produktion	
	Vormittag	Nachmittag			unmittelbar nach Einführung der Pause	einige Monate nach Einführung der Pause
49	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	Vorm. 7 Minuten	1,3 0/0	—	0,7 0/0
12	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₄	„ 10 „	1,9 0/0	1,0 0/0	—
41	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	„ 10 „	1,9 0/0	—	4,6 0/0
5	4 ¹ / ₂	4	Vorm. u. Nachm. je 7 Min.	2,7 0/0	5,5 0/0	—
4	5	4	„ „ „ 10 „	3,7 0/0	0,7 0/0	—
1	4	4	6 mal 5 Minuten	6,2 0/0	3,7 0/0	—
7	4 ⁵ / ₆	3 ³ / ₄	7 „ 5 „	6,4 0/0	—	13,0 0/0

Quelle: Vernon, Vernon and Lorrain-Smith, Five hour-spells for women, with reference to rest pauses. Report 47 of the Industrial Fatigue Research Board. S. 1—17. 1928.

Beziehungen zwischen der Arbeitszeiteinteilung (Pausen) und dem Arbeitswechsel (A I 2c, B III 2).

185. Fabriken in der Nähe von London mit ähnlichen Lohnverhältnissen.

Art der Fabrik	Anzahl der Arbeiterinnen	Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden	Dauer der Arbeit (Stunden)		Dauer der Pausen Vormittag und Nachmittag je Minuten	Anzahl der auf je 100 Arbeiter im Jahre ausscheidenden Arbeiter		
			Vorm.	Nachm.		Kündigung von selten		zusammen
						des Arb.	d. Werkes	
Biskuits, Konfekt	970	48	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	15 ¹)	12	9	21
Konfekt, Kakao	624	46 ¹ / ₂	4	4 ¹ / ₂	3 ²)	33	20	52
Schokolade, Kakao	529	47 ¹ / ₂	5	4 ¹ / ₂	0	?	?	94

1) Die Arbeiterinnen begeben sich während der Pause in die Kantine.
2) Die Arbeiterinnen verlassen ihren Arbeitsplatz nicht und trinken dort den ihnen gereichten Tee.

Quelle: Wie bei Nr. 184.

Beziehungen zwischen der Arbeitszeiteinteilung (Pausen), der Arbeitsleistung und der Krankheitshäufigkeit (A I 2c, B I 1, B IV 2).

186. Teppichfabrik. England.

Arbeitszeit	8 bis 12 Uhr	8 bis 12 Uhr
	13 „ 17	13 „ 17
Pausenordnung	um 9 Uhr: 5 Min.	um 9 ¹ / ₂ Uhr: 15 Min.
	„ 10 „ 10 „	„ 10 ³ / ₄ „ 10 „
	„ 11 „ 5 „	„ 14 ¹ / ₂ „ 10 „
	„ 14 „ 5 „	„ 15 ³ / ₄ „ 15 „
	„ 15 „ 10 „	
	„ 16 „ 5 „	
Gesamtdauer der Pausen	40 Min.	50 Min.
Akkordverdienste von 38 Arbeiterinnen (relativ)	100	110
Durch Krankheiten verursachte Arbeitszeitverluste (relativ)	100	75

¹⁾ Vgl. den Aufsatz „Arbeitswissenschaft“ in I (2) der „Arbeit“ und die Zusammenstellung von „Ergebnissen“ in I (3, 5), II (1, 5, 7), III (4, 6, 10), IV (1, 4, 7, 10) und V (1, 5, 7).

Das günstige Ergebnis der Änderung der Pausenordnung wird dadurch erklärt, dass die Pausen von 5 Minuten Dauer zu kurz waren, um es den Arbeiterinnen zu gestatten, ihren Arbeitsplatz zu verlassen.

Quelle: Bevington, Miles and Roberts, An investigation in a tapestry factory. Journal of the National Institute of Industrial Psychology 4 (3), 165. 1928 VII.

Beziehungen zwischen Berufseignung und beruflicher Befriedigung (A II 1g, B IV 6).

187 und 188. England. Berufsberatung durch das National Institute of Industrial Psychology auf Grund von Eignungsprüfungen.

	Anzahl der im Laufe einer gewissen Zeit von je einem Individuum sukzessiv ausgeübten Berufe
Nicht beratene Knaben	2,60
Knaben, die den Berufsrat nicht befolgt hatten	2,57
Knaben, die den Berufsrat befolgt hatten	1,93

Beziehungen zwischen Lage und Dauer der Arbeitszeit und Arbeitsleistung (A I 1b, A III 3a, B I 1).

190. England. 134 Arbeiter aus 5 Fabriken, mit verschiedenen Arbeiten beschäftigt, erst im Einschichtsystem, dann im Zweischichtsystem, und zwar abwechselnd in der Vor- und in der Nachmittagschicht tätig.

	Einschichtsystem	Zweischichtsystem
Wöchentliche Arbeitsdauer des Betriebes	49 Std. (100)	82 Std. (167)
Wöchentliche Arbeitszeit eines Arbeiters	49 Std. (100)	41 Std. (82)
Wochenleistung des Betriebes (relativ)	100	192
Wochenleistung eines Arbeiters (relativ)	100	96
Stundenleistung eines Arbeiters (relativ)	100	112

Quelle: Wie zu Nr. 189.

	Berufliche Befriedigung	
	vorhanden	nicht vorhanden
Diejenigen von 167 Knaben, die den Berufsrat befolgt haben	60 0/0	40 0/0
die den Berufsrat nicht befolgt haben	36 0/0	64 0/0
Diejenigen von 111 Mädch., die den Berufsrat befolgt haben	73 0/0	27 0/0
die den Berufsrat nicht befolgt haben	55 0/0	45 0/0

Quelle: Journal of the National Institute of Industrial Psychology 4 (3), 137. 1928 VII.

Beziehungen zwischen Tageszeit und Arbeitsleistung (A I 1b, B I 1a).

189. England. Die Stundenleistung von 40 Margarinepackern war im Durchschnitt von 20 Monaten in der Vormittagschicht um 5 Prozent grösser als in der Nachmittagschicht.

Quelle: May Smith and M. D. Vernon. A study of the two-shift system in certain factories. Report 47 of the Industrial Fatigue Research Board, 1928.

Beziehungen zwischen Lage und Dauer der Arbeitszeit und Regelmässigkeit der Arbeit
(A I 1b, A III 3a, B III 1).

191. England.

	Einschicht- system	Zweischichtsystem	
		Vormittagsschicht	Nachmittagsschicht
Anzahl der untersuchten Arbeiter verschiedener Betriebe	23	27	27
<i>Nominelle</i> wöchentliche Arbeitszeit eines Arbeiters	46 Std. (100)	40 Std. 15 Min. (88)	40 Std. 15 Min. (88)
Anzahl der pro Arbeitsstunde verlorenen Arbeitsminuten:			
infolge betrieblicher Ursachen	3,6 Min. (100)	1,7 Min. (47)	1,9 Min. (50)
infolge willkürl. Arbeitsunterbrechungen	6,4 " (100)	2,3 " (36)	4,6 " (72)
Zeitverluste pro Arbeitsstunde. Minuten..	10,0 " (100)	4,0 " (40)	6,5 " (65)
Zeitverluste pro Arbeitswoche. Minuten..	460 " (100)	161 " (35)	262 " (57)
<i>Reine</i> wöchentliche Arbeitszeit	38 Std. 20 Min. (100)	37 Std. 34 Min. (98)	35 Std. 53 Min. (94)

Quelle: Wie zu Nr. 189.

192. England. Feststellungen in einer Fabrik auf Grund einer zweijährigen Beobachtungszeit.

	Einschichtsystem	Zweischichtsystem
Anzahl der beobachteten Arbeiter	76	188
Wöchentliche Arbeitszeit des Betriebes	45 ¹ / ₄ Std.	81 Std.
<i>Nominelle</i> wöchentliche Arbeitszeit eines Arbeiters	45 ¹ / ₄ Std. (100)	40 ¹ / ₄ Std. (89)
Arbeitszeitverluste infolge von Verspätung und unentschuldigtem Fehlen:		
in Form ganzer Arbeitstage	0,8 %	1,1 %
in Form einzelner Arbeitsstunden	3,6 %	5,4 %
im Ganzen pro Woche	2 Std.	2,6 Std.
<i>Reine</i> wöchentliche Arbeitszeit eines Arbeiters	43 ¹ / ₄ Std. (100)	37 ³ / ₄ Std. (87)

Quelle: Wie zu Nr. 189.

Beziehungen zwischen Lage und Dauer der Arbeitszeit und Belegschaftswechsel
(A I 1b, A III 3a, B III 2).

193. England.

	Anzahl der pro Jahr aus dem Betriebe ausscheidenden Arbeiter im Verhältnis zur durchschnittlichen Belegschaftsstärke
Betriebe mit Einschichtsystem	30 %
Betriebe mit Zweischichtsystem	47 %
Betriebe mit wechselndem System	77 %

Ein Hauptgrund des Arbeitswechsels ist also die *Änderung* einer Arbeitsbedingung, die den Arbeiter zur Änderung seiner Lebensgewohnheiten zwingt.

Quelle: Wie zu Nr. 189.

Beziehungen zwischen Lohnsystem, Lohnhöhe und Arbeitsleistung (A III 4b, c, B I 1a).

194. Frankfurt a. M. Erdbewegungsarbeiten. Tägliche Arbeitszeit: 6 bis 8½ Stunden.

Zeit	1913	1924 I bis VII	1924 VIII bis XII
Lohnsystem	Zeitlohn	Prämienlohn	Prämienlohn
Höhe der Prämie pro 1 cbm	—	1,— Mk.	2,50 Mk.
Stündliche Arbeitsleistung eines Arbeiters (bewegte Erdmassen)	0,20 cbm	0,28 cbm	0,40 cbm

Quelle: Schulz-Dubois, Arbeitsverhältnisse und Arbeitsintensität im Baugewerbe. Dissertation der Technischen Hochschule Darmstadt. 1926.

195. Frankfurt a. M. Baugewerbe.

Art der Arbeit	Lohnform	Die Beobachtung erstreckte sich auf		Leistung in je 1 Arbeitsstunde	
		Produktionsmenge	Arbeitsstunden		
Erdaushub	Zeitlohn	1500 cbm	4450 Std.	0,34 cbm	
	Akkord	4000 cbm	8500 "	0,47 "	+ 40 0/0
Verputzarbeit	Zeitlohn	2000 qm	2500 "	0,80 qm	
	Akkord	1500 qm	1125 "	1,33 "	+ 67 0/0
Zimmererarbeit, Stellen von Gerüsten	Zeitlohn	1000 lfd. m	400 "	2,50 lfd. m	
	Akkord	2200 lfd. m	550 "	4,00 " "	+ 60 0/0
Ausladen von Zement- säcken	Zeitlohn	4000 Sack	200 "	20 Sack	
	Akkord	4000 Sack	108 "	37 "	+ 88 0/0
Pflastererarbeiten	Zeitlohn	498 qm	841 "	0,59 qm	
	Akkord	1482 qm	1235 "	1,20 "	+ 104 0/0

Quelle: O. Schulz-Dubois. Über die betriebswirtschaftliche Eigenart der Arbeit im Baugewerbe. Betriebswirtschaftliche Rundschau 3 (10), 184. 1926 X.

Beziehungen zwischen Lohnhöhe und Arbeitszeitausfällen (A III 4b, B III 1).

196. Englische Bergwerke mit einem

mittleren Betrag der Löhne (relativ)	Betrag der Arbeitszeitausfälle
163,1	17,3 0/0
158,0	16,4 0/0
147,5	16,0 0/0

Quelle: H. M. Vernon and T. Bedford. A study of absenteeism in a group of ten collieries. Report 51 of the Industrial Fatigue Research Board. 1928.

Beziehungen zwischen der Beschaffenheit des Arbeitsortes und der Grösse der Arbeitszeitausfälle (A III 2, B III 1).

197. 10 Bergwerke in England. 23 000 Arbeiter. Beobachtungsperiode 21 Monate bis 5 Jahre.

Teufe des Schachts	Anzahl der beobachteten Sohlen	Betrag der Arbeitszeitausfälle	
		Hauer	sonstige Untertagearbeiter
< 300 m	3	13,8 0/0	8,1 0/0
300 bis 700 m	8	15,4 0/0	9,1 0/0
> 700 m	3	17,0 0/0	11,8 0/0

Quelle: Wie zu Nr. 196.

Beziehungen zwischen dem Alter der Arbeiter und dem Betrage des Arbeitswechsels (A II 1a, B III 2).

198. Englische Bergwerke.

Schächte mit einem durchschnittlichen Alter der Hauer von	Anzahl der beobachteten Schächte	Durchschnittlicher Betrag des Arbeitswechsels der gesamten Untertagebelegschaft
32 " 35,9 "	4	26,5 0/0
36 " 39,9 "	5	23,1 0/0
> 40 Jahren	3	9,6 0/0
	15	
Schächte mit einem durchschnittlichen Alter der sonstigen Untertagebelegschaft von		
< 28 Jahren	5	31,7 0/0
28 bis 31,9 Jahren	8	23,3 0/0
32 " 35,9 "	2	18,4 0/0
	15	

Quelle: Wie zu Nr. 196.

Beziehungen zwischen der Grösse der Pendelwanderung und dem Betrage des Arbeitswechsels (A II 2g, B III 2).

199. Englische Bergwerke.

Schächte mit einer mittleren Entfernung zwischen Wohnstätte der Arbeiter und Schacht von	Anzahl der beobachteten Schächte	Durchschnittlicher Betrag des Arbeitswechsels d. Untertagebelegschaft
< 2,4 km	5	19,3 0/0
2,4 bis 3,2 km	3	22,0 0/0
3,2 " 3,9 "	3	23,6 0/0
3,9 " 4,7 "	2	28,4 0/0
> 4,7 km	2	42,9 0/0

Quelle: Wie zu Nr. 196.

Beziehungen zwischen der Grösse der Pendelwanderung und der Regelmässigkeit der Arbeit (A II 2g, B IV 6).

200. Englische Bergwerke

mit einer durchschnittl. Entfernung zwischen Wohnstätte der Arbeiter und Schacht von	Betrag der Arbeitszeitausfälle infolge willkürlichen Feiern	
	Hauer	sonstige Untertagearbeiter
2,3 km	6,9 0/0	3,7 0/0
2,8 "	7,0 0/0	3,3 0/0
4,8 "	11,8 0/0	7,0 0/0

Quelle: Wie zu Nr. 196.

Beziehungen zwischen Arbeiterwechsel und willkürlichem Feiern (A II 2d, B IV 6).

201. Englische Bergwerke

mit einem durchschnittl. Betrage des Arbeiterwechsels der gesamten Untertagebelegschaft von	Betrag der Arbeitszeitausfälle infolge willkürlichen Feiern	
	Hauer	sonstige Untertagearbeiter
9,6 0/0	8,0 0/0	3,2 0/0
20,8 0/0	8,2 0/0	5,9 0/0
27,1 0/0	9,9 0/0	5,6 0/0

Quelle: Wie zu Nr. 196.

Beziehungen zwischen Länge der Anmarschwege und Betrag des willkürlichen Feierns (A III 4a, B IV 6).

202. Englische Bergwerke

mit einer durchschnittl. Länge der Untertagewege zwischen Schacht und Arbeitsort von	Betrag der Arbeitszeitausfälle infolge willkürlichen Feierns
1200 m	7,3 0/0
2100 "	8,4 0/0
2500 "	11,5 0/0

Quelle: Wie zu Nr. 196.

Beziehungen zwischen Art der Arbeit und Arbeitszeitausfällen (A III 4d, B IV 3, 6).

203. Englische Bergwerke.

Arbeiterkategorie	Arbeitszeitausfälle			
	infolge von Krankheit	infolge von Unfällen	infolge von willk. Feiern	im ganzen
Hauer	4,3 0/0	2,7 0/0	8,8 0/0	15,8 0/0
Sonstige Untertagearbeiter	3,3 0/0	1,5 0/0	4,8 0/0	9,7 0/0
Übertagearbeiter	3,3 0/0	0,7 0/0	3,7 0/0	7,7 0/0

Quelle: Wie zu Nr. 196.

Beziehungen zwischen Jahreszeit und Arbeitszeitausfällen (A I 1a, B IV 3, 6).

204. Englische Bergwerke. Übertagearbeiter.

Jahreszeit	Arbeitszeitausfälle d. Übertagearbeiter			
	infolge von Krankheit	infolge von Unfällen	infolge von willk. Feiern	im ganzen
Juni bis Sept.	3,03 0/0	0,76 0/0	4,09 0/0	7,88 0/0
Dez. bis März	3,93 0/0	0,79 0/0	3,68 0/0	8,40 0/0

Quelle: Wie zu Nr. 196.

Beziehungen zwischen dem Alter der Arbeiter und der Unfallhäufigkeit (A II 1a, B IV 3).
205. Englische Bergwerke.

Alter der Arbeiter	Durchschnittliche Anzahl der Unfälle auf je 100 000 Schichten		Durchschnittlicher Betrag der durch Unfälle bedingten Arbeitszeitverluste auf je 1000 Arbeitsstunden		Prozentzahl der Hauerunfälle mit einem Arbeitszeitverlust von weniger als 20 Tagen Dauer
	Hauer	sonstige Untertagearbeiter	Hauer	sonstige Untertagearbeiter	
< 20 Jahre	311 (134)	199 (142)	6,06 (114)	4,67 (127)	67 0/0
20 bis 29 Jahre	264 (114)	132 (99)	5,45 (103)	3,10 (84)	
30 " 39 "	232 (100)	140 (100)	5,31 (100)	3,67 (100)	65 0/0
40 " 49 "	268 (116)	157 (112)	7,26 (137)	4,24 (116)	56 0/0
50 " 59 "	283 (122)	145 (104)	8,37 (158)	4,64 (126)	48 0/0
> 60 Jahre	327 (141)	157 (112)	10,60 (200)	5,48 (149)	

Quelle: Wie zu Nr. 196.

Beziehungen zwischen Häufigkeit des Arbeitswechsels und Unfallhäufigkeit (A II 2d, B IV, 3).

206. Englische Bergwerke

mit einem Arbeiterwechsel von	Häufigkeit der Hauerunfälle auf je 100 000 Schichten	
	mit weniger als 20 Tagen Arbeitsausfall	mit mehr als 20 Tagen Arbeitsausfall
< 20 0/0	38	23
> 20 0/0	81	23

Quelle: Wie zu Nr. 196.

208.

Platzmächtigkeit	Häufigkeit von Hauerunfällen durch Stein- und Kohlenfall auf je 100 000 Schichten	Durch Unfälle infolge von Stein- und Kohlenfall bedingte Arbeitszeitverluste auf je 1000 Arbeitsstunden
110 cm	9,0	0,32
125 cm	12,7	0,45
165 cm	29,9	0,99
180 cm	37,0	1,30

Quelle: Wie zu Nr. 196.

209, 210, 211.

Sohlen mit einer durchschnittlichen Teufe von	Durchschnittliche Geschwindigkeit der bewegten Luft	Unfallhäufigkeit auf je 100 000 Schichten, verursacht durch		Verlust an Arbeitsstunden auf je 1000 Std., bedingt durch Unfälle, verursacht durch	
		Stein- u. Kohlenfall	sonstige Ursachen	Stein- u. Kohlenfall	sonstige Ursachen
		Untertagearbeiter			
	35 m/Min.	11	49	0,40	1,69
	55 m/Min.	14	50	0,56	1,64
	88 m/Min.	31	58	0,94	1,71
		Hauer			
225 m		32	46	1,5	1,9
450 m		47	53	1,9	1,5
600 m		57	61	1,9	1,7
700 m		67	76	2,3	2,1
480 m	12 m/Min.	104		3,76	
600 m	24 m/Min.	140		4,19	

Quelle: Wie zu Nr. 196.

Beziehungen zwischen der geologischen und klimatischen Beschaffenheit des Arbeitsortes und der Unfallhäufigkeit (A III 2, A III 4a, B IV 3).

207. Englische Bergwerke

mit einem durchschnittlichen Vorrücken des Abbaus pro Jahr um	Häufigkeit der Unfälle auf je 100 000 Schichten
110 m	63,2
130 m	58,8
150 m	44,7
350 m	44,6

Quelle: Wie zu Nr. 196.

212, 213, 214. Englische Bergwerke.

Arbeiterkategorie	Unfallursache	Verglichene Arbeitsorte. Orte mit	Relative Häufigkeit von Unfällen	
			mit weniger als 10 Tagen (durchschnittl. 6 Tagen) Arbeitsverlust	mit mehr als 60 Tagen (durchschnittl. 149 Tagen) Arbeitsverlust
Hauer	Stein- und Kohlenfall...	niedrigster Temperatur	100	100
		höchster "	459	98
Sonstige Untertagearbeiter .		niedrigster Temperatur	100	100
		höchster "	560	113
Hauer	andere Ursachen	niedrigster Temperatur	100	100
		höchster "	318	54
Sonstige Untertagearbeiter .		niedrigster Temperatur	100	100
		höchster "	400	125
Hauer	Stein- und Kohlenfall...	geringster Teufe	100	100
		grösster "	486	104
Hauer	andere Ursachen	geringster Teufe	200	100
		grösster "	359	51
Hauer		kleinstem Förderanteil	100	100
		grösstem "	307	75

Quelle: Wie zu Nr. 196.

Beziehungen zwischen der Temperatur des Arbeitsortes und der Krankheitshäufigkeit (A III 2a, B IV 2).

215. Englische Bergwerke.

Sohlen mit einer Thermometer-Temperatur von	Hauer		Sonstige Untertagearbeiter	
	Anzahl der beobachteten Arbeiter	Arbeitszeitverluste infolge von Krankheit	Anzahl der beobachteten Arbeiter	Arbeitszeitverluste infolge von Krankheit
< 23° C.	1273	3,0 0/0	1093	2,3 0/0
23° bis 27° C.	—	—	1444	3,2 0/0
27° „ 30° C.	944	4,5 0/0	1431	4,0 0/0
> 30° C.	2773	4,9 0/0	—	—
Sohlen mit einer Kata- Thermometer-Temperatur von				
< 19° C.	—	—	262	2,5 0/0
19° bis 21° C.	1273	3,0 0/0	3281	3,0 0/0
21° „ 23° C.	716	4,2 0/0	3425	4,2 0/0
> 23° C.	4285	5,0 0/0	—	—

Quelle: Wie zu Nr. 196.

Beziehungen zwischen Jahreszeit und Krankheitshäufigkeit (A I 1a, B IV 2).

216. Englische Bergwerke. Anzahl der beobachteten Sohlen: 17. Anzahl der beobachteten Bergarbeiter: 3155.

Jahreszeit	Durchschnittliche Anzahl der infolge von Erkältungskrankheiten der Arbeiter ausfallenden Arbeitstage
Winter	2,30
Sommer	0,90

Quelle: Wie zu Nr. 196.

Beziehungen zwischen dem Alter der Arbeiter und der Häufigkeit von Krankheiten (A II 1a, B IV 2).

217. Englische Bergwerke

mit einem durchschnittlichen Alter der Belegschaft von	Hauer		Sonstige Untertagearbeiter	
	Anzahl der beobachteten Arbeiter	Arbeitszeitverluste infolge Krankheit	Anzahl der beobachteten Arbeiter	Arbeitszeitverluste infolge Krankheit
< 28 Jahren	—	—	1789	2,7 0/0
28 bis 32 Jahren	1305	3,5 0/0	3160	3,1 0/0
32 „ 36 „	2195	4,3 0/0	2019	5,0 0/0
> 36 Jahren	2774	5,1 0/0	—	—

Quelle: Wie zu Nr. 196.

Beziehungen zwischen der Art des Berufs und Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnissen (A III 4a, B IV 2).

218. Es werden Orte in Baden miteinander verglichen, von denen die einen eine industriell (in der Textilfabrikation), die andern eine landwirtschaftlich tätige Bevölkerung besitzen.

Verglichene Ortschaften	Gutach, Kollnau	Biederbach, Obersimonis- walde, Prechtal, Wildgutach
Einwohnerzahl	4297	4272
Anzahl der Industriearb. Anzahl der Industrie- arbeiterinnen	717 962	103 24
Von je 100 männlichen, in den Jahren 1920 bis 1926 Verstorbenen standen im Alter von weniger als 15 Jahren . .	33,8	36,6
16 bis 65 Jahren	37,0	19,5
über 65 Jahren	29,2	43,9
Von je 100 weiblichen, in den Jahren 1920 bis 1926 Verstorbenen standen im Alter von weniger als 15 Jahren . .	23,2	28,9
16 bis 65 Jahren	43,4	26,9
über 65 Jahren	33,4	44,2
Das durchschnittliche Sterbealter betrug bei Todesfällen infolge von Tuberkulose	29 J.	32 Jahre
Zirkulationserkrankungen	62 J.	69 „
Krebs	59 J.	67 „

Verglichene Ortschaften	Gutach, Kollnau	Biederbach, Obersimonis- walde, Prechtal, Wildgutach
Es starben von je 100 Ver- storbenen infolge von Tuberkulose	22,1	8,8
Zirkulationserkrankungen	24,4	19,5
Unfällen (nur Männer) .. ohne Beanspruchung eines Arztes	6,0 15,5	16,0 59,4
Auf je 100 Einwohner kamen an Personen im Alter über 70 Jahre . .	26,6	46,8
Auf je 100 Einwohner entfielen an Geburten 1900 bis 1906	4,76	3,01
1920 bis 1926	2,49	2,88
Auf jede Frau entfielen durchschnittlich an Entbindungen in den Jahren 1920 bis 1926.	2,9	3,7
Auf je 100 von Heb- ammen geleitete Ent- bindungen entfielen an Fehlgeburten 1900 bis 1906	3,6	0,74
1920 bis 1926	3,2	0,68
Von 100 Säuglingen ver- starben im 1. Lebensjahr 1900 bis 1906	22,4	16,4
1920 bis 1926	10,5	12,8

Unter den in erwerbsfähigem Alter befindlichen Personen ist also für die Landarbeiter das Sterbealter ein höheres als für die Industriearbeiter. Besonders die Tuber-

kulose führt bei den Industriearbeitern rascher zum Tode als bei den Landarbeitern. Da die Industriearbeiter bessere hygienische Lebensgewohnheiten hätten (häufigere Zuziehung eines Arztes) und auch besser ernährt seien als die Landarbeiter, so sei dieses Ergebnis dadurch bewirkt, dass die in die Industrie gehenden Personen im allgemeinen konstitutionell schwächer seien, und dass die Industriearbeiter dichter zusammen leben (was die Ansteckung begünstigt) als die Landarbeiter.

Dass im erwerbsfähigen Alter die Frauensterblichkeit sowohl in der Industrie wie in der Landwirtschaft grösser ist als die Sterblichkeit der Männer, beruht darauf, dass die Frau durch ihre doppelte Beanspruchung, im Beruf und im Haushalt, rascher verbraucht wird.

Die Geburtenhäufigkeit war früher bei der Industriebevölkerung grösser als bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung; erst neuerdings hat sich das Verhältnis infolge grosser Abnahme der Geburtenhäufigkeit bei den Industriearbeitern umgekehrt.

Infolge einer Besserung der allgemeinen Hygiene und der Säuglingsfürsorge ist die Anzahl der im ersten Lebensjahre versterbenden Kinder vermindert worden, und zwar kamen diese Massregeln besonders den Industriearbeitern zugute.

Die grössere Zahl der Fehlgeburten bei den Industriearbeitern, wie sie die Tabelle nachweist, beruht nach Angabe des Verfassers nicht auf schädlichen Wirkungen der Textilarbeit, sondern darauf, dass die Statistik nur die durch Hebammen geleiteten Geburten erfasst, dass aber die Bauersfrauen häufig ohne Zuziehung einer Hebamme entbinden.

Quelle: Holtzmann. Einfluss der Textilarbeit auf Schwangerschaft, Geburt und Lebensaussichten der Neugeborenen. Reichsarbeitsblatt 8 (17), III, 108 bis 112; (20), III, 123—127. 1928 VI 10, VII 15.

219. England. Die nachfolgende Berechnung ist angestellt auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung von 1921 und der Geburts- und Sterbestatistiken von 1921 bis 1923.

Wenn die Sterblichkeit aller Männer im Alter zwischen 20 und 65 Jahren mit 1000 angenommen wird, so beträgt sie für 20- bis 65jährige

Gutsverwalter	526
Geistliche	561
Eisenbahnsignalwärter	622
Wildhüter	667
Bauern u. dgl.	674
landwirtschaftliche Arbeiter	688
Zementarbeiter, Kalkbrenner	717
(Leiter wirtschaftlicher Unternehmungen, Geistliche, freie Berufe u. dgl.	812)
Zimmerer	843
Schienenleger	920
(Bauern, Angestellte, Kaufmannsgehilfen u. dgl.	942)
(gelernte Arbeiter	951)
(Landarbeiter, Bergarbeiter, angelernte Arbeiter	1007)
Rechtsanwälte	1171
(ungelernte Arbeiter	1258)
Bürstenmacher	1320
Weinhändler	1510
Töpfer u. dgl.	1642
Porzellanbrenner und Ofenarbeiter..	1830
Feilenhauer	1851
Kellner	1955
Messerschleifer	3295

Quelle: Ministry of Labour Gazette 1928 II. Zitiert nach: Internationale Rundschau der Arbeit 6 (6), 568. 1928 VI.

Beziehungen zwischen Tageszeit und Unfallhäufigkeit (A1 1b, BIV 3).

220. Borsig-Werke, Tegel. 349 Unfälle in der Zeit vom Januar bis Juni 1926.

Tageszeit	Unfallhäufigkeit
7 bis 8 Uhr	3,1 0/0
8 " 9 "	18,1 0/0
9 " 10 " (1/4 Std. Pause)	14,3 0/0
10 " 11 "	15,5 0/0
11 " 12 "	18,9 0/0
12 " 13 " (1/4 Std. Pause)	9,5 0/0
13 " 14 "	8,9 0/0
14 " 15 "	11,7 0/0
	100,0 0/0

Quelle: Paproth. Alkohol und Unfall. Reichsarbeitsblatt III 8 (23), 155. 1928 VIII 15.

221. Mitteldeutsche Stahlwerke, A.-G.; Lauchhammerwerk, Riesa. Belegschaft etwa 3000 Mann. Unfälle der Jahre 1926 und 1927.

Nr. der Schichtstunde	Tageszeit	Unfallhäufigkeit
1	6 bis 7 bzw. 18 bis 19 Uhr	8 0/0
2	7 " 8 " 19 " 20 "	12 0/0
3	8 " 9 " 20 " 21 " Pause 8 1/2 bis 9 Uhr	9 0/0
4	9 bis 10 bzw. 21 bis 22 Uhr	11 0/0
5	10 " 11 " 22 " 23 "	13 0/0
6	11 " 12 " 23 " 0 " Pause 12 1/2 bis 14 1/2 Uhr	14 0/0
9	14 bis 15 bzw. 2 bis 3 Uhr	9 0/0
10	15 " 16 " 3 " 4 "	10 0/0
11	16 " 17 " 4 " 5 "	7 0/0
12	17 " 18 " 5 " 6 "	7 0/0
		100 0/0

Quelle: Haide. Ermüdung und Arbeitszeit als Unfallveranlassung. Reichsarbeitsblatt III 8 (23), 157 bis 158. 1928 VIII 15.

Beziehungen zwischen Wochentag und Unfallhäufigkeit (A I 2a, B IV 3).

222. Borsig-Werke, Tegel. 828 Unfälle in der Zeit vom Januar bis Juni 1926 und März bis September 1927.

Wochentag	Unfallhäufigkeit
Montag	14,7 0/0
Dienstag	15,9 0/0
Mittwoch	18,4 0/0
Donnerstag	17,2 0/0
Freitag	19,6 0/0
Sonnabend	14,2 0/0
	100,0 0/0

Quelle: Wie zu Nr. 220.

223. Mitteldeutsche Stahlwerke, A.-G.; Lauchhammerwerk, Riesa. Unfälle der Jahre 1926 bis 1927.

Wochentag	Unfallhäufigkeit
Montag	14,5 0/0
Dienstag	15,5 0/0
Mittwoch	18,0 0/0
Donnerstag	17,0 0/0
Freitag	16,0 0/0
Sonnabend	13,5 0/0
Sonntag	5,5 0/0
	100,0 0/0

Quelle: Wie zu Nr. 221.

Beziehungen zwischen Beleuchtung und Unfallhäufigkeit (A III 2b, B IV 3).

224. Vereinigte Staaten von Amerika. Fabrik mit 1000 Arbeitern.

Vor Beginn der Periode b fand eine Neuinstallation der Beleuchtung statt; die Platzbeleuchtung wurde verbessert, die Lampen wurden mit Reflektoren versehen. Die Kosten der Neuinstallation betragen 5000 Dollar. Zugleich wurde auch der allgemeine Unfallverhütungsdienst verbessert.

Periode	Betrag der jährlichen Beleuchtungskosten	Stromverbrauch pro Arbeiter	Unfallhäufigkeit im Jahre	Betrag der jährlich gezahlten Unfallentschädigungen
a	\$ 1900	40 Watt	425	\$ 15000
b	\$ 4700	100 "	170	\$ 6000

Quelle: R. E. Simpson in The Spectrum 1928 V. Zitiert nach: Bulletin of the International Management Institute 2 (6), 113, 1928 VI.

Beziehungen zwischen Gestaltung der Arbeit und Unfallhäufigkeit (A III 4a, B IV 3).

225. Im Bereich der bayerischen Holzindustriieberufsgenossenschaft entfielen auf je 1000 Vollarbeiter

	gemeldete Unfälle	entschädigte Unfälle
1923	32,46	5,00
1924	44,10	5,22
1925	52,38	6,25
1926	71,01	7,61
1927	81,73	7,89

Für die Steigerung der Unfälle wird u. a. die gesteigerte Drehzahl der Holzbearbeitungsmaschinen, besonders der Fräsen, verantwortlich gemacht, die ein häufigeres Zerspringen oder Herausschleudern einzelner Teile bewirkt.

Quelle: Verwaltungsbericht der bayerischen Holzindustriieberufsgenossenschaft für 1927. Zitiert nach: „Holzarbeiter-Zeitung“ 36 (32), 261. 1928 VIII, 11.

Beziehungen zwischen Lohnsystem und Unfallhäufigkeit (A III 4c, B IV 3).

226. Deutschland. Grossbetrieb der chemischen Industrie. Unfälle des Jahres 1927.

Gefahren- klasse	Lohnform	Grösse der Belegschaft		Anzahl der Unfälle		Anzahl der Unfälle auf je 100 Arbeiter		Anzahl der Arbeiter auf je 1 Unfall	
I	Zeit Leistung	390		80		20,52		4,9	
			78		18		23,05		4,3
II	Zeit Leistung	569		79		13,90		7,2	
			210		15		7,15		14,0
III	Zeit Leistung	250		16		6,40		15,6	
			525		16		3,05		32,8
Gesamt- betrieb	Zeit Leistung	1209		175		14,47		6,9	
			813		49		6,03		16,6

Die Zeitlohnarbeiter erleiden also sowohl im ganzen als auch in den weniger gefährlichen Betriebsabteilungen (Gefahrenklassen II und III) mehr Unfälle als die Leistungslohnarbeiter (nur in den gefährlichsten Betriebsabteilungen [Gefahrenklasse I] ist die Unfallgefährdung der Leistungslohnarbeiter etwas grösser als die der Zeitlohnarbeiter). Obwohl das Arbeitstempo der Leistungslohnarbeiter ein bedeutend höheres war als das der Zeitlohnarbeiter (Zahlenangaben hierüber fehlen), ist die dadurch bewirkte höhere Unfallgefährdung durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Vorrichtungen, Schutzmassnahmen, Geräte, Verkürzung der Wege, verbesserte Bereit-

stellung usw. überkompensiert worden. Eine Übersteigerung des Arbeitstempos bis zur Arbeitsrast ist bei den Zeitlohnarbeitern dadurch vermieden worden, dass die Zeitersparnisprämie auf 125 Prozent beschränkt wurde. Ausserdem scheint der im Leistungslohn liegende Lohnreiz eine grössere Arbeitsfrische, Wachheit und Bereitschaft zu erzeugen und die aus der Langeweile erzeugenden, einschläfernden Wirkung des zu langsamen Arbeitens entstehenden Unfallgefahren zu vermindern.

Quelle: E. Bramefeld und Josef Loeffler, Beitrag zur Frage der Beziehung zwischen Lohnreiz und Unfallhäufigkeit. Reichsarbeitsblatt III 8 (23), 151 bis 153. 1928 VIII 15.

Wirtschaftspolitische Chronik.

Dr. Hans Arons.

Zwang zur Qualität.

Die Weltwirtschaftskonferenz hat gezeigt, dass auch ausserhalb der deutschen Grenzen die Frage der landwirtschaftlichen Rentabilität eine ernste Sorge bildet. Während aber bei uns die Lösung des Problems fast ausschliesslich von der Seite der Produktion her versucht wird (Saatgutverbesserung, Düngemittelpropaganda, Tierzuchtversuche und entsprechende Fachschulung), wendet man in anderen Ländern seine Aufmerksamkeit auch der *Absatzfrage* zu. Es ist sehr bezeichnend, dass die in erster Linie industriell eingestellten Staaten (ausser Deutschland auch England, Belgien, Frankreich, Tschechoslowakei und auch die Schweiz) noch keine oder nur

schwache Anfänge dieser Bewegung aufweisen. Dringend war sie vor allem in denjenigen Ländern, die auf die *Ausfuhr* landwirtschaftlicher Erzeugnisse angewiesen sind, folglich auf die Erhaltung und Eroberung von Auslandsmärkten. In diesen Ländern wurde der „Dienst am Kunden“ zum Prinzip erhoben und dementsprechend dafür Sorge getragen, dass die fremden Märkte nur mit erstklassiger Ware von stets gleicher Beschaffenheit und gleichem Aussehen, also auch in zweckmässiger und stets gleichmässiger Verpackung und Aufmachung beliefert werden. In den seltensten Fällen wurde dieses Ziel auf dem Wege der Freiwilligkeit erreicht, durch Genossenschaften, Händlervereinigungen oder dergleichen. Meist musste *der Staat* mit gesetzlichen Zwangsmassnahmen eingreifen.

In der Regel betreffen die Gesetze nur die Waren, die zur Ausfuhr bestimmt sind, und beschränken sich auf Butter, Käse und Eier. Hier und da unterliegt freilich auch die Ausfuhr von Obst, Gemüse, Vieh, Fleisch, Körner- und Hülsenfrüchten einschränkenden Bestimmungen. Einige Beispiele mögen die Verschiedenartigkeit der Regelung veranschaulichen.

In *Holland* kam man grösstenteils mit freiwilligen Vereinbarungen aus, die sich auf Butter, Käse, Eier und Gemüse beziehen; die gesetzliche Regelung umfasst nur die *Ausfuhr* von Butter und Käse. Schärfer sind die staatlichen Bestimmungen in *Dänemark*. Auf Grund eines Gesetzes von 1911 darf Butter nur ausgeführt werden, wenn sie unter Verwendung von pasteurisierter Sahne hergestellt ist, nicht mehr als 16 v. H. Wassergehalt aufweist, ausser Kochsalz keine Konservierungsmittel enthält, nicht mit Anilinfarben gefärbt ist, eine bestimmte Güteprüfung bestanden hat. Solche Butter wird als 1. Gütestaffel gekennzeichnet. Butter mit einem Wassergehalt zwischen 16 und 20 v. H. erhält einen auffallenden Stempel „Wasserbutter“, stellt damit die 2. Gütestaffel dar und ist von der Ausfuhr ausgeschlossen. Die Ausfuhrware darf nur in Fässern von vorgeschriebenem Ausmass (4 Gewichtsklassen) verpackt werden, die ausserdem das Datum des Herstellungstages tragen müssen. Für Hart- und Weichkäse sind 5 bzw. 3 Staffeln je nach dem Fett- und Wassergehalt vorgeschrieben. Jeder einzelne Käse bzw. jede einzelne Kiste muss einen Stempel mit der Mindestfettgrenze tragen. Für Eier besteht eine gesetzliche Ausfuhrüberwachung, deren Bestimmungen neuerdings verschärft worden sind. Das Gesetz schreibt 5 Artstaffeln vor: Frisch-, Kühlhaus-, Knick-, präservierte und Sekundaeier. Freiwillige Vereinbarungen sorgen innerhalb der Staffeln für einheitliche Sortierung nach dem Gewicht. Für Schweinefleisch und anderes Fleisch bestehen je 2 Staffeln, die durch verschiedenfarbige Stempelung unterschieden werden. Jedes Ausfuhrstück muss den ent-

sprechenden Stempel tragen. Der Zweck der Gesetzgebung: den guten Ruf des Landesprodukts im Auslande zu wahren, kommt in eigenartiger Weise bei den *litauischen* Vorschriften zur Geltung. Dort darf zwar Butter auch dann ausgeführt werden, wenn sie den Anforderungen nicht entspricht. In diesem Falle wird sie jedoch mit einem Ausfuhrzoll belastet, so dass der Anreiz zur Ausfuhr der minderen Ware nicht eben gross ist. Die Genehmigung zur Fleischausfuhr wird nur erteilt, wenn die Ware den Bestimmungen des Einfuhrlandes entspricht. Die litauische Regierung übernimmt also eine Art moralischer Garantie sowohl dem Ausland wie dem Inland gegenüber.

In *Deutschland* ist man über sehr bescheidene Anfänge bisher nicht hinausgekommen. Einige landwirtschaftliche Genossenschaften und Hausfrauenvereine (Eier, Milch), der Reichsverband des deutschen Gartenbaues (Verpackung und Sortierung von Obst und Gemüsen), die Landwirtschaftskammern einzelner Provinzen (Butter, auch Käse und Milch) sind die Pioniere. Nur Bayern und Württemberg haben auf dem Verordnungswege Käseprüfungen nach dem Fettgehalt vorgeschrieben, die mit einer Qualitätsstempelung verbunden sind.

Diese Rückständigkeit ist nun so bedauerlicher, als gerade die planmässige Förderung des landwirtschaftlichen Absatzes für Deutschland eine mehrfache Bedeutung besitzt. Die uns auferlegten Lasten zwingen dazu, auf eine fühlbare Besserung unserer Handelsbilanz hinzuwirken. Der Ersatz ausländischer Nahrungsmittel durch heimische wäre bereits eine Entlastung der *Einfuhrseite*. Eine solche Entlastung ist freilich bereits versucht worden. Aber die *rein mechanische* Anwendung von Schutzzöllen und anderen Prohibitivmassnahmen hat versagt: Der Verbraucher bevorzugt — selbstverständlich genug — diejenige Ware, die zwar etwas teurer sein mag, aber die Gewähr stets gleichbleibender Güte bietet und obendrein oftmals in gefälliger Gewande auftritt, also den Schluss

auf pfleglichere Behandlung nahelegt. Einen Erfolg wird die deutsche Landwirtschaft nur erzielen, wenn sie sich dem Vorbilde des Auslandes anzupassen versteht. Erst dann wird es ihr auch möglich sein, den Kampf auf den Auslandsmärkten aufzunehmen, also die *Ausfuhrseite* der Handelsbilanz zu verbessern. Beide Wege — Erweiterung der Absatzmöglichkeiten auf dem Inland- und dem Auslandmarkt — wirken selbstverständlich günstig auf die *Rentabilität* der Landwirtschaft, sind also geeignet, eine drückende Sorge aller wirtschaftenden Kreise zu mildern.

Es ist zu begrüßen, dass die Öffentlichkeit sich allmählich mit dieser bedeutungsvollen Frage zu beschäftigen beginnt. Auf der letzten Tagung des Bankgewerbes wurde sie in einem Vortrage über die Lage der Landwirtschaft eingehend behandelt. Kürzlich ist auf Veranlassung des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit (Gruppe Reichsausschuss für Lieferbedingungen) ein Heft¹⁾ über „Planmässige Absatzgestaltung in der Landwirtschaft“ erschienen. Leider versucht der Hauptbeteiligte, die Landwirtschaft, in seiner übergrossen Mehrheit noch immer den Absatz nach altgewohnter, aber unwirksamer Methode zu erzwingen, und es hat den Anschein, als ob auch das zuständige Reichsministerium nicht die Elastizität aufbringt, die neuen Wege zu beschreiten. Zwar ist kürzlich im Rahmen des landwirtschaftlichen Notprogramms („Die Arbeit“ 1928, S. 384) ein Betrag von rund 40 Millionen Reichsmark zum Zwecke der Absatzförderung bereitgestellt worden. Aber die Richtlinien für die Verwendung dieser Summe sowie die gleichzeitig angenommenen Gesetze lassen vermuten, dass man nicht die Kraft besitzt, die überkommenen, reichlich ausgefahrenen Geleise zu verlassen.

Beeinflussung der Einkaufszeiten.

Die Welle der Versuche rationeller Betriebsumgestaltung hat nunmehr auch das

¹⁾ Verfasst vom Dipl. Landwirt Dr. Otto Jüngst. Dieser Arbeit sind die obigen Angaben über die Gesetzgebung des Auslandes entnommen. Das Buch wird auf Seite 726 dieser Nummer besprochen.

Gebiet des *Einzelhandels* erreicht. Dass dies verhältnismässig spät geschieht, ist in zwei Ursachen begründet. Einmal: Der Einzelhandel war lange Zeit und ist noch jetzt weitgehend traditionell eingestellt. Erst das Aufkommen von Warenhäusern und Filialläden, die mit grossen Kapitalmengen arbeiten und dementsprechend ihren organisatorischen Aufbau ständig auf alle Ersparnismöglichkeiten durchkalkulieren müssen, hat dem Einzelhandel die bisherige Vernachlässigung moderner kaufmännischer Betriebsführung zum Bewusstsein gebracht. Zum andern: Man rechnet damit, dass rund 70 v. H. der Ausgaben des Einzelhandels durch die Höhe der Einkaufspreise bedingt sind und nur 30 v. H. auf Löhne und Gehälter, Miete und Instandhaltung der Räume, Bureaukosten und sonstige Ausgaben entfallen. Es lag daher am nächsten, gemeinsame Aktionen in der Richtung auf den höchsten Posten, die Einstandspreise, anzusetzen, und tatsächlich vermehrt sich die Zahl der Einkaufsgenossenschaften beträchtlich.

Es machen sich jetzt freilich Anzeichen bemerkbar, dass der Einzelhandel seine Aufmerksamkeit auch den übrigen Ausgabeposten zuzuwenden beginnt. In einem Sonderheft²⁾ des Instituts für Konjunkturforschung untersucht Heinz Grünbaum die Betriebsstatistik eines mittleren Warenhauses mit zwei Filialen, und glaubt verallgemeinernd feststellen zu können, dass die Arbeitskraft im Einzelhandel nur zu rund 50 v. H., das Betriebskapital zu 28 v. H. und die Räumlichkeiten — im Vergleich zu der lebhaftesten Beanspruchung im Jahre — gar nur zu 22 v. H. ausgenutzt werden. Grünbaum unterscheidet zwischen Tagesschwankungen (Beanspruchung der Nachmittagsstunden), Wochenschwankungen (Sonabendspitze), Monatsschwankungen (Ultimosteigerung) und Saisonschwankungen (Jahreszeiten). Die von ihm

²⁾ Diplomvolkswirt Heinz Grünbaum: Die Umsatzenschwankungen des Einzelhandels als Problem der Betriebspolitik. Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung, Sonderheft 10. Verlag von R. Hobbing, Berlin 1928.

vorgelegten Reformvorschläge sind auf dem Gedanken der *Selbsthilfe des Einzelhandel*s aufgebaut. Die Tagesschwankungen könnten gemildert werden durch Sonderveranstaltungen in den frühen Morgenstunden, durch begrenzte Vormittagsangebote, insbesondere durch entsprechenden Ausbau des amerikanischen Basement-Systems (stufenweise Preisherabsetzung von Ladenhütern), die Ultimobeanspruchung durch Ausbau des Kredit-Systems. Bei dem Wochenrhythmus sei ein Ausgleich schwierig; neben die Reklame für einzelne Wochentage müsse hier das umgekehrte Prinzip treten: Anpassung des Betriebes an die gegebenen Verhältnisse. Dementsprechend solle der Personalbestand nur für die Zeiten geringerer Beschäftigung ausreichen und bei Massenandrang (Abendstunden, besonders Sonnabends) durch *time-workers*, also durch Aushilfskräfte ergänzt werden. Nach dem Vorbilde der Fernsprechämter käme auch ein sinngemässer Schichtwechsel in Betracht, derart, dass in den Andrangszeiten das gesamte Personal zur Verfügung stehe.

Einer grundsätzlich anderen Betrachtungsweise entspringt ein Vorschlag von Prof. Hirsch („B. T.“, Nr. 318, vom 7. Juli 1928), der neuerdings vom Ausschuss für wirtschaftliche Verwaltung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit zur Diskussion gestellt wird. Hirsch empfiehlt eine möglichst *gleichmässige Verteilung der Lohnzahlungen* über die ganze Woche (Montag bis Freitag, statt Konzentration auf die beiden letzten Wochentage) sowie der Gehaltszahlungen für Beamte und Angestellte (Verteilung über den ganzen Monat mit besonderer Berücksichtigung der ersten Wochenhälfte statt Anhäufung zu Ultimo oder Monatsmitte). Er hofft dadurch eine erhebliche Kostenersparnis in der Warenverteilung mit anschliessender Warenverbilligung, ferner eine Kostenersparnis in der Geldwirtschaft (geringerer Geldbedarf und gleichmässigerer Beanspruchung der Banken) zu erzielen. Die von ihm geforderte *planmässige Umstellung* in der Volkswirtschaft könnte

selbstverständlich nicht vom Einzelhandel ausgehen, obgleich dieser der erste Nutzniesser etwaiger Erfolge sein würde, sondern müsste durch Vereinbarungen zwischen den beteiligten Behörden und den wirtschaftlichen Spitzenverbänden vorbereitet und durchgeführt werden. Ob allerdings die von Hirsch erwarteten Erfolge in einem Ausmasse eintreten würden, das die aufgewandten Mühen lohnte, erscheint recht zweifelhaft. Der Bedarf an „rollendem Geld“ wird nach Hirschs eigener Ansicht nicht erheblich verringert werden; die bargeldlose Überweisung erfordert für grössere Summen keinen grösseren Zeitaufwand als für kleinere. Zudem darf man wohl erwarten, dass eine Entlastung der Banken von diesen selbst in Angriff genommen werden kann. (Hirsch erwähnt als eine Möglichkeit die Ultimoverrechnungen der Börsenspekulation.) Auch die Warenverteilung wird keine fühlbare Entlastung spüren. Bei den Lebensmitteln scheidet von vornherein der tägliche Bedarf (Brot, Frischgemüse, Obst) aus, da er seiner Natur nach eine Verlegung nicht gestattet. Er ist zudem an die Wochenmärkte gebunden, die schon jetzt an den verschiedensten Wochentagen stattfinden. Der Sonntag wird stets seine Doppelstellung behaupten: als Feiertag zwingt er zu reichlicherer Eindeckung an einem der beiden vorhergehenden Tage, weil am Sonntag selbst ein Einkauf nicht möglich ist; als Festtag weist er einen umfangreicheren Küchenezettel („Sonntagsbraten“) auf, dessen Vorbereitung ebenfalls die beiden letzten Wochentage belastet. Für den Einkauf der gesamten Bekleidung wird der Sonnabend seine Sonderstellung behalten, weil der frühere Bureau- und Fabrikschluss an diesem Tage der Familie die Möglichkeit bietet, derartige Einkäufe gemeinsam und in Ruhe zu erledigen. Für die Bekleidung kommt noch hinzu, dass sie nicht von einem einzigen Wochenlohn bestritten werden kann, sondern dass sie eine längere Spärtätigkeit voraussetzt. Die gesparte Summe könnte an sich an jedem beliebigen

Tage in Waren umgesetzt werden. Erfahrungsgemäss wird trotzdem der Sonnabend, eben wegen der längeren Freizeit, bevorzugt. Hirschs Vorschlag würde also überhaupt nur für einen sehr begrenzten Warenbereich in Betracht kommen, der die billigeren Massenartikel und damit die Mehrzahl der Käufer nicht umfasst.

Was im übrigen die praktische Durchführung seines Vorschlages anbelangt, so hat Hirsch darauf aufmerksam gemacht, dass jetzt schon die Bankangestellten am 15. jedes Monats ihr Gehalt bekommen. Aber auch die Lohnzahlungen der Arbeiterschaft liegen nicht so einheitlich, wie er es anzunehmen scheint. So erhalten die Kellner ihr Bedienungsgeld täglich, die Schuhmacher ihren Lohn laut Reichstarif überwiegend in der ersten Wochenhälfte, die Bergarbeiter der Kali- und Steinkohlengruben zum grossen Teil zehntätig, also an jeweils verschiedenen Wochentagen. Es ist bisher in der Öffentlichkeit nichts davon bekanntgeworden, ob in Bergarbeitersiedlungen oder in den Zentren der Schuhindustrie eine Kostenersparnis bei der Warenverteilung eingetreten ist, und wie sie sich ausgewirkt hat. Eine Nachprüfung der dortigen Verhältnisse wäre zu begrüssen und könnte schon als ein Erfolg von Hirschs Anregung angesehen werden.

Mittlere Industriekredite.

Den grossen industriellen Unternehmungen fällt es verhältnismässig nicht allzu schwer, Auslandsanleihen zu erhalten. Für sie spricht ihr weltbekanntes Name, die Höhe der in den Betrieben investierten Kapitalien, die marktbeherrschende Stellung. Zudem pflegt ihr Kapitalbedarf so hoch zu sein, dass er die Ausgabe einer eigenen Anleihe lohnt. Für die mittlere, erst recht für die kleinere Industrie ist der Kapitalbedarf des einzelnen so gering, dass er eine Anleihe für sich allein nicht aufnehmen kann. Ein Ausweg aus diesen Schwierigkeiten ist die *Sammelanleihe*, für die als Zwischenglied Finanzinstitute in Betracht kommen. Dieser Weg ist zuerst von privaten Banken beschritten worden. Die *Deutsche Bank* so-

wie die Commerz- und Privatbank nahmen in den Vereinigten Staaten von Amerika Anleihen im Betrage von 25 bzw. 20 Millionen Dollars auf, die dann den ihnen nahestehenden Industrieunternehmen zur Verfügung gestellt wurden. Gegenüber dem ausländischen Gläubiger haften also die Banken statt der „nicht emissionsfähigen“ Industriellen. Während aber diese Anleihen der Banken in erster Linie dazu dienten, die sie drückenden kurzfristigen Schulden ihrer Kunden in langfristige umzuwandeln und ihre eigenen Gelder wieder flüssig zu machen, gingen andere Banken dazu über, derartige Anleihen mehr auf die Bedürfnisse der Industrie zuzuschneiden. Dabei wurden die Anleihebedingungen in bemerkenswerter Weise verändert. Der Kreditnehmer wurde zur *Mithaftung* für etwa entstehende Verluste verpflichtet, und zwar regelmässig bis zu einem Zehntel seines eigenen Darlehns. Diese Art zwangsgenossenschaftlicher Risikoübernahme (wobei den unfreiwilligen „Genossen“ keinerlei Kontroll- oder Einspruchsrecht zusteht) wurde zuerst bei der 10-Millionen-Dollaranleihe der *Deutschen Landesbankenzentrale* angewandt, dann bei der Anleihe der *Sächsischen Landespfandbriefanstalt*, für die obendrein der Staat garantierte. Neuerdings gründete der frühere Reichsfinanzminister Dr. Reinhold, der schon bei der letztgenannten Anleihe die treibende Kraft gewesen war, die *Centralbank Deutscher Industrie-A.-G.*, deren Aufgabe in der Beschaffung von Krediten für die mittlere Industrie besteht, besonders zur Förderung des Exports. Das Gründungskapital von 15 Millionen Reichsmark wurde von einer Reihe angesehenen deutscher Privatbanken, vier amerikanischen, zwei holländischen und einigen öffentlichen Banken unter Führung der Landesbankenzentrale übernommen. Das Konsortium begibt Obligationen bis zum zehnfachen Betrage des Aktienkapitals und bietet den Erlös in Form zwanzigjähriger Hypothekar-Tilgungsdarlehen der mittleren Industrie an. Das Mindestdarlehen beträgt immerhin noch 50 000 RM., schaltet also die Kleinindustrie

aus. In den Genuss des Darlehens kommen nur Unternehmungen mit unbeliehenen Grundstücken und Gebäuden. Die ihnen gewährten Summen dürfen 30 v. H. des Immobilienwerts einschliesslich der eingebauten Maschinen nicht überschreiten. Die Aufnahme eines derartigen Darlehens ist also an das Vorhandensein unbelasteten Immobiliareigentums gebunden, vereitelt daher die Möglichkeit der Aufnahme einer erststelligen Hypothek und zwingt zu begrenzter Mithaftung für andere Darlehen, über die dem Schuldner kein Kontrollrecht zusteht. Wenn trotzdem die neue Bank erfolgreich arbeiten sollte, so wäre dies ein weiteres und sehr ernstes Zeichen für die gegenwärtigen Schwierigkeiten, die sich der Beschaffung von Realkrediten entgegenstellen.

Schriftenübersicht

Dr. Otto Jüngst: Planmässige Absatzgestaltung in der Landwirtschaft. RKW-Veröffentlichungen Nr. 29. Herausgegeben vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Berlin NW 6, Luisenstr. 58. 142 Seiten. Wird kostenlos abgegeben.

Das bescheiden ausgestattete Büchlein wirkt durch die schlichte Sprache, die klaren Ausführungen, das reichhaltige Material und die zahlreichen Bildbeigaben ausserordentlich stark. Freilich wird man auch in Rechnung stellen müssen, dass das Thema besonders zeitgemäss und daher an sich fesselnd ist. Diese Feststellung soll jedoch dem Verdienste des Verfassers keinen Abbruch tun. Bisher — so wird argumentiert — hat man die Ursachen der landwirtschaftlichen Krisen lediglich vom Gesichtspunkt der Höhe aller Herstellungs-, Sozial- und Verwaltungskosten, also der *Ausgabenseite*, gesucht. Die Untersuchung der *Einkommenseite*, die an die Absatzprobleme rührt, wurde vernachlässigt. Eine wesentliche Kürzung der Kostenseite kann die Landwirtschaft als Ganzes nicht von heute auf morgen erreichen. Um so mehr muss es ihr Bestreben sein, die Einnahmen zu steigern, d. h. die Absatzwege zu ebnen und zu kürzen. Es folgen eine Schilderung

des Wesens und der Vorteile neuzeitlicher Absatzverfahren, eine kurze Skizze der wenigen bisher in Deutschland versuchten Eingriffe und eine eingehende Aufzählung der ausländischen Massnahmen (vgl. dazu Seite 723 dieser Nummer der „Arbeit“). Im Anschluss an diese Darlegungen wird ein System planmässiger Absatzgestaltung entworfen. Wenn der Verfasser bei der Durchführung der zu ergreifenden Massnahmen auf die Selbsthilfe aller beteiligten Kreise hofft, so muss demgegenüber freilich auf die bisherige Untätigkeit der Betroffenen hingewiesen werden. Ein Fortschritt ist nur von einem baldigen *Eingreifen des Staates* zu erwarten.

Um der verdienstlichen Arbeit einen breiten Leserkreis zu sichern, wird das Heft kostenlos abgegeben. Es sei einem jeden geraten, von dieser Grosszügigkeit Gebrauch zu machen und gegen eine einfache Postkarte wertvolle Anregungen einzutauschen.

Dr. Hans Arons.

Bernhard Letterhaus und Franz Röhr: *Grössenordnungen in Volk und Wirtschaft*. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf 1928. 527 Seiten.

Das Buch will ein Kompromiss sein zwischen schwerverständlicher Gelehrtenarbeit und primitiver Darstellung, zwischen Lesebuch und statistischem Nachschlagewerk; es konnte nicht zu billig und nicht zu teuer sein. Ein Kompromiss verzichtet von vornherein auf einheitlichen, in sich geschlossenen Eindruck und rechnet sich diesen Nachteil vielleicht gar als Verdienst an. In einem Punkte haben die Verfasser allerdings kein Kompromiss geschlossen: von ihrem gut republikanischen und sozialen Standpunkt geben sie kein I-Tüpfelchen preis. Das macht das Buch von vornherein sympathisch. Die zwischen den Statistiken eingestreuten und sie erläuternden Bemerkungen sind kurz und klug. Der Inhalt umfasst das gesamte Gebiet des gesellschaftlichen Lebens: Zahlen über Völker und Staaten, über den beruflichen und sozialen Aufbau, über Landwirtschaft und Industrie, über Preise, Verkehr, Aussen-

handel, Finanzen, über Justiz und Militär, über das kulturelle Leben. Auch dem Kritiker sei ein Kompromiss gestattet: zur Anschaffung des Buches sei nicht ermuntert, und dennoch sei gern zugestanden, dass es demjenigen, der es besitzt, nützliche Dienste erweisen wird.

Dr. Hans Arons.

Die Personalausbildung bei der Deutschen Reichsbahn. Von Dr.-Ing. Bruno Schwarze, Eisenbahndirektor und Mitglied der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. Verlag der Verkehrswissenschaftlichen Lehrmittel-Gesellschaft m. b. H. bei der Deutschen Reichsbahn. Ein Handbuch von 742 Seiten mit 92 Abbildungen, 23 Tafeln und den amtlichen Lehrplänen. Preis geb. 20 Mk.

Der *Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft* ist die Bildungsarbeit an ihrem Arbeiter- und Beamtenspersonal ein Mittel zur Erreichung des Betriebszweckes. Das Personal soll sich aus Gründen der Sparsamkeit an ein wirtschaftliches Arbeiten „zum Wohle des Unternehmens“ gewöhnen. Das sind vor allem die Gesichtspunkte, von welchen aus die umfangreichen und von keinem anderen Unternehmen erreichten Bildungseinrichtungen der Deutschen Reichsbahn zu werten sind.

Der Verfasser hat seine grosse Aufgabe, das Bildungswesen bei der Reichsbahn erschöpfend darzulegen, in vorbildlicher Weise gelöst. Die Sachlichkeit der Darstellung muss auch von dem, der im Lager der Arbeitnehmer steht, lobend hervorgehoben werden.

Zuerst setzt sich der Verfasser mit dem *Bildungsbegriff* auseinander. Dann wird die *Notwendigkeit der Personalausbildung* erörtert. Die hohe Verantwortung der Reichsbahnverwaltung ihren Fahrgästen und den ihr anvertrauten Gütern gegenüber, die sich fortentwickelnde Technik, die Änderung der baulichen und maschinellen Anlagen, überhaupt die rationale Weiterentwicklung des Unternehmens, verlangen eine fortgesetzte Aus- und Weiterbildung des Personals. Gewiss, die Unterrichtseinrich-

tungen können sich nur auf die Vermittlung von Berufskennntnissen beschränken, aber dennoch müssten darüber hinaus Einrichtungen geschaffen werden, die dem befähigten Arbeiter und unteren Beamten den *Aufstieg in den höheren Dienst* ermöglichen helfen. Auch der Reichsbahn sollte es bei der Auswahl ihrer leitenden Beamten weniger auf den Nachweis des Besuches einer bestimmten Schule als auf den Besitz von Fähigkeiten und das Vorhandensein wirklicher Bildung ankommen.

Der zweite Teil des Werkes gibt Aufschluss über das *Personalwesen* unter besonderer Berücksichtigung der *Beamtenlaufbahnen*. Es werden bei der Reichsbahn 26 Laufbahnen unterschieden, die der Verfasser im einzelnen behandelt.

Im dritten Teil wird die *Organisation* des amtlichen Unterrichts- und Bildungswesens erörtert. Typisch ist die militärische Form. Die Teilnahme am Unterricht ist Dienst, ohne Genehmigung der aufsichtführenden Stelle darf niemand dem Unterricht fernbleiben.

Es werden zwei Ausbildungsarten unterschieden: ein zeitlich verteilter Unterricht und ein solcher in geschlossener schulmässiger Form. Alle mit der Personalausbildung verbundenen Arbeiten werden von den schon seit 1921 bei den Direktionen bestehenden Sonderdezernaten für „Bildung, Unterricht und Psychotechnik“ erledigt.

Nach diesen allgemeingehaltenen Darlegungen behandelt der Verfasser im einzelnen die verschiedenen Bildungseinrichtungen: Den praktischen und theoretischen Ausbildungsgang der *Lehrlinge und Praktikanten*; die *Dienstanfängerschule*; die *Verwaltungsschule*, nach deren Lehrplan allgemeine Verwaltung, Finanzwesen, Betriebs- und Verkehrslehre und Technik gelehrt werden; weiter die *Werkschulen*, *Sonder- und Ergänzungslehrgänge* und die Einrichtungen für *fremdsprachlichen Unterricht*.

Ein besonderer Abschnitt gehört den *psychotechnischen Eignungsuntersuchungen*, dem Anlernverfahren und ihrer Bedeutung

für die Auswahl und Verwendung des Eisenbahnpersonals. Die Reichsbahn-Gesellschaft besitzt eine eigene psychotechnische Versuchsstelle in Berlin-Eichkamp. Die Prüfungen erstrecken sich hauptsächlich auf Geistesgegenwart, Konzentrationsvermögen, Auffassungsgabe, Handfertigkeit und neuerdings — allerdings vorläufig nur experimentell — auch auf die moralische Eignung und den Versuch zur Feststellung moralischer Defekte. Im „Psychotechnischen Ausschuss“ bei der Reichsbahn sind auch die Gewerkschaften durch Mitglieder der Personalvertretungen der Arbeiter und Beamten vertreten.

Im folgenden Teil erhalten wir Aufschluss über die *Auswahl und Ausbildung der Lehrkräfte*, über die umfangreichen und für den Eisenbahndienst besonders zugeschnittenen Lehrmittelsammlungen (darunter befinden sich Lichtbilder und Lehrfilme) und über die baulichen Anlagen, die den Lehrzwecken dienen.

Interessant sind die Angaben über das *Zusammenwirken* der Bildungsstätten der Reichsbahn mit den *Universitäten und Hochschulen* und mit anderen Bildungseinrichtungen der Wissenschaft und der Wirtschaft. Von diesen sollen nur genannt werden: Institut für Verkehrslehre in Köln, Deutscher Ausschuss für technisches Schulwesen, Arbeitsausschuss der Grossindustrie für Berufsausbildung, Verkehrswissenschaftliche Lehrmittelgesellschaft m. b. H., Gutachterausschuss für technisches Schulwesen beim Reichsministerium des Innern und natürlich auch das Deutsche Institut der Grossindustrie für technische Arbeitsschulung (Dinta).

Der letzte Teil des Werkes gehört dem *freiwilligen Bildungswesen*. Hier werden zwei Hauptgruppen unterschieden, und zwar einmal der akademische Unterrichtsbetrieb der *Verwaltungsakademie* und der schulmässige Unterricht des Verbandes

Deutscher *Eisenbahnfachschulen*. Erwähnenswert ist, dass sich an den Eisenbahnfachschulen, die erst nach dem Kriege entstanden sind, die Gewerkschaften aller Richtungen beteiligt haben. Trotz der politischen und gewerkschaftlichen Gegensätze ist die Zusammenarbeit im Fachschulverband befriedigend. Zu den Schülern der Fachschulen zählen Arbeiter, untere und mittlere Beamte. Die Fachschulen dienen in der Hauptsache der Vertiefung des allgemeinen Wissens und der Übermittlung von Fachkenntnissen mit dem Ziele, den Teilnehmern zu einer besseren Dienststellung mit höherem Einkommen zu verhelfen. Für den Beamten des höheren Dienstes bietet sich durch den Besuch der Verwaltungsakademie die Möglichkeit, sein Fachwissen zu erweitern und Lücken der Schulbildung auszufüllen.

Zum Schluss berichtet der Verfasser noch über den Stand der *Werksportbewegung*. Der Gewerkschafter liest diesen Teil mit gemischten Gefühlen, ihn dünkt, es genügt, wenn sich die Arbeitnehmer des Reichsbahnunternehmens in den Sportverbänden der Arbeiterschaft betätigen, zumal der „Bund der Eisenbahn-Turn- und -Sportvereine“ sich fast ausschliesslich im Fahrwasser der bürgerlichen Sportbewegung bewegt.

Der Verlag hat das Werk in einer tadellosen Ausstattung und mit einem ansprechenden Äusseren versehen herausgebracht. Das Buch wird für jeden, der sich im Dienstbereich der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft mit Bildungsfragen zu befassen oder dienstlich mit dem Unterrichtswesen zu tun hat, in kurzer Zeit zum unentbehrlichen Hilfsmittel werden. Aber auch wer als Aussenstehender gründlich Auskunft über den Stand der reichsbahnamtlichen Personalausbildung benötigt, wird eine Fülle von einwandfreiem und übersichtlich geordnetem Material finden. *Körbecher.*